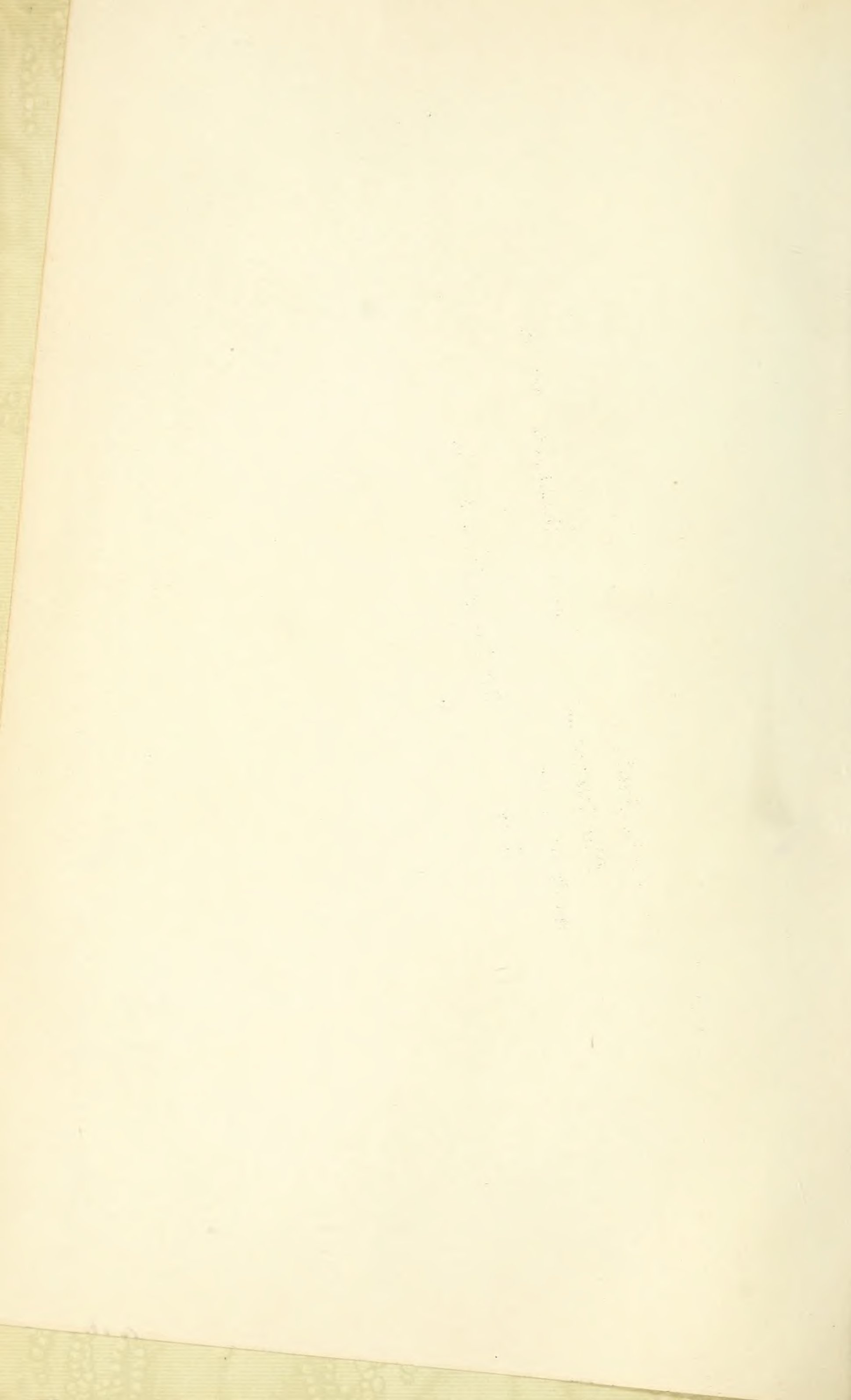






Die Verhandlungen über Schillers Berufung nach Berlin

geschichtlich und rechtlich untersucht

von

Adolf Stölzel.



Berlin, 1905.
Verlag von Franz Vahlen.
W., Mohrenstraße 13/14.



Inhaltsübersicht.

I.

Es ist sehr erklärlich, daß die Säkularfeier von Schillers Todestag namentlich in Berliner Kreisen die von Literarhistorikern wie von Schillerbiographen berührte Frage von neuem anregte, aus welchem Grunde die im Jahre 1804 mit Schiller gepflogenen Verhandlungen über seine Verpflanzung nach Berlin resultatlos verlaufen sind. Drei eingehende inhaltreiche Erörterungen liegen — im Anschlusse an die Mitteilungen Carl Schüddekopfs im Goethe-Jahrbuch von 1899 — neuerdings darüber vor von Julius Rodenberg im Maiheft seiner deutschen Rundschau, von Hans Landsberg im Feuilleton der Nationalzeitung vom 7. Mai d. J. und von Albert Pick in der würdig ausgestatteten, vom Verein für die Geschichte Berlins herausgegebenen Säkular-Festschrift: „Schillers Reise nach Berlin". „Ganz geklärt", so urteilt Rodenberg mit Recht, „ist bis jetzt die Angelegenheit keinenfalls". Sie wird auch nicht ganz geklärt durch die Rodenberg bei seinem Ausspruche noch unbekannten Darlegungen der beiden anderen genannten Autoren. Bis in die kleinsten Einzelheiten hinein kann sie auch nicht mehr geklärt werden, da zwar eine sehr reichliche, fast ganz vollständige Korrespondenz vorliegt, die sich in der entscheidenden Zeit über jene Angelegenheit verbreitete, aber viele mündliche Beredungen nebenher gingen, über die zur Zeit, als sie eben stattgefunden hatten, wie zu einer fast um ein Menschenalter späteren Zeit naturgemäß nicht allerseits Übereinstimmendes berichtet ward. Immerhin scheint sich doch mehr, als jene drei Autoren annehmen, ja nicht bloß mehr, sondern zum Teil auch anderes aus dem vorhandenen Material zu ergeben, wenn man mit der juristischen Sonde an Prüfung und Beurteilung der Sache herangeht, namentlich unter Mitberücksichtigung verschiedener zur Seite liegenden geschichtlichen Tatsachen und der Geschäfts- wie Akteneinrichtung des damaligen Berliner Geheimen Zivilkabinets.

Wesentlich handelt es sich darum, die Vorgänge in ihrer wahren rechtlichen Bedeutung und Tragweite zu beurteilen. Das ist keine andere Aufgabe, als diejenige, welche jedem praktischen Juristen im Rechtsleben, sozusagen, täglich bei jedem Prozesse entgegentritt, in welchem teils mündliche, teils schriftliche Willenserklärungen zur Sprache kommen und daraufhin zu entscheiden ist: liegen nur Vorverhandlungen oder liegt ein Vertragsschluß vor; heben die späteren schriftlichen Erklärungen die früheren mündlichen wieder auf, oder ergänzen sie nur dieselben; ist die Auffassung derjenigen Partei die richtige, welche dafür kämpft, daß etwas Bindendes, oder derjenigen, welche sagt, daß nichts Bindendes vereinbart ist? Nebenbei kommt es auf die Prüfung eines feingearteten und feinverzweigten Indizienbeweises an, bei welchem die eigenen Erklärungen des Hauptbeteiligten gewissermaßen als Zugeständnisse gegenüber ihm selbst eine gewichtige Rolle spielen.

Die obige Frage aus Schillers Leben, bei der es sich glücklicherweise nicht um einen Prozeß, aber doch unleugbar immerhin um einen (freilich erst lange nach Schillers Tod) ausgebrochenen literarischen Streit dreht, bietet das Interessante, daß auf jeder der beiden Hauptseiten allererste Namen ihrer Zeit stehen: hier Schiller, Goethe, Karl August, dort Iffland, Beyme und Friedrich Wilhelm III. Bei jedem von ihnen ist ausgeschlossen, daß irgendeine Äußerung gefallen sei, die anders als im besten Glauben wahrheitsgemäß getan sein könnte. Gerade das fehlt leider vielfach in den vor den Richter gebrachten Differenzen, da sie ihm so oft den Gedanken nahe legen, die eine oder die andere Partei mache Versuche, die Tatsachen anders wiederzugeben, als sie vorgekommen sind. Insofern beweisen die Verhandlungen zwischen Schiller und den Berlinern, wie leicht selbst bei den intelligentesten wahrheitsliebendsten Persönlichkeiten ein Irrtum über das Verhandelte oder eine Auffassung möglich ist, die von der Auffassung der Gegenseite merkbar abweicht. Wenn dann nachträglich eine Differenz der Beteiligten darüber entsteht, ob etwas Greifbares zustande gekommen oder nicht zustande gekommen sei, so ergibt sich als natürlich, daß jeder diejenigen Momente der Verhandlung betont, die seiner Auffassung zur Stütze dienen, die anderen aber als minder erheblich oder unerheblich möglichst zur Seite liegen läßt. Der Eine sieht

in seiner die Verhandlung einleitenden Erklärung nur die Anregung, vom anderen einen rechtsverbindlichen Antrag zu erhalten, der andere sieht in jener Erklärung bereits einen Antrag und glaubt durch seine Gegenerklärung den Antrag so beantwortet zu haben, daß ein Vertrag als geschlossen gelten muß. Wie die beiderseitigen Erklärungen aber gelautet haben, das läßt sich den Worten nach regelmäßig nicht mehr genau feststellen. Darin liegt das auch für den Juristen Lehrreiche unserer Schillerfrage, die sich schließlich in dem letzten Worte eines Goethe dahin zuspitzte, daß er — allerdings nur im stillen Kämmerlein des eigenen Tagebuchs — eine öffentliche amtliche Erklärung seines Berliner höchstachtbaren Ministerkollegen Beyme eine „Unbegreiflichkeit solchen Schrittes" nannte,[1]) während sie sich doch nicht bloß als begreiflich, sondern auch als (mindestens im wesentlichen) vollkommen richtig herausstellt.

Es soll der Versuch gemacht werden, dies hier nachzuweisen.

II.

Die Verhandlungen, die gepflogen sind, fallen in das Jahr 1804. Schon 22 Jahre früher auf seiner Flucht dachte Schiller daran, sich in Berlin seßhaft zu machen. In einem Briefe an seine Schwester Christophine vom 6. November 1782 heißt es:[2]) „Ich schreibe Dir auf meiner Reise nach Berlin, wo . . . nach dem Urteil aller Menschen . . . mein Glück aufgehoben sein muß." Und Iffland, der bereits in Mannheim mit Schiller in Verbindung gekommen war, weiß am 7. Dezember 1782, daß Schiller „über Erfurt nach Berlin reiset". Es kam 1782 nicht dazu. Im Jahre 1784 scheint Schiller von neuem an Berlin gedacht zu haben.[3]) Auch dieser Gedanke verflog. Als aber im Jahre 1788 König Friedrich Wilhelm II. sich tief ergriffen über den Don Carlos geäußert und Schiller dies vernommen hatte, bemerkte der Dichter scherzend in Weimar, er erwarte täglich seine Vokation nach Berlin. Die nahen Beziehungen zu Iffland führten dann im Dezember 1800 dahin, daß Iffland sein Kommen nach

---

[1]) Goethe-Jahrbuch 1899 S. 99 Note.

[2]) Pick a. a. O. S. 3.

[3]) Pick a. a. O. S. 4 auf Grund einer Angabe Minors.

Weimar versprach und Schiller sich von ihm die Darstellung der Rolle seines Wallenstein erbat, auch ihm zusagte, daß das neue in Arbeit befindliche Stück (nämlich die Jungfrau von Orleans) „eher in Berlin als in Weimar" gespielt werden soll. Am 29. Juni 1801 schrieb dann Schiller an Iffland, er hoffe im August, wenn es seine Gesundheit erlaubte, nach Berlin zu kommen; vorher gehe er an die Ostsee; dann meldete er aber am 2. September, er werde leider abermals abgehalten, Berlin zu besuchen.[1]) Die erste Aufführung der Jungfrau fand verabredetermaßen in Berlin statt, und zwar am 23. November 1801. Der Erfolg, den damals und bei wiederholten Aufführungen dies Trauerspiel in Berlin gehabt hatte, mag für Schiller der Anlaß gewesen sein, daß sich in ihm von neuem das Streben nach einem Aufenthalt in Berlin und vor allem nach einer Verbindung mit den dortigen Buchhändlern regte, um seine traurige finanzielle Lage zu verbessern. Sein Gehalt in Weimar (oder wie es in damaliger Sprachweise hieß, seine „Pension") betrug noch zwei Jahre später — so schrieb er am 20. März dem Schwager v. Wolzogen von Weimar aus[2]) — 400 Taler; er mußte 1500 Taler, „weil es hier so teuer zu leben ist, jährlich zusetzen". Als während des Sommers 1802 der rührige Berliner Verleger Sander in Weimar war, äußerte Schiller ihm gegenüber deshalb die Absicht, „auf drei Monate nach Berlin zu kommen". Sander, dem offensichtlich an einer geschäftlichen Verbindung mit Schiller gelegen sein mußte, ergriff das eifrig und erbot sich am 2. Juli 1802 brieflich,[3]) eine passende Wohnung zu beschaffen, wenn es gewünscht werden sollte. Aber es erfolgte nichts weiteres. Kurz vorher oder kurz nachher schrieb im Jahre 1802 Iffland zu einem ähnlichen Zweck an Schiller; der Brief ist nicht mehr vorhanden; er blieb auch unbeantwortet. Das veranlaßte am 8. April 1803 Iffland zu einem Mahnbriefe: „Es ist ein Jahr her, daß ich im Glauben an unsere längere Bekanntschaft Ihnen einen langen Brief geschrieben, auf welchen ich eine Antwort gehofft habe, die in den Angelegenheiten des Theaters uns hätte näher verbinden können; es hat mir recht leid getan, daß sie die Anträge nicht haben bemerken wollen oder können,

[1]) Jonas, Schillers Briefe. Bd. 7 Nr. 1705. 1712.

[2]) Pick S. 5. [3]) Pick S. 7.

nach welchen Ihre Werke von hier aus einträglicher hätten werden können . . .".[1])

Das war ein deutlicher Hinweis, ob sich nicht Schiller durch die Aussicht auf die in Berlin günstigere Verwertbarkeit seiner Werke bestimmen lasse, dort zur Hebung des unter Ifflands Leitung stehenden Theaterwesens zu wirken. Nichts lag doch für Iffland näher als das Streben, dem Ilm-Athen ein Spree-Athen an die Seite zu setzen, ja das erstere mit Goethe an der Spitze durch das letztere mit seinen reicheren Mitteln unter dem immer heller leuchtenden Sterne Schillers, wo möglich, zu überflügeln.

Auch jetzt erfolgte keine Antwort Schillers, wenigstens ist eine solche nicht bekannt. Ein weiteres Jahr verging. Schiller fühlte sich in Weimar keineswegs befriedigt. Wie wäre es möglich gewesen, daß nicht Goethes glänzende Stellung dort, wenn sie auch nie eine Äußerung des Neides hervorrief, immerhin das Bewußtsein genährt hätte, in welchem Gegensatze dazu Schillers äußere Verhältnisse sich ungeachtet seines wachsenden Ruhmes gestaltet hatten? Ausdruck dieser Stimmung ist der bereits erwähnte Brief an seinen Schwager vom 20. März 1804, worin Schiller sagt: „. . . ich verliere hier zuweilen die Geduld, es gefällt mir hier mit jedem Tage schlechter, und ich bin nicht Willens, in Weimar zu sterben. Nur in der Wahl des Orts . . . kann ich mit mir noch nicht einig werden . . ., wenn meine Gesundheit es erlaubte, so würde ich mit Freuden nach dem Norden ziehen. Es ist meine Bestimmung, für eine größere Welt zu schreiben . . ., ich sehe mich hier in so engen, kleinen Verhältnissen, daß es ein Wunder ist, wie ich nur einigermaßen etwas leisten kann, das für die größere Welt ist." Das heißt doch nach dem Vorausgegangenen wohl nichts anderes, als dem Gedanken einer Übersiedelung nach Berlin Raum zu geben. Da kam wenige Tage später Ifflands Sekretär Pauli als dessen Vertrauensmann — „streng geheim" — zu Schiller mit einem Briefe vom 7. April 1804, um einiges wegen der Aufführung des Tell zu besprechen und „mehrere andere Punkte", über die zwischen Schiller und der Berliner Theaterleitung „Beredungen auf Zukunft" getroffen werden sollten. Auch

---

[1]) das. S. 8.

hier wird ziemlich deutlich auf ein künftiges Wirken in Berlin hingewiesen. Am 14. April antwortete Schiller wegen des Tell; von den weiteren Beredungen schwieg er. Aber die Anwesenheit seiner miteinander in Konkurrenz stehenden Verleger Cotta und Göschen, die beide einige Tage nach jenem Briefe die Leipziger Messe besuchten, veranlaßte Schiller zu einer Reise nach Leipzig, die offenbar finanzielle Zwecke verfolgte. Dort weilte er mit seiner Frau und seinen beiden Knaben vom 26. bis 29. April. Wohl durch die Verhandlungen mit den Verlegern kam ihm der Gedanke, nunmehr auch nach Berlin zu reisen; sogar Goethe erfuhr erst von diesem Gedanken, nachdem er ausgeführt war.[1]) Auch der Herzog Karl August wußte schwerlich davon; er war vom 26. April auf Wochen von Weimar abwesend (s. S. 22). Vielleicht verlegte Schiller gerade deshalb seine Reise in diese Zeit. Als deren Zweck gibt Schiller selbst nach der Rückkehr dem Herzog am 4. Juni 1804 an: „das dortige Theater, mit dem ich seit mehreren Jahren Geschäfte habe, näher kennen zu lernen und für meine Stücke einen vorteilhaften Kontrakt zu schließen."[2]) Was Schiller vom Berliner Nationaltheater bezog, ergibt ein Brief Ifflands vom April 1804. Darin erkundigt sich Iffland beim Theaterdirektor in Danzig nach dem Verfasser des im Manuskript nach Berlin gelangten Drama „die Söhne des Thals" und läßt, als er erfahren, daß es Zacharias Werner sei, bei diesem anfragen, ob er — ähnlich wie Schiller, „der für jedes Stück 100 Dukaten erhielte" — für das Berliner Theater schreiben wolle.[3]) Tags darauf ging bei Iffland von Berlin Schillers Anzeige ein, er „habe Knall und Fall einen Sprung hierher getan". Dasselbe schrieb Schiller nach der Rückkunft am 28. Mai von Weimar aus seinem Freunde Körner: „Es war ein Einfall, der ebenso schnell ausgeführt wurde, als er entstand; die Umstände meiner Frau" (die im Juli bevorstehende Entbindung) „hießen mich eilen, wenn dieses Jahr überhaupt etwas daraus werden sollte".[4])

Mit „herzlicher Sehnsucht" lud Iffland den Dichter alsbald am 1. Mai zu Mittag ein. Der Aufenthalt Schillers währte bis zum 17. Mai

[1]) Brief Goethes an Iffland vom 6. Juni 1804 bei Pick S. 9.

[2]) Jonas, Schillers Briefe Bd. 7 Nr. 1975.

[3]) Gubitz, Erlebnisse Bd. 1 1868 S. 230. [4]) Jonas a. a. O. Nr. 1972.

und brachte ihm reiche Ehrungen; mehrere Tage lang „litt aber Schiller sehr am Katarrhfieber“.[1]) Schiller selbst redet in seinem Briefe an Cotta[2]) von acht Tagen. Das obiger Angabe entsprechende Honorar für den Tell überreichte ihm Iffland namens des unter seiner Direktion stehenden Nationaltheaters[3]) schon vor der Aufführung.

Es war natürlich, daß während dieser Berliner Tage zwischen Iffland und Schiller der Gedanke an des letzteren etwaigen Überzug nach Berlin erneut auftauchte. Von selbst verstand es sich, daß, wenn diese Verhandlungen zu einem Ziele führen sollten, noch andere Personen hereinzuziehen waren. An urkundlichem Material, in dieser Beziehung alle vorgekommenen Einzelheiten festzustellen, fehlt es. Von besonderer Wichtigkeit sind zwei Aktenstücke aus der entscheidenden Zeit, ein Brief und ein beigefügtes sogen. „Memoire“ von Iffland, das eine wie das andere mit dem (deutlichst geschriebenen) Datum des 16. Mai 1804[4]) an Beyme gerichtet, den Geheimen Kabinetsrat Friedrich Wilhelms III., eine der einflußreichsten Persönlichkeiten, wenn nicht die einflußreichste des damaligen Berlin. Er zählte zu den Männern der Carmer-Svarezschen Richtung, war „voll rührender Bescheidenheit, voll menschlich schöner Absichten“; unter den drei Männern, die der Geheime Kabinetsrat Mencken (Bismarcks Großvater mütterlicherseits) dem Könige zur Auswahl eines Nachfolgers vorgeschlagen hatte, und unter denen der König den „rechtschaffensten“ ernennen wollte, wurde ihm von Mencken Beyme genannt. Zeitlebens brachte Friedrich Wilhelm, nachdem er sich für Beyme entschieden, diesem sein größtes Vertrauen entgegen, und Zeitlebens hing auch der neuernannte Kabinetsrat seinem Könige in voller Treue und Verehrung an. Zugleich erfreute sich Beyme wegen seines Edelsinns, seiner Güte und seiner Liebenswürdigkeit im Publikum allgemeiner Zuneigung. An seinem Grabe sprach der preußische Historiograph Preuß die Worte: „Jedes Blatt aus seiner Feder brachte Herzensfreude.“[5])

[1]) Worte Ifflands in der von ihm den 16. Mai an Beyme gemachten Mitteilung. Dingelstedt, Teichmanns literarischer Nachlaß. 1863. S. 235.

[2]) Vollmer, Briefwechsel zwischen Schiller und Cotta 1876 S. 508.

[3]) Pick S. 19.

[4]) Originale in den Akten des Berliner Geh. Staats-Archivs.

[5]) J. D. E. Preuß, Worte der Erinnerung am Grabe des . . . Großkanzlers Dr. v. Beyme. Berlin 1838.

Der Brief Ifflands lautet: „Im Augenblick meiner Abreise nach Hannover erlauben Sie, mich Ihrer Güte zu empfehlen." (Folgen Bemerkungen über den Zweck der Reise, nämlich an einer Familienfeier teilzunehmen.) „Herr v. Schiller ist genesen. Der Hofrath Greuhm wird ihn mit Ihrer Erlaubniß Donnerstag Mittag zu Ihnen führen. Ich lege ein Memoire bei, welches Herr Greuhm kennt . . . Mit dem gerührtesten Dank für all das Gute und Liebevolle, was ich, Edler Mann, Ihnen danke . . . Mein Herz ist in lebendiger Bewegung, es liebt Sie sehr redlich, Iffland."

Das Memoire besagt: [1]) „Gegen Herrn Secretair Pauli hat Herr von Schiller gestern geäußert, daß er gern in Berlin zu bleiben wünsche. Mindestens einige Jahre.

Ob es nicht zu bewirken sein möchte, daß er als Academicien mit einem Gehalt, nach der Kenntniß, die er nun vom berliner Publikum erhalten habe, und noch erhalten werde, für das National-Theater arbeiten könne?

Im Laufe des Gesprächs hat er ferner geäußert, falls Herr v. Müller aus Wien nicht kommen sollte, würde er für das Studium der Geschichte dem Kronprinz dienen können. Die tiefe Gelehrsamkeit des Herrn v. Müller könne eine Trockenheit in den Unterricht bringen, welche bei Fürsten ebenso zu meiden wäre, wie das Romantische. — Doch war das letzte mehr eine hingeworfene Wendung des Gesprächs. — Was, wenn die Sache in Bewegung käme, den Herrn Herzog von Weimar anbelangte, so könne es diesem nicht auffallen, da er die Verbindung nicht brechen, sondern vorgeben würde, für die Kinder ein Kapital zu sammeln, bedürfe er einen mehrjährigen Aufenthalt in Berlin, der ihm dann ohne Bedenken würde zugestanden werden. — In Betreff des Unterhalts, so mache er in solchem Falle die Forderung nach dem hiesig billigen Bedürfniß. Er sehe z. B. voraus, daß für einen hiesigen Aufenthalt Equipage ihm bei seinem Befinden unvermeidlich sei. Als Herr Pauli äußerte, wie es ihm höchst wahrscheinlich dünke, daß man die Ehre seines Besitzes hier wünschen müsse, hat er gegen den Schluß des Gesprächs gesagt: — „„wenn mir nur

[1]) Vollständig abgedruckt von Dingelstedt a. a. O. S. 234, 235.

in Potsdam ein Anlaß oder eine Gattung Eröffnung gegeben würde."" Herr v. Schiller weiß[1]) nun freilich nichts von diesem Bericht, aber irgend eine Mittheilung wird er allerdings muthmaßen.[2])

Sollte der Herr Geheime Kabinetsrath geneigt sein, darauf zu entriren, so würde durch den Weg des Hofrath Greuhm, der sich dort befindet, allerdings die Sache zu führen sein.

Ich muß noch erwähnen, daß Herr v. Schiller, da er sehr am Katarrhfieber gelitten, nicht früher in der Sache etwas thun konnte, und daß unter dem „„von Weimar etliche Jahre Urlaub nehmen"" nichts liegt, als die bessere Weise,[3]) in der Sache vorzugehen."

Sehr deutlich wird hier Schillers Berufung nach Berlin mit der Müllers in Beziehung gebracht. Dem sind die bisherigen Bearbeiter der Schillerfrage nicht weiter nachgegangen. Gleichwohl lohnt sich das. Es bedarf der Ermittelung, inwiefern die eine Berufung auf die andere Einfluß haben konnte oder hatte.

III.

Im Anfang des Jahres 1804 sah sich Johannes von Müller, damals Hofrat und Bibliothekskustos in Wien, eine ziemlich unstäte und unzuverlässige, aber von ihrer Bedeutung eingenommene Persönlichkeit, nach einer anderen Stellung im Deutschen Reiche um. Er ging zunächst nach Weimar, wo er Beziehungen zum Archäologen und Gymnasialdirektor Karl August Böttiger, sowie zum Schöpfer des dortigen geographischen Instituts, Friedrich Justin Bertuch, hatte. Um seinen Zweck zu fördern und seiner Reise eine größere Wichtigkeit beizulegen, stellte es Müller, dem in Wien Zurückhaltung von politischen Geschäften auferlegt war, so hin, als sei er von den dortigen Deutschgesinnten beauftragt, zwischen Wien, Petersburg und Berlin eine Annäherung gegen Napoleon zustande zu bringen[4]), was ihn freilich nicht hinderte, wenige Jahre später Staatssekretär Jeromes in Cassel zu werden. Herzog Karl August

[1]) [2]) [3]) In der Urschrift hervorgehoben.

[4]) Allg. Deutsche Biogr. 22, 601.

„hätte ihm gern eine diplomatische Seite gegeben"; so schreibt Böttiger aus Weimar den 4. Febr. 1804 nach Berlin an eine aus den Akten nicht mehr ersichtliche Adresse, um ihn dort zu empfehlen, mit dem Zusatz: „Allein dies Alles ist ihm jetzt fremd." [6]) Bertuch wendet sich zu gleichem Zwecke von Weimar aus am 5. Febr. 1804 (ähnlich wie für Schiller Iffland) an Beyme und bemerkt: „Herr Staatsrat v. Müller, der von hier nach Berlin geht, wünscht eine Adresse . . ., er leidet in Wien unter Pfaffendespotismus und fürchterlichen Druck des Obskurantismus; daß ihn Berlin an sich zieht, ist natürlich." [1])

In Berlin war damals der Stern Hardenbergs im Aufgehen. Als Minister für Ansbach und Bayreuth und zugleich als preußischer Kabinetsminister huldigte er neben Stein derjenigen Politik, deren Förderer Johannes v. Müller sein wollte. Beide Minister sahen ihr größtes Hindernis in den Kabinetsräten des Königs, also auch in Beyme, der sich — kein großer Politiker — gleich seinem Könige noch 1805 „vom Durchwinden, wie bisher, die größte Ehre versprach." [2]) Sicher unterstützte Hardenberg das Bestreben v. Müllers, in Berlin seßhaft zu werden; denn ein dem Geheimen Kabinet eingereichtes Schriftstück Hardenbergs vom 16. Februar 1804 [3]) ergibt, daß er dem Kriegsrat v. Bülow, der das Neuchateler Departement bearbeitete, die Prüfung aufgetragen hatte, „ob das Gehalt für den Hofrat v. Müller und die ihm zu bewilligende Gratification auf die dortigen Überschüsse angewiesen werden könne." Hardenberg fügt dem hinzu: „ich würde raten, auf keinen Fall die interessante Acquisition zu unterlassen". Es war also mit Müller so gut als abgeschlossen; sein Ambieren hatte zwischen dem 6. und 16. April 1804 in Berlin zum Ziele geführt. Das erhellt auch aus der — datumlosen — Verfügung des Kabinets, die von Beyme auf Hardenbergs Vortrag gesetzt wurde: „Ohne von dem Zwecke etwas zu erwähnen, soll dem pp. v. Hardenberg befohlen werden, von den Einkünften der Lods pro 1804/5 den Etat um 9000 livres

---

[1]) Berl. Geh. Staatsarchiv. Cab.-Akten Fr. Wilhelms III. Academie der Wiss.

[2]) Ranke, Hardenbergs Denkwürdigkeiten Bd. 1 S. 508 ff., Bd. 2, S. 176, 199.

[3]) Siehe die zitierten Akten.

tournois zu erhöhen." Ein Zeichen, wie man sich damals im Kabinet selbst Ministern gegenüber auszudrücken pflegte, ist die diktatorische Form der Verfügung.

Auch den Kabinetsrat des Königs glaubte Müller zum Gönner und Förderer zu haben; darum schrieb er ihm am 22. April 1804 aus Berlin: „In 8 oder 10 Tagen muß ich abreisen, weil ich kein Geld mehr habe .... Ich schreibe, um zu zeigen, daß ich freudig fühle, was es ist, Preuße zu sein. Fiat!"

Natürlich blieb auch der Finanzminister den Verhandlungen nicht gänzlich fern. Dies war damals Struensee; er schrieb am 26. Februar in die Akten: „Ich habe mit v. Müller gesprochen; er wünscht zu bleiben und glaubt auch, daß man geneigt sei, ihn hier zu behalten." Den folgenden Tag wendet sich Müller an einen ungenannten, „verehrungswürdigsten Herrn Geheimen Rat", d. h. wahrscheinlich an Beyme, mit den drängenden Worten: „Sie werden das Möglichste tun". Den 3. März kommt es zum Entwurfe eines paragraphierten Vertrages zwischen Beyme und Müller. Danach soll Müller ordentliches Mitglied der Akademie der Wissenschaften werden und 3000 Taler Gehalt erhalten; zu seinen Pflichten soll es u. a. gehören, auf Befehl des Königs „die Königlichen Prinzen, wenn sie zu den Jahren gekommen, in der Geschichte zu unterrichten". Dem Eingang des Vertrags ist die Klausel eingefügt: „falls Müller seine Dimission aus K. K. Diensten erhalten sollte". Damit der Vertrag in Wirksamkeit trat, war diese Dimission eine natürliche Vorbedingung; einen österreichischen Beamten wollte vor seiner Entlassung Preußen nicht zum preußischen Beamten machen. Des Beamten Sache sollte es sein, die Entlassung zu erwirken. Wäre es nach österreichischem Rechte möglich gewesen, die Entlassung zu versagen, und wurde sie ihm versagt, so zerfiel der mit Preußen abgeschlossene Vertrag; die ihm beigefügte Bedingung hatte sich nicht erfüllt. Was trat aber ein, wenn Müller, etwa nachträglich anderen Sinnes werdend, überhaupt davon abstand, die Entlassung in Wien zu erbitten? Auch dann zerfiel der Vertrag; denn hätte es ein Mittel gegeben, die Bereitwilligkeit Müllers zu erzwingen, so würde der preußische Staat doch schwerlich zu diesem Mittel gegriffen haben. Gleichwohl wäre es berechtigt gewesen, von einem mit Müller „ganz fest abgeschlossenen Ver-

trage" zu reden, sobald Müller den Entwurf Beymes unterzeichnete: Preußen wäre mit der erfolgenden Entlassung Müllers aus österreichischem Dienste verpflichtet gewesen, die versprochenen Emolumente zu leisten.

Eine Besorgnis, daß Müller seinen Entschluß ändern werde, bestand nicht. Am 5. März übersendete er seine „Acceptation" des Entwurfs mit dem Zusatz: „mein Siegel könnte ich gelegentlich nachholen". Dann reiste er nach Wien zurück; am 12. und 13. April war er aber noch in Dresden. Hier traf ihn eine unliebsame Berliner Estafette, die ihn zu zwei Briefen an Beyme veranlaßte. Über den Inhalt der Estafette ergeben die Akten nur, was der erregte Brief Müllers vom 12. April andeutet. Darin wird Klage geführt, daß man seiner anderweiten Anstellung, die bereits in Aller Munde sei, plötzlich Schwierigkeiten zu machen scheine, weil seine Einmischung in die Politik befürchtet werde. Diesem Briefe folgt dann am 13. April noch ein ruhigerer Brief, der aber ebenfalls kein weiteres Licht über das verbreitet, was die Estafette brachte; Müller teilt dem Kabinetsrat mit, daß er am 23. April in Wien zu sein hoffe, und daß er in den ersten Tagen des Mai, „wo nicht den guten Ausgang, doch den mehr oder weniger guten Anschein der Sache" berichten werde. Dem folgen zwei weitere Schreiben Müllers vom 2. und 3. Mai aus Wien. Das erste ist ein Dankschreiben an Friedrich Wilhelm III. Daraus geht hervor, daß in Wien, nicht in Berlin, die Bedenken gegen die Übersiedelung Müllers aufgetaucht waren; denn Müller schreibt: „Da mein Entlassungsgesuch Schwierigkeiten fand, sind Ew. Majestät in das Mittel getreten; es verschwanden die Hindernisse, so daß von heute an für mein Lebenslang ich das Glück habe, Eurer Majestät anzugehören." Damit stimmt der Brief an Beyme vom 3. Mai überein, wonach „die Entlassung erwirkt" ist.

Wir sahen, daß Hardenberg die Berufung Müllers unterstützte; beider politisches Ziel war, für eine Koalition mit Rußland und Österreich gegen Frankreich zu wirken; sollte darin nicht vielleicht der wesentliche Grund gelegen haben, daß Hardenberg den Überzug Müllers nach Berlin betrieb? Beyme, der Mann des Friedens und möglichster Neutralität, wollte von jenen Koalitionsbestrebungen nichts wissen, und der Wiener Hof hatte in gleichem

Streben von Müller verlangt, er solle sich jeder Politik enthalten. Es lag die Gefahr nahe, daß Müller, befreit von dem in Wien ihm auferlegten Zwange, in Berlin eine auch dem Wiener Hofe wenig zusagende politische Tätigkeit zu entfalten beabsichtige. Möglicherweise wünschte Beyme deshalb Müller nicht in Berlin. Aber Hardenbergs Einfluß wuchs. Gerade damals — April 1804 — leitete er als Vertreter des Ministers des Äußern tatsächlich dessen Ministerium, bis ihm — Juni 1804 — „die wirkliche Leitung" übertragen wurde.[1] In Wien wollte man Müller nicht losgeben, damit er nicht in Berlin politisch tätig werde. Diese Besorgnis durch ein Eingreifen Friedrich Wilhelms zu beseitigen, könnte Hardenberg durchgesetzt und so über Beymes Bedenken den Sieg errungen haben. Wie damals bereits Hardenberg gerade in bezug auf Finanzfragen die Suprematie der Kabinetsräte empfand, sagen seine „Denkwürdigkeiten" sehr vernehmlich mit den Worten:[2] „Ich selbst erlebte, daß Gehaltszulagen und Geldbewilligungen, die der König auf meinen Vortrag genehmigt hatte, und darüber die Befehle von ihm vollzogen waren, von den Kabinetsräten für erschlichen erklärt wurden, weil sie nicht durch ihre Hände gegangen waren". Die Geschäfte übernahm Hardenberg, indem er dabei hinzusetzte, „wenn er hoffen dürfe, daß S. Maj. ihm gestatte, sich über Hochdero eigne Ansichten zu belehren und die allerhöchsten Befehle zu erfragen"[3]; er übernahm sie also mit dem Beding, die allerhöchsten Befehle nicht durch die Kabinetsräte zu erhalten.

Die Sache Müllers war am 2. Mai 1804 zu dessen Gunsten entschieden. Seinem eifrigen ungestümen Drängen, seinem Anrufen aller möglicher Mittelspersonen dankte er „das Glück, auf sein Lebenslang dem preußischen Könige anzugehören" — um dann drei Jahre später einem Befehle Napoleons folgend nach Paris zu reisen und der im König von Westfalen neu aufgegangenen Sonne begeistert zuzujubeln. Am 16. Mai 1804 erhielt er in Berlin für das verflossene Jahr eine Gratifikation von 3000 Taler ausbezahlt, und zwar nach Hardenbergs Bericht vom 7. Juni aus

[1]) Ranke a. a. O. Bd. 2 S. 31. 50. 70. 71.

[2]) Ranke a. a. O. Bd. 2 S. 52.

[3]) A. a. O. S. 32.

einer anderen Kasse als der Neuchateller. Vielleicht bezog sich hierauf obige Äußerung Hardenbergs (S. 7). Am 29. Juli richtete Müller an Beyme ein Dankschreiben, das dieser „Ad acta" gehen ließ.

Genau an dem Tage, an welchem sich entschied, daß Müller es durchgesetzt hatte, Berliner Akademiker, Historiograph und Prinzenlehrer zu werden, traf Schiller in Berlin ein, nämlich am 1. Mai 1804. Die Verhandlungen, die mit ihm geführt wurden, um ihn für eine ähnliche Stellung in Berlin zu gewinnen, unterscheiden sich von den Verhandlungen, die Müller in Szene gesetzt hatte, ungefähr so, wie sich ein Johannes Müller von einem Friedrich Schiller unterscheidet, aber doch hatten jene Verhandlungen ihre unverkennbare Rückwirkung auf diese: in demselben Augenblick, in welchem von auswärtsher ein Gelehrter und zwar ein Historiker mit dem für das damalige Preußen nicht geringen Aufwande einer Nachzahlung von 3000 Taler und weiter eines künftigen ebenso hohen Jahresgehaltes zum Mitglied der Akademie und zum Prinzenlehrer berufen war, konnte schwerlich daran gedacht werden, nochmals mit gleichhohem Gehalte einen auswärtigen Historiker zum Akademiker und Prinzenlehrer nach Berlin zu berufen, selbst wenn es sich um einen Schiller handelte. Zum Vergleiche darf vielleicht aus einer allerdings um zwei Jahrzehnte früheren Zeit angeführt werden, daß Svarez, der als Breslauer Oberamtsregierungsrat 1000 Taler Gehalt bezog, bei seiner Berufung zur Ausarbeitung des Allgemeinen Landrechts als „Aufmunterung bei der mühsamen Arbeit ein jährliches Douceur von 800 Taler" erhielt[1]) und sieben Jahre lang sich hiermit begnügen mußte.[2])

IV.

Nachdem aus dem Mitgeteilten klar geworden ist, was der Hinweis auf Müller in dem Memoire bedeutetete, und daß Schiller von Müllers Plänen wußte, bedarf es der näheren Betrachtung des Ifflandschen Briefes und Memoires.

---

[1]) v. Kamptz, Jahrb. Bd. 41 S. 10a Berliner Geh. StArchiv Rep. 92.

[2]) Stölzel, Carl Gottlieb Svarez S. 189 Note 5.

Hier muß vorweg auf die in beiden Aktenstücken als Vermittler genannte Persönlichkeit, den Hofrat Greuhm, eingegangen werden. Der Name ist von Iffland nicht mit voller Deutlichkeit geschrieben, weil der U=Deckel — und zwar an beiden Stellen — sehr wohl als J=Punkt angesehen werden kann, zumal sonst die beiden Schreiben überall den U=Deckel durchaus klar zum Ausdruck bringen. Palleske redet deshalb von einem Hofrat „Greichen", doch paßt hierzu nicht das deutliche Schluß=M in der Handschrift, auch ergeben die preußischen Staatshandbücher keinen solchen Namen, wohl aber nennen sie einen Geheimsekretär Hofrat Greuhm als bei der preußischen Gesandschaft in Cassel angestellt,[1]) und laut des Berliner Geheimen Kabinetsjournals[2]) wird ihm am 19. Juli 1804 „wegen seiner geleisteten Dienste eine Aufmunterung zu teil". Nach Ifflands Brief hielt sich Greuhm am 16. und 17. Mai in Potsdam auf. Seine Anwesenheit dort, wie jene Aufmunterung mag mit dem bekannten traurigen ehelichen Verhältnisse zusammenhängen, in dem der Kurprinz von Hessen=Cassel mit seiner Gemahlin, der Schwester Friedrich Wilhelms III., stand, die eben deshalb häufig, und namentlich fast den ganzen Mai des Jahres 1804 am Berliner Hofe weilte. Fürst Wittgenstein, der preußischer Gesandter in Cassel war, suchte zwischen der Kurprinzeß und ihrem Gemahl zu vermitteln. Sie wohnte damals, ebenso wie Prinz und Prinzessin Wilhelm von Braunschweig, im Berliner Schlosse, während sich das Königspaar abwechselnd im Potsdamer Stadtschlosse, im Charlottenburger Schlosse oder im Berliner Schlosse aufhielt, auch dahin seine Gäste mitunter einlud. Den König begleitete regelmäßig Beyme.

Ohne nähere Feststellung, wie sich der Aufenthalt des Hofes während der Berliner Schillertage gestaltete, ist das, was einerseits Beyme in seiner Berichtigung und in seinem Briefe an Schütz, wie in einer späteren Erzählung von einem dem Schillerpaar in Sanssouci gegebenen Frühstück, andererseits Schiller in seinem Kalender mitteilt, nicht zu verstehen.

Die Ortsangaben des Kabinetsjournals bezeugen, wo sich der König mit dem Kabinetsrat und dem Journal an dem betreffenden

[1]) Staatshandbuch von 1804.

[2]) Minutenband 117 Bl. 562.

Tage befand. Ergänzend treten dann die Hofküchenrechnungen[1]) und Notizen in den Zeitungen hinzu.

Aus dem Kabinetsjournal und den Küchenrechnungen ergibt sich: der König war vom 1. bis 11. Mai 1804 in Potsdam. Dort frühstückte er noch am 11. gemeinschaftlich mit der Königin und der Kurprinzeß von Kassel, die laut der Rechnungen am 26. wieder (nach Hanau)[2]) abreiste; am Abend des 11. Mai fand in Berlin für die Kurprinzeß eine Abendtafel von 14 Gedecken und in Charlottenburg eine solche von 18 Gedecken für „des Königs Majestät" statt. Auch am 13. Mai speiste noch der König mittags in Charlottenburg und zwar zu 14 Gedecken, abends aber in Potsdam zu 28 Gedecken. In Potsdam speisten (für sich getrennt) am 13. auch mittags und abends Prinz Karl, Prinzeß Charlotte und Prinzeß Alexandrine. Die Königin empfing an diesem 13. vormittags Schiller im Berliner Schloß, dann nahm sie, da Sondertafeln für sie nicht notiert sind, an der Mittagstafel des Königs in Charlottenburg und nachher an dessen Abendtafel in Potsdam teil. Ein Frühstück hat sie in Berlin nicht eingenommen, folglich auch damals nicht Schiller, wie Pick[3]) vermutet, zu einem solchen zugezogen.

Das Königspaar (und mit ihm Beyme) verblieb vom 13. Mai nachmittags bis zum 18. Mai nachmittags in Potsdam. Iffland muß von Beyme gehört haben, daß diese Tage und zwar stets die Mittagsstunde für einen Besuch Schillers in Potsdam geeignet seien. Ob Iffland, ob Beyme der Urheber des Planes war, daß Schiller zu Beyme kommen solle, oder ob in Schiller selbst dieser Plan entsprang, und ob er sich Ifflands als Vermittler bediente, darüber erhellt nichts; jeder der drei kann der Vater des Gedankens gewesen sein. Gelegenheit zur Besprechung gaben genügend die mancherlei Aufführungen, die dem Dichter zu Liebe vom 2. bis 13. Mai in Szene gesetzt wurden; von Charlottenburg her wird mancher Aufführung Beyme beigewohnt haben. Jedenfalls muß die vorherige Verhandlung zwischen Iffland und Beyme ergeben haben, daß es nur einer Anzeige Ifflands bedürfe, an

---

[1]) Im Kgl. Hausarchiv.

[2]) Haude-Spenersche Ztg. vom 29. Mai 1804.

[3]) S. 33.

welchem Tage Schiller sich Mittags innerhalb der Zeit vom 13. bis 18. Mai in Potsdam einfinden werde; eine Rückantwort auf diese Anzeige sei überflüssig. Nur so erklärt sich, daß Iffland entschuldigt, Schiller habe „nicht früher" als zum 17. seinen Besuch in Aussicht stellen können, nur so erklärt sich auch, daß Schiller die Stunde des Besuchs bestimmte, und daß die Anzeige des Besuchs zu einer Zeit erfolgte, die den Eingang einer zustimmenden Erklärung Beymes bei Schiller, ehe er nach Potsdam aufbrach, unmöglich machte.

Vom 14. bis 19. Mai tauchen unter den Gästen des Hofes Prinz und Prinzessin Wilhelm von Braunschweig auf;[1]) sie wohnten im Berliner Schloß. Hier wird ihnen am 14., 15., 16. Mai je eine Mittags- und eine Abendtafel, am 17. aber nur eine Mittagstafel serviert. An den größeren königlichen Tafeln, die in Potsdam zu jener Zeit stattfanden, nahm also das Braunschweiger Prinzenpaar nicht teil, ebensowenig an dem am 15. im Neuengarten zu Potsdam gegebenen Balle.[2]) Da am 17. eine Abendtafel für das Braunschweiger Paar nicht verzeichnet ist, so kann es an der damals in Potsdam servierten königlichen Tafel, ebenso aber auch an der ihr dort vorausgegangenen Aufführung des Kotzebueschen Liederspiels „Fanchon" teilgenommen haben. Dies Stück war tags zuvor zum ersten Male in Berlin gegeben; der König ließ es andern Tags in Potsdam von den Berliner Schauspielern wiederholen.[3]) Am 15. ist außerdem verzeichnet ein Frühstück „für die königlichen Herrschaften", offenbar in engerem Kreise,[4]) und eine größere Mittagstafel beim König[5]), am 16. ein Frühstück für „die Churprinzeß von Kassel", offenbar in etwas weiterem Kreise,[6]) eine größere Mittagstafel bei der Königin[7]) und eine kleinere königliche Abendtafel[8]), alles im Potsdamer Schlosse. Dann folgen am 17. und 18. „für die königlichen Herrschaften" je ein größeres Frühstück außerhalb des Schlosses ohne nähere An-

[1]) Nach dem Berl. Intelligenzbl. vom 15. und der Spenerschen Ztg. vom 17. passierte die Prinzeß von Prenzlau her ein und reiste dahin wieder ab nach letzterer Ztg. vom 29. Mai.

[2]) Nr. 29 der Rechnungen zu 60 Gedecken; die andern ebengenannten königlichen Tafeln zählen 30 bis 38 Gedecke; am 14. ist jedoch die Zahl der Gedecke unausgefüllt gelassen.

[3]) Pick S. 45. [4]) Zu 4 Taler 22 Sgr. [5]) Zu 38 Gedecken.
[6]) Zu 7 Taler 7 Sgr. [7]) Zu 30 Gedecken. [8]) Zu 24 Gedecken.

gabe des Ortes, am 18. abends aber fand in Charlottenburg eine kleinere Abendtafel des Königs statt.[1]) Der königliche Hof war also nach Charlottenburg zurückgekehrt. Unter dem 19. Mai lieferte die Hofküche in Berlin dem Herzog von Braunschweig, dem braunschweigischen Prinzenpaar und der Kurprinzeß eine Mittagstafel und ein Frühstück. Laut der Berliner Zeitungen[2]) passierte der Herzog „von Potsdam" her am 19. ein. Diese Fassung spricht dafür, daß er nicht bloß durch Potsdam hindurchfuhr, auch nicht bloß einige Stunden des 19. etwa dort Halt gemacht hatte, sondern mindestens am 18. bereits dort war. Da die Zeitungen abends angekommene Fremde oft erst unter dem Datum des folgenden Tages als einpassiert bezeichnen, und da das Königspaar nach der Mittagstafel des 18. Potsdam verließ, wird gleichzeitig unmittelbar vorher der Herzog Potsdam verlassen haben und schon am Abend des 18. in Berlin eingetroffen sein, nachdem er den nämlichen Tag an dem größern Frühstück „der königlichen Herrschaften" und der Mittagstafel der Königin teilgenommen hatte.

Ebenfalls als am 19. Mai „von Potsdam" her in Berlin einpassiert nennen die Zeitungen einen anderen regierenden Herrn. Dies war der Herzog Carl August von Weimar, er stieg aber nicht im Berliner Schloß, sondern in einem Hotel ab, desgleichen, nur in einem anderen Hotel, der Regierungsrat Voigt von Weimar, der später auch bei den Verhandlungen Schillers in Weimar genannt werden wird. Mit seinem Herzoge reiste Voigt und Major von Flotow aus Weimar am 1. Juni wieder von Berlin ab.[3]) Der Herzog Carl August, der gleich dem Herzog Wilhelm von Braunschweig, preußischer General war, befand sich (seit dem 26. April) auf einer Reise, die militärische Inspektionen zum Zweck hatte.[4])

---

[1]) Zu 9 Gedecken.

[2]) Intelligenzbl., Spenersche und Vossische vom 22. Mai: „einpassirt 19. Mai von Potsdam: Der Herzog v. Br."

[3]) Berl. Intell.-Bl. vom 22. Mai und 3. Juni 1804.

[4]) Gefällige Auskunft des Großherz. Geh. Haupt- und Staatsarchivs in Weimar vom 1. Aug. 1905. Akten des Jahres 1804, die über die Reise nähere Auskunft geben könnten, fehlen dort bis auf einen Brief des Herzogs an die Herzogin d. d. Berlin 30. Mai 1804 und einzelne Nachrichten über verrechnete Gelder, wie sie oben im Texte auf Grund gütiger Mitteilung des Herrn Geheimen Hofrats und Archivdirektors Dr. Burckhardt in Weimar folgen.

Seine Reise führte ihn in der zweiten Hälfte des Mai nach Potsdam und dann zwei Wochen lang nach Berlin, hier in dasselbe Hotel (nämlich das Hotel de Russie Unter den Linden 23), in welchem während der ersten Hälfte des Mai Schiller wohnte. Diese wichtige Tatsache scheint bislang unbekannt geblieben zu sein. Sie wird festgestellt durch die Berliner Zeitungen im Zusammenhalt mit den Weimarer Reiserechnungen.[1]) Wie verhält sich aber der Aufenthalt des Herzogs von Weimar in Potsdam und Berlin zu dem Aufenthalt Schillers und des Herzogs von Braunschweig an jenen beiden Orten? In welcher Verbindung namentlich stehen die oben verzeichneten Hoffestlichkeiten mit dem Aufenthalt der beiden Herzöge und des Dichters? Nur für Schillers Aufenthalt stehen Tag und Tageszeit des Anfangs und des Endes fest, nicht für den der Herzöge. Gleichwohl gibt es Anhaltspunkte zur Ermittelung dessen, was angenommen werden muß. Daß Voigt vor dem 19. in Berlin eingetroffen ist, beweist ein Brief Carl Augusts an seine Gemahlin vom 30. Mai 1804,[2]) worin der Herzog als zweckmäßig anerkennt, „daß Voigt bis zum 18. nach Berlin kam" (d. h. daß er nach Berlin kam und dort bis zum 18. blieb). Danach war Voigt am 17. und wahrscheinlich sogar vorher in Berlin. Dies hing mit Besprechungen über den Ehevertrag des Erbgroßherzogs zusammen, behufs deren Voigt nach Petersburg oder Memel reisen sollte. Durch die Zusammenkunft mit dem Herzog in Berlin, wurde jene Reise Voigts nach dem fernen Osten erspart. Somit war auch der Herzog spätestens am 18. in Berlin; er muß aber auch vor dem 18. dort gewesen sein. Nach einer Übersicht der für die am 26. April begonnene Reise des Herzogs verwendeten Gelder ging dieselbe über Dresden, Tangermünde und Potsdam; den Herzog begleiteten sieben Bediente, die allwöchentlich ihre Liquidation einreichten; daraus erhellen die verschiedenen Hauptstationen der Reise mit den entsprechenden Tagen. Die Zeit vom 26. April bis 2. Mai fällt auf die Reise nach Dresden. Am 10. Mai liquidieren in Tangermünde die Bedienten „für die Inspektionsreise", vom 10. bis 16. für die Reise mit dem Herzog „nach Potsdam", vom 17.

[1]) Siehe die beiden vorigen Noten.

[2]) Vergl. Note 4 voriger Seite.

bis 23. und ebenso vom 24. bis 30. für den Aufenthalt Carl Augusts „in Berlin"; auf die Rückreise nach Weimar fallen die Tage vom 31. Mai bis 4. Juni. Also befand sich Carl August bereits am 17. in Berlin; er könnte sogar schon am 16. eingetroffen sein. An die militärische Inspektion, der die Reise diente, schlossen sich die üblichen Frühjahrsparaden; mit Bezug auf sie schreibt der Herzog am 30. Mai seiner Gemahlin von Berlin aus: „Die Revuen sind hier sehr glücklich abgelaufen; noch zehn Tage bin ich länger geblieben; morgen reise ich nach Hause; Voigt hat mir einen sehr guten Dienst geleistet, daß er selbst herkam". Die Revuen werden also etwa auf den 20. Mai zu setzen sein.

Von den Verhandlungen, die Schiller für den 17. Mai mit Beyme oder durch ihn mit dem Könige plante und dann auch pflog, müßte Carl August in Berlin durch Schiller, in Potsdam durch den König oder durch Beyme Kenntnis erlangt haben, wenn Schiller und Carl August vor Schillers am Morgen des 17. erfolgter Abreise nach Potsdam in dem Hotel de Russie gleichzeitig gewohnt, aber auch, wenn nach dem Immediatvortrag Beymes und nach Schillers Ankunft der König und der Herzog am 17. in Potsdam zusammen verkehrt hätten. Schiller würde sich im Hotel einer Vorstellung beim Herzog nicht haben entziehen und, sofern eine solche stattfand, die beabsichtigte Verhandlung nicht haben verschweigen wollen oder können. Der König aber oder irgendwelche Persönlichkeit seiner Umgebung würde am 17., nachdem Schiller in Potsdam eingetroffen war, und Beyme in Allerhöchstem Auftrag ihm Eröffnungen gemacht hatte, dies Carl August gegenüber nicht als ein Geheimnis behandelt haben. Daraus dürfte folgen, daß Schiller im Hotel die Gelegenheit fehlte, dem Herzog aufzuwarten, weil der letztere am 16. abends (dafür spricht die geminderte Zahl der Gedecke bei der Potsdamer Abendtafel)[1]) oder weil er am 17. erst nach Schillers Abfahrt in Berlin ankam. Es wäre nicht unmöglich, daß Schiller seine Abfahrt von Berlin auf den 17. morgens verlegte, nachdem er einige Tage vorher im Hotel von der zu erwartenden Ankunft des Herzogs hörte; die letztere muß doch zeitig im Hotel angemeldet gewesen sein; Schiller entschied sich für

[1]) Siehe oben S. 21 Note 8.

seine Abreise auch erst frühestens am Abend des 14., vielleicht erst des 15. Sehr wohl war auch zu verstehen, daß Schiller keinen Anlaß nahm, ehe ihm Beyme irgendwelche „Eröffnungen" gemacht hatte, seinen Wunsch, in Berlin zu bleiben, vor Carl August zu bringen; die richtige Zeit dazu ergab sich erst, nachdem ihm von Beyme Aussichten für eine Anstellung in Berlin gemacht waren. Die Rätlichkeit, ein Zusammentreffen mit Carl August vor der Besprechung mit Beyme zu vermeiden, folgte daraus von selbst. Es war ein höchst wunderbarer Zufall, der den Herzog in dasselbe Hotel mit Schiller führte, ehe der letztere den Besuch bei Beyme hatte erledigen können. Schiller kam dadurch in eine wenig behagliche Lage.

Die Ankunft der beiden Herzöge und Schillers in Potsdam muß so erfolgt sein, daß zuerst der Herzog Carl August, dann Schiller und dann der Herzog Wilhelm eintraf. Damit ist Raum für die Annahme gewonnen, daß zu Ehren Schillers nach des Herzogs von Weimar Abreise und vor Ankunft des Herzogs von Braunschweig das Frühstück des 17., daß aber zu Ehren des Herzogs von Weimar der Ball am 15. und die größeren Mittagstafeln am 15. und 16. vor der Ankunft des Herzogs von Braunschweig, und daß zu Ehren des letzteren nach der Abreise des Herzogs von Weimar die Aufführung der Fanchon am 17., sowie die erweiterten Hoftafeln am 17. und 18. stattfanden, d. h. daß zwischen die Feste, deren Veranlassung der Herzog von Weimar und diejenigen, deren Veranlassung dann der Herzog von Braunschweig war, für Schiller ein Frühstück eingeschaltet wurde. Im Theater oder bei der Abendtafel des 17. begrüßten dann auch der Prinz und die Prinzeß von Braunschweig ihren Herzog. Deshalb wird die Anwesenheit dieses Herzogs in Potsdam am 17. anzunehmen sein, zugleich aber auch, daß er sich nicht bereits am 15. und 16. in Potsdam befand; denn an diesen Tagen weilte das braunschweigische Prinzenpaar in Berlin, hätte also am Tage der Ankunft des Herzogs gefehlt; auch ist eine viertägige Anwesenheit des Herzogs in Potsdam und eine Ehrung des 69jährigen Herrn mit einem Balle am 15. kaum anzunehmen. Die Ankunft des Herzogs dürfte hiernach auf den 17. fallen. Tag und Stunde der Ankunft festzustellen, wäre für die Frage von Bedeutung, ob das Frühstück am 17. dem Herzog gegeben ist, oder

ob es mit Schillers Besuch zusammenhängt. Hierüber stehen aber direkte Zeugnisse in einschlagenden Akten nicht zu Gebote.[1]) Wichtig ist die Frage, weil, wenn das Frühstück des 17. nicht mit Schillers Besuch in Verbindung stünde, die Glaubwürdigkeit verschiedener Berichte darüber erschüttert wird, wie sich für Schiller die Ereignisse des 17. Mai abspielten.

Zwischen die für diesen und den folgenden Tag festgesetzten Hoffestlichkeiten fiel der Aufenthalt des Dichters in Potsdam. Beyme erfuhr frühestens am 16., vielleicht erst am Morgen des 17., daß ihn am 17. mittags Schiller aufsuchen werde. Die beiden königlichen Tafeln und die Theatervorstellung dieses Tages, sowie das Frühstück und die königliche Mittagstafel des 18. Mai waren jedenfalls für die Potsdamer Hofküche angeordnet und von ihr vorbereitet, ehe man wußte, daß Schiller am 17. eintreffen und am 18. weiter reisen werde.

Die Notizen des Kalenders ergeben, daß Schiller mittags bei Beyme, abends in Fanchon, nachts bei seinem Freunde v. Massenbach war, der Brief Ifflands ergibt, daß Greuhm den Dichter in Potsdam empfangen, zu Beyme führen und nach der Abreise Schillers von Potsdam etwaige weitere Verhandlungen mit Beyme übernehmen sollte. Schiller mußte also den anscheinend mit Iffland und Pauli in Verbindung stehenden Casseler Hofrat schon vor dem Zusammentreffen in Potsdam gekannt, möglicherweise ihn durch Iffland oder Pauli in Berlin kennen gelernt haben, oder er mußte wenigstens wissen, daß Greuhm ihn in Potsdam erwarten und zu Beyme in das Schloß führen wollte. Das Gespräch mit Pauli, das bei Schiller den Wunsch laut werden ließ, „in Berlin zu bleiben," hatte auch den Plan eines Besuches bei Beyme mit zum Gegenstande, da es mit Schillers Äußerung schloß: „wenn mir nur in Potsdam ein Anlaß oder eine Gattung Eröffnung gegeben würde." Hierbei kann Schiller nur an eine Eröffnung durch Beyme gedacht haben; ob an eine Eröffnung, der eine königliche Entschließung oder Zustimmung vorausgegangen war,

[1]) Gef. Auskunft des Kgl. Geh. Staatsarchivs, des Kgl. Hausarchivs, des Kgl. Hofmarschallamtes, der Kgl. Hoftheaterintendantur zu Berlin, des Herzogl. Archivs zu Braunschweig, der Hofgartenintendantur zu Sanssouci und des Magistrats zu Potsdam.

muß dahingestellt bleiben. Wenn dann Iffland am Schlusse seines Berichts davon redet, wegen seiner Erkrankung habe Schiller nicht früher „in der Sache etwas tun können," so weist das unwiderleglich auf eine, wie Beyme bekannt war, bereits anhängige Sache hin. Darunter kann aber schwerlich allein der Plan Schillers, eine Erhöhung seines Schriftstellerhonorars zu erwirken, gemeint sein; denn damit hatte Beyme nichts zu schaffen, es kann vielmehr nur zwischen Iffland und Beyme besprochen sein, Schiller für Berlin zu gewinnen, was ihr beiderseitiger, aber dem Dichter nur einseitig von Iffland kundgegebener Wunsch war, der schließlich durch die Äußerung Schillers, „er wünsche in Berlin zu bleiben" sehr auf Verwirklichung hoffen ließ.

Ist aber dieser Wunsch von Schiller „gestern", d. h. wie das unter den Brief und unter den Bericht ganz deutlich von Iffland gesetzte Datum des 16. Mai gebietet, am 15. Mai, oder ist er nicht früher geäußert worden? Die Richtigkeit des von Iffland niedergeschriebenen Datums des 16. muß stark bezweifelt und dagegen als wahrscheinlich angenommen werden, daß, wie ja häufig, beim Briefschreiben vorkommt, versehentlich beide Male der 16. mit dem 15. verwechselt oder daß wenigstens der Bericht früher als der Brief abgefaßt, dann aber unter dem anfänglich undatiert gelassenen Bericht nachträglich das Datum des ihn begleitenden Briefs gesetzt ist. Wer Mittwochs einen Besuch für den anderen Tag anmeldet, schreibt schwerlich, der Besuch werde „Donnerstag Mittag" gemacht werden, sondern er schreibt, „morgen" oder vielleicht „morgen (Donnerstag)" werde der Besuch stattfinden. Und wer „im Augenblicke seiner Abreise nach Hannover", die doch wohl im Jahr 1804 von Berlin aus nicht zu anderer Zeit als frühmorgens erfolgte, sich empfehlen will, schreibt in diesem Augenblick nicht einen Brief von zwei Seiten und daneben noch einen drei Aktenfolioseiten füllenden Bericht. Hätte am 15. Mai (der Bericht mit dem Datum des 16. sagt „gestern") das Gespräch Schillers mit Pauli stattgefunden, so müßte den am 16. über das Gespräch niedergeschriebenen Bericht der am 16. in Potsdam befindliche Greuhm schon an dem Tage gekannt haben, als die Niederschrift erfolgte. Am 14. Mai spielte Iffland vor Schiller im Nationaltheater „vortrefflicher als jemals" den Wallenstein, am

15. sah Schiller dort Gotters Merope.[1]) Was konnte zu einem Gespräche Paulis mit Schiller über den Wunsch, in Berlin zu bleiben, oder ihn in Berlin zu halten, mehr anregen als jener Wallenstein-Abend?

Mag aber das Gespräch mit Pauli am 14. oder 15., und mögen Brief und Bericht am 15. oder 16. geschrieben sein, sicher haben Pauli, Iffland, Greuhm und Beyme vor dem Mittag des 17. den Wunsch Schillers, in Berlin zu bleiben, gekannt. Ferner war sicher Schiller, „damit der Faden angesponnen" werde, am 17. mittags bei Beyme, allerdings ohne zu wissen, daß und was Iffland darüber vorher an Beyme geschrieben hatte, nicht aber „ohne zu muthmaßen", daß „irgendeine Mitteilung" (nämlich von Schillers Wunsch) an Beyme gelangt sei.

Der Wunsch Schillers war nach Paulis Zeugnis dahin erklärt worden, „in Berlin zu bleiben", d. h. wörtlich genommen, gar nicht nach Weimar zurückzukehren, vielmehr ständigen Wohnsitz in Berlin zu nehmen. Freilich hatte Schiller hinzugefügt: „mindestens für einige Jahre", aber das sollte, um die Verbindung (mit Weimar) nicht zu brechen", nur „vorgegeben" werden; es sollte darin nichts liegen, als „die bessere Weise, in der Sache vorzugehen", d. h. nichts als eine zartere Form der „Lösung" des Verhältnisses in Weimar mittels eines von dort erteilten Urlaubs zur Vermeidung eines plötzlichen „Bruches". Nach Paulis und Ifflands Darstellung ging somit Schillers Wunsch auf ein beständiges Bleiben in Berlin. Gleichwohl dachten sie beide und ebensowenig dachte ihrer Meinung nach Schiller daran, daß alsbald am 17. Mai die Sache in Potsdam zu einem endlichen Abschlusse kommen solle oder könne. Nur an die Möglichkeit glaubte Iffland, daß der Faden (und zwar der zum ständigen Bleiben führende Faden) von Beyme „angesponnen" werde; Greuhm sollte ihn dann nach Schillers Weiterreise fortspinnen, und allein auf einen dahingehenden „Anlaß" oder auf eine dahin gehende „Eröffnung" hoffte Schiller, in dem sich unter der Einwirkung der Berliner Tage und ihrer erfreulichen Eindrücke der anfängliche unbestimmte Wunsch, einen vorteilhaften Kontrakt mit

---

[1]) Pick S. 38, 39.

dem Theater zu schließen, nach Paulis Zeugnis allmählich in den bestimmteren Wunsch verdichtet hatte, jenen Zweck durch eine Übersiedelung nach Berlin mit Gewährung eines namhaften Gehaltes zu erreichen. Da Müllers geplante Anstellung „in Aller Munde war", möchte die Höhe des ihm gebotenen Gehaltes in Ifflands Kreisen kein Geheimnis gewesen und auch Schiller bekannt geworden sein.

Sollte aber Schiller wirklich den Wunsch, „in Berlin zu bleiben", am 14. oder 15. Mai in dem Sinne geäußert haben, nicht wieder nach Weimar zurückzukehren? Ausführbar wäre dieser Wunsch allenfalls insofern gewesen, als die Gattin ungeachtet ihrer damaligen „Umstände" (s. S. 10) den Umzug von Weimar wohl noch alsbald im Mai hätte bewirken können. Mit der ganzen Denkungsweise Schillers wäre indes, wie auch dies sein weiteres Verfahren beweist, eine solche Lösung des Weimarer Verhältnisses unvereinbar gewesen. Der Wunsch Schillers ist also dahin zu verstehen: demnächst von Weimar nach Berlin zurückzukehren und dann in Berlin zu bleiben. Hätte je einmal der Gedanke an die Möglichkeit, alsbald zu bleiben, in Schiller Gestalt gewonnen, so war er sicher bereits aufgegeben, als unter dem Datum des 17. Mai 1804 im Kalender Schillers die Niederschrift erfolgte: „Reisten wir nach Potsdam ab"[1]. Das bekundet deutlich, es habe zur Zeit der Abreise mit Frau und Kindern bei Schiller die Absicht bestanden, nach Weimar zurückzukehren und in Potsdam nur als Durchreisender vorübergehenden Aufenthalt zu nehmen. Es bekundet aber zugleich, sofern der Eintrag im Kalender nicht am 17. Mai, sondern später, etwa erst nach Wiederankunft in Weimar, gemacht ist, daß Schiller zur Zeit der Niederschrift Zeugnis dafür ablegte, seine Abreise nach Potsdam sei bereits, als sie angetreten wurde, mit der Absicht einer Rückkehr nach Weimar gemacht worden. Wer von Berlin aus eine Besprechung in Potsdam wünscht, um in Berlin bleiben zu können, macht einen Abstecher nach Potsdam, reist aber nicht mit Weib und Kind von Berlin „nach Potsdam ab".

Freilich steht die Zeit der Niederschrift nicht fest. Schwerlich ist sie am 17. Mai gemacht. Denn unmittelbar unter der Notiz

[1] Emilie von Gleichen-Rußwurm, Schillers Kalender vom 18. Juli 1795 bis 1805. Stuttgart 1865 (die Herausgeberin war die Tochter, die damals — am 17. Mai 1804 — Schillers Gattin unter dem Herzen trug).

der Abreise steht in derselben Kalenderspalte: Mittags bei Beyme, Abends in der Komödie Fanchon, Nachts bei Massenbach; demnächst folgt — wiederum unmittelbar anschließend — als Notiz für den 18.: „Von Potsdam nach Wittenberg“, für den 19.: „nach Leipzig“, für den 20.: „Naumburg“, für den 21.: „in Weimar angekommen“. Die Einträge des 17.: „Mittags bei Beyme, Abends in Fanchon, Nachts bei Massenbach“ werden doch gewiß erst gemacht sein, nachdem die bekundeten Ereignisse eingetreten waren, also nach der bei Massenbach verbrachten Nacht, d. h. frühstens am 18. Mai, vielleicht überhaupt nicht auf der Rückreise, sondern erst, als sie abgeschlossen und Weimar wieder erreicht war. Der Kalender hat das Format eines heutigen großen Briefbogens und einen ziemlichen Umfang.[1]) Sollte er während der Fahrt nach Weimar zur Hand und nicht vielleicht verpackt gewesen sein? Auf Anfrage beim Schillerarchiv, woselbst der Kalender sich befindet, ob nach Schrift und Tinte die Einträge unter den Daten des 17. bis 21. Mai 1804 uno tenore, (also nicht auf der Reise) gemacht seien, ist dies als das Wahrscheinlichere bezeichnet worden. Auch die von der Vergangenheit redende Wendung „Reisten wir“ spricht für eine Eintragung nach dem 17.; wer am 17. abreist, notiert schwerlich am 17.: „Reiste ich ab nach Potsdam“, sondern er notiert: „Abreise nach Potsdam“.

An eine baldige Rückkehr Schillers von Weimar, um in Berlin „zu bleiben“, konnte aber nach seiner, schon aus dem Mai 1804 datierenden Erklärung (S. 10) wegen der bevorstehenden Niederkunft seiner Gattin im Jahre 1804 überhaupt nicht und ebensowenig wegen seiner eignen Schonungsbedürftigkeit in den ersten Monaten des kommenden Jahres, also frühstens erst wieder im Mai 1805 gedacht werden.

Wenn demnach Schiller auf Ifflands Betreiben den von diesem auf den 17. Mai angekündigten Besuch bei Beyme machte, um Eröffnungen betreffs des Wunsches einer Übersiedelung nach Berlin entgegenzunehmen, so konnte es sich nur um eine Übersiedelung nach Jahresfrist handeln. Ob davon bei dem Besuche geredet ist, wissen wir nicht; möglich wäre es schon, daß Schiller

---

[1]) Müller, Schillers Kalender. Stuttgart 1893 S. VI.

eine ähnliche Äußerung dem Kabinetsrat gegenüber tat, wie wenige Tage später dem Freunde Körner gegenüber (s. S. 10).

Von dem, was anläßlich des Ifflandschen Briefes, der nur die Einleitung von Verhandlungen der maßgebenden Persönlichkeiten bezweckte, einerseits zwischen Schiller und Beyme, andrerseits zwischen Beyme und dem König, aber auch zwischen Schiller und dem Könige verhandelt wurde, besitzen wir mehrfache Nachrichten. Sie finden sich 1. in Briefen, die Schiller teils unmittelbar, teils wenigstens in nächster Zeit nach der Rückkunft von Berlin an Dritte richtete, und in einem offiziellen Schreiben Schillers an Beyme vom 18. Juni 1804, 2. in einer offiziellen öffentlichen Erklärung Beymes aus dem März 1830, sowie aus einem etwas späterem Briefe Beymes an den Herausgeber der Halleschen Literaturzeitung, Prof. Schütz, 3. in einer Äußerung des Königs, die Varnhagen von Ense im April 1830 zufolge einer Anregung Beymes an Goethe berichtet[1]), 4. in Äußerungen, die Schillers Schwägerin, Caroline von Wolzogen, ihrer kurz nach Beymes Berichtigung noch im Jahre 1830 veröffentlichten Schillerbiographie einverleibte,[2]) 5. in einer Erläuterung, die Beyme († 1838) in einem Gespräche mit Preuß dem Briefe an Schütz hinzufügte, und die Preuß an Teichmann laut dessen Berichtes von 1859 mündlich weitergab.

Schillers und Beymes Äußerungen über die Verhandlungen des Jahres 1804 gehen offensichtlich von recht verschiedener Auffassung aus und scheinen sich auch in ihren tatsächlichen Angaben erheblich zu widersprechen.

Ganz abgesehen vom sachlichem Inhalte dürfen es die Berichte Schillers als Vorzug vor denen Beymes in Anspruch nehmen, daß sie unmittelbar nach den Ereignissen, von denen sie handeln, und noch dazu übereinstimmend an mehrere Personen erstattet sind, während zwischen den Ereignissen und Beymes Berichten fast ein Menschenalter lag. Umgekehrt dürfen aber die Berichte Beymes als Vorzug vor denen Schillers in Anspruch nehmen, daß sie genaue einzelne Tatsachen mit besonderer Präzision wiedergeben, und daß sie nicht bloß von einer ebenfalls allgemein hoch-

[1]) Vergl. das oben zitierte Goethe-Jahrbuch von 1899.

[2]) Schillers Leben 1830 S. 260.

geachteten Persönlichkeit, sondern von einem Juristen ersten Ranges amtlich in die Öffentlichkeit gebracht sind, der doch die rechtliche Bedeutung solcher Tatsachen mehr als Schiller abzuwägen geübt war.

Den eigentlichen Anlaß, daß ein Vierteljahrhundert nach Schillers Tode noch eine Preßfehde[1]) darüber entstand, was mit Schiller im Jahre 1804 die Berliner verhandelt hätten, gab bekanntlich kein Geringerer als Goethe.

Mit Rücksicht darauf, daß Beyme viel eingehendere Tatsachen mitteilt als Schiller, beginnen wir mit der Darstellung, die Beyme — freilich erst im Jahre 1830 — gibt.

Zum Verständnis gehört zunächst die Kenntnis dessen, was dem Vorgehen Beymes sein Auffälliges benimmt.

Goethe hatte es an seinem 78. Geburtstage erklärlicherweise als besonders hohe Ehrenbezeugung empfunden, daß ihm in seinem Hause damals — am 28. August 1827 — Carl August den König Ludwig von Bayern zuführte, und daß dieser dem Dichter den bayrischen Hausorden überreichte. Dabei fiel auf Goethes Frage: „wenn mein gnädiger Fürst erlaubt?" das hübsche Wort des Großherzogs: „Du alter Kerl, mach' doch kein dummes Zeug."[2]) Wie sehr bereits in seinem 41. Jahre Goethe die ihm nicht gleichgültige Anerkennung der Großen der Erde vermißte, ergibt das 35. venetianische Epigramm des Jahres 1790:

> Klein ist unter den Fürsten Germaniens freilich der meine,
> — — — — — — — — — — — — — — — — — —
> Niemals frug ein Kaiser nach mir, es hat sich kein König
> Um mich bekümmert, und Er war mir August und Mäcen.

Nichts anderes als ein Ausfluß desselben den hohen deutschen Potentaten wenig schmeichelhaften Gedankens in Anwendung auf Schiller war es, wenn Goethe am 18. Oktober 1829 seinem und Schillers Briefwechsel dem Könige Ludwig mit der gewiß treuestem Freundesherzen erflossenen Bemerkung zueignete, wie sehr Schiller beglückt gewesen sein würde, „Eurer Majestät anzugehören"; durch die ihm, Goethe, zuteil gewordene Auszeichnung sei er zu der Vorstellung geführt, „daß auf E. Maj. ausgesprochene Gesinnungen

[1]) Goethe-Jahrbuch, Nat.-Ztg. und Pick a. a. O.

[2]) Lewes, Goethes Leben und Schriften 4. Aufl., Bd. 2, S. 239.

dieses Alles dem Freunde in hohem Maaße widerfahren wäre; durch allerhöchste Gunst wäre sein Dasein durchaus erleichtert, häusliche Sorgen ... entfernt worden; seine Arbeiten hätte man belebt ... gesehen, dem höchsten Gönner zu fortwährender Freude und der Welt zu dauernder Erbauung.“ Das war eine Umschmelzung des Epigramms von 1790 auf den Namen Schillers, nur daß für diesen es sich auch noch um häusliche Sorgen handelte, die Goethe nicht zu tragen hatte.

Die Auszeichnung des 78jährigen Goethe durch den Besuch des Königs und die Ordensverleihung ließ sich aber kaum in Parallele stellen mit einer auskömmlichen lebenslänglichen Versorgung, wie sie Schiller bis zu seinem im 45. Jahre eingetretenen Tode nicht zuteil geworden war. Den Worten Goethes lag wohl mehr der Gedanke zugrunde, daß ihm selbst und ebenso Schiller in jüngeren Jahren mehr an fürstlicher Huld zuteil geworden sein würde, wenn in seiner oder Schillers Jugend bereits „unter den Fürsten Germaniens“ ein König Ludwig regiert hätte, von dem nun schon nach seiner erst kürzlich stattgehabten Thronbesteigung der Beweis geliefert war, wieviel ein solcher Fürst zur Hebung der Kunst beizutragen vermochte. Goethe zieh mit seinen Worten zwar nirgends direkt einen der deutschen Fürsten mangelnder Fürsorge für das äußere Wohl großer deutscher Dichter, aber jene Worte verloren doch an ihrer Bedeutung, wenn sie auf einen Dichter sich bezogen, in dessen eigener Person der Anlaß zu finden war, daß zugedachte fürstliche Wohltaten ihm nicht zuteil wurden. Sehr entschieden hatten seinerzeit ein einflußreichster preußischer Staatsmann und sein von ihm hochverehrter König Schillers äußere Lage, wenn auch erst wenig vor seinem frühen Tode und erst auf den vom Dichter selbst geäußerten Wunsch, wesentlich zu bessern sich bestrebt. Waren sie aber durch Umstände, die nicht auf ihrer Seite lagen, verhindert worden, ihr Ziel zu erreichen, so erschien es wohl verständlich, wenn dieser Staatsmann, dem sicher auch das venetianische Epigramm in den Ohren klang, und der in seinem langen Amtsleben reichlich Zeugnis dafür abgelegt hatte, wie hoch ihm Kunst und Wissenschaft standen, nicht angenehm durch Goethes Veröffentlichung in die Seele seines Königs hinein berührt war.

Es sah sich deshalb Beyme bald nach Erscheinen des letzten Teils des Goethe-Schillerschen Briefwechsels (am 27. März 1830) veranlaßt, Goethes Zueignung an König Ludwig öffentlich (in der Hallischen Literaturzeitung) zu „berichtigen".

Nicht besonders vorsichtig möchte die Erklärung Goethes doch wohl gewesen sein; denn er war genau davon unterrichtet, daß im Mai 1804 erheblich mehr, als Goethe in Weimar erhielt, Schiller in Berlin geboten war, und daß im Juni 1804 Schiller auf eine von ihm bezeugte Aufforderung Beymes oder Friedrich Wilhelms III. seine Bedingungen gestellt hatte, unter denen er glaubte, sich durch einen alljährlich wiederkehrenden Aufenthalt in Berlin eine sorgenfreie Existenz verschaffen zu können; Goethe wußte aber keineswegs, weshalb bis zum Tode Schillers die Endentscheidung nicht fiel. Lediglich aus der von Ende Juni 1804 bis zum Anfang Mai 1805 nicht erfolgten Beantwortung der gestellten Bedingungen eine Ablehnung derselben und damit eine Ablehnung der in Berlin gewünschten Verwendung Schillers zu schließen, war im Hinblick auf die Goethe bekannten traurigen Gesundheitsverhältnisse Schillers gewagt, so naturgemäß Goethe immerhin eine gewisse Mißstimmung darüber empfinden durfte, daß die von ihm mitvorbereitete Anfrage Schillers fast ein Jahr lang keine Antwort erhalten hatte.

Der Schluß erwies sich auch, wie gezeigt werden soll, als ein unzutreffender. Zudem würde selbst eine erfolgte Ablehnung der Bedingungen Schillers nicht die Annahme rechtfertigen, kein König oder Kaiser habe sich bemüht, Schillers Dasein zu erleichtern und ihn von häuslicher Sorge zu befreien. Denn Friedrich Wilhelm III. hatte sich bereit erklärt gehabt, eine auskömmliche, ja nach Schillers eigener Auffassung eine glänzende Stellung ihm zu gewähren. Wäre hiernächst bei Schiller der Wunsch hervorgetreten, auf ein solches Angebot nicht einzugehen, vielmehr ein anderes, seiner Meinung nach ihm günstigeres Angebot hervorzurufen, so traf den König Friedrich Wilhelm keinerlei Vorwurf.

Daß deshalb ein dem König Ludwig gespendetes besonderes Lob in den Augen Dritter einen Stachel haben konnte, der sich auch gegen Friedrich Wilhelm III. wendete, hätte dem Eingeweihten nicht zweifelhaft sein dürfen.

Die „Berichtigung“ Beymes vom 27. März 1830, die Prof. Schütz im April 1830 abdruckte, sah in Goethes „Zueignung“ einen „mittelbaren Vorwurf“ für die zeitgenössischen deutschen Fürsten, und damit auch für den König von Preußen. Den König Ludwig, da er erst seit 1825 regierte, traf der Vorwurf nicht mit, immerhin aber seinen Vater Max I., so wenig gewiß Goethe in einer dankerfüllt und ehrerbietigst dem Sohne gewidmeten Zueignung dem Vater einen Vorwurf hatte machen wollen.

„In einem Gefühle“, schrieb Beyme, „das alle meine Landsleute mit mir teilen werden, wage ich es, die amtlich nur mir *bekannte Tatsache* zu allgemeiner Kenntnis zu bringen: daß unser allerteuerster König Schillern, als dieser den Wunsch geäußert hatte, sich in Berlin niederzulassen, und deshalb nach Potsdam gekommen war,

> *aus allerhöchst eigner Bewegung* ein *Gnadengehalt* von jährlich 3000 Rthr., nebst freiem Gebrauch einer Hofequipage, zugesichert hatte. Nur dessen *nachher erfolgte Krankheit und frühzeitiger Tod* haben den großmütigen Monarchen und unser engeres Vaterland um den Vorzug gebracht, in Schiller einen ausgezeichneten Preußen mehr zu zählen.“

Daß Beyme hier nicht bewußt eine Unrichtigkeit gesagt hat, ist außer allem Zweifel. Es fragt sich nur, ob er unbewußt Nichtrichtiges behauptete. Er habe das getan, wird vielfach angenommen. Ob aber mit Recht, das ist die große Frage.

Eine „*amtlich nur ihm bekannte* Tatsache“ wollte Beyme mitteilen, also etwas, das bis dahin amtlich geheim geblieben war. Nämlich, daß der König Schillern auf den von *ihm* geäußerten Wunsch, sich in Berlin niederzulassen, *aus eigener Bewegung* 3000 Taler *Gnadengehalt* nebst freiem Gebrauch einer Hofequipage zugesichert habe. Die Höhe des hierbei genannten Gehaltes lehnte sich an das vor wenigen Wochen bei Müllers Berufung Verhandelte an und war ein besonderes Zeichen königlicher Gnade, weil es doch kaum dem Interesse der damals nichts weniger als glänzenden Staatsfinanzen entsprach, binnen so kurzer Zeit zwei Ausländer mit solch hohen Aufwendungen idealen Zwecken zu Liebe nach Berlin zu ziehen. Ist aber die nach

Beymes Berichtigung „allein ihm" bekannt gewordene Zusicherung vom Könige dem Dichter oder ist sie nur dem Kabinetsrat (für den Dichter in dessen Abwesenheit) gemacht? Das heißt: hat der König dem Kabinetsrat, ohne daß Schiller zugegen war, erklärt: ich bestimme für Schiller 3000 Taler Gehalt, oder hat er das dem Dichter erklärt, und hat dieser dem Kabinetsrat davon Mitteilung gemacht? Das letztere scheint den Worten nach das Näherliegende. Das erstere aber ist das richtige; denn auf besondere Anfrage des Herausgebers der Literaturzeitung gab Beyme am 25. April 1830 folgende Antwort: er müsse „auf das Bestimmteste" erklären, daß Schiller „von ihm" die Nachricht damals erhielt, im Falle der Niederlassung in Berlin wolle der König „die ansehnliche Pension" von jährlich 3000 Taler geben, es sei auch noch hinzuzufügen, daß diese Angelegenheit, nachdem S. Maj. auch den von Schillern bei der ersten Mitteilung davon geäußerten Wunsch, zu Erleichterung bei seiner körperlichen Schwäche und Kränklichkeit den Gebrauch einer Hofequipage zu erhalten, huldreich gewährt hatten, ganz fest mit ihm abgeschlossen war; Schiller habe „nur[1]) die Ausfertigung der Befehle an die Behörden und die amtliche Bekanntmachung solange zu suspendieren gebeten, bis er die Auflösung seines Verhältnisses in Weimar mit der erforderlichen Zartheit bewirkt haben würde". Weiter erklärt Beyme: „Er (Schiller) hat selbst die Auszeichnung genossen, vor Sr. Maj. dem Könige und der Höchstseligen unvergeßlichen Königin Majestät in Sanssouci zu erscheinen und Allerhöchstdenenselben persönlich seinen Dank abzustatten. Es ist zwar wahr, daß nach seiner Abreise keine Anzeige von ihm eingegangen ist; dieses Stillschweigen konnte aber keinen Zweifel in mir erwecken, da es sich unter obigen Umständen auch aus seiner bald darauf bedenklich gewordenen Kränklichkeit, die auch schon im Frühjahr 1805 seinem Leben ein Ende machte, erklären ließ." [2])

An Goethe sandte „im Namen und Auftrage" Beymes Varnhagen von Ense die Berichtigung den 16. April 1830, nachdem er

[1]) In der Nat.-Ztg. vom 7. Mai 1905 steht hier (offenbar infolge eines leidigen, aber sehr ominösen Druckfehlers) um (statt nur). Das verkehrt den Sinn in sein Gegenteil.

[2]) Goethe-Jahrbuch 1899 S. 97.

eben Beyme gegenüber „seine innige Überzeugung" ausgedrückt hatte, daß niemand der Berichtigung eine günstigere Teilnahme widmen werde als König Ludwig und Goethe. Auch schrieb Varnhagen: „S. Maj. der König" (nämlich Friedrich Wilhelm III, der von der Berichtigung erst nach ihrem Erlasse Kenntnis erhielt) „haben der Sache den gnädigsten Anteil bezeugt und Herrn v. Beyme für seine Aufmerksamkeit bestens danken lassen".

Leider hatte Goethe eine abweichende Auffassung. Er nannte in seinem Tagebuche alsbald den „Schritt" Beymes eine „Unbegreiflichkeit". Dann erwiderte er aber am 29. April 1830 seinem Berliner Freunde Zelter, der ihm gleichfalls die Beymesche Berichtigung mitteilte und „aus eigener Erinnerung" bezeugte, daß deren Verfasser die Sache Schillers „mit Eifer in Antrag und zur Sprache gebracht habe", es sei schmerzlich, daß „man diesen vorzüglichsten Mann" (nämlich Schiller) „bis in sein 45. Jahr sich selbst, dem Herzog und seinem Verleger überließ . . . und ihm erst zuletzt einen breiteren Zustand anzubieten dachte, der ihm früher nicht einmal gemäß gewesen wäre, nun aber gar nicht mehr in Erfüllung gehen konnte".[1])

Das klang doch wesentlich verschieden von dem in der Zueignung den deutschen Fürsten gemachten Vorwurf, gab aber immerhin deutlich kund, daß jener Vorwurf auch dem Könige Friedrich Wilhelm galt, weil derselbe zwar die äußere Lage Schillers hätte verbessern wollen, aber mit „früher nichtgemäßen" (d. h. doch wohl unzulänglichen) Mitteln und auch erst in einer Zeit, in der jener Wille nichts mehr nützen konnte. Goethe lebte also unter dem Eindrucke, daß die Reise nach Berlin dort 1804 zwar den „Gedanken" hervorgerufen habe, für Schiller zu sorgen, er tadelte aber, daß man ihm „Nichtgemäßes" geboten und das Angebot zu spät gemacht habe, nämlich um deshalb zu spät, weil Schiller schon im 45. Jahre gestanden, so daß seine Krankheit und sein baldiger Tod die Annahme unmöglich gemacht hätten. Etwas anderes kann die von Goethe betonte Unmöglichkeit der Erfüllung nicht bedeuten. Sie enthielt den Vorwurf verspäteter und — in Goethes Augen — nichtgemäßer Versorgung.

[1]) ebenda S. 99.

Der Sinn der Zueignung aber war, es sei dem Dichter keine Versorgung geboten. Zudem erscheint die Annahme der „Nichtgemäßheit" des Gebotenen schwerlich gerechtfertigt, da Schiller selbst das Angebot ein „glänzendes" nannte. Und über die Frage, ob es dem Dichter in jüngeren Jahren hätte gemacht werden müssen, läßt sich Zweifel hegen, so wünschenswert man heutzutage nach dem frühen Tode Schillers ein zeitigeres Angebot halten wird. Hatte doch Goethe auf die Ehrung, die ihm von Bayern 1827 wurde, und die doch viel leichter wog als die für Schiller in dessen 45. Jahre geplante, bis zu seinem 78. Jahre gewartet. Gesetzt, Schiller hätte 30 Jahre lang den Gnadengehalt in Berlin, der sich im Laufe der Zeit noch erhöht haben würde, genießen können, so möchte schwerlich jemand auf den Gedanken verfallen, es sei bedauerlich, daß Schiller so spät in jenen Genuß gekommen sei. Das Bedauerliche war Schillers allzufrüher Tod.

Von besonderem Interesse für die rechtliche Seite der Sache bleibt in dem Briefe Goethes, daß er — anders wie Beyme — aus dem, was er von Schiller über das Resultat der Berliner Verhandlungen gehört hatte, schloß, es sei nicht zu einer bestimmten Zusicherung des Gnadengehaltes von 3000 Taler gekommen, sondern es sei nur an eine solche Zusicherung „gedacht" worden. Den Grund der Nichtausführung des Gedankens sah aber Goethe keineswegs darin, daß man in Berlin von dem Gedanken zurückging, sondern darin, daß es für Schiller unmöglich geworden war, auf den Gedanken einzugehen. Auch das hätte doch eine andere Fassung der Zueignung wünschenswert gemacht. Wenn nun gar ein Jenenser Freund Schillers, der Professor Niethammer in München, auf Grund dessen, was er sich aus Schillers Mund erinnern will, zwar nicht in der Öffentlichkeit, aber in einem Briefe an Goethe[1]) seine „Empörung" ausspricht über die „kecke Behauptung" Beymes, Schiller sei wegen einer Anstellung nach Potsdam gekommen, da solcher „Untreue" Schiller nicht fähig gewesen sei und auch seine Treue, nicht seine Krankheit die Ursache der Erfolglosigkeit des ihm gemachten „freien" Anerbietens gewesen sei, wenn er dann sogar in Beymes Berichtigung ein „Unrecht" sieht, das ein

[1]) Goethe-Jahrb. S. 100, 101. Nat.-Ztg. a. a. O.

„schwachgewordener alter Mann aus unüberlegtem Patriotismus an dem Verstorbenen begangen habe," so schießt dies weit über das Ziel hinaus und widerspricht überall den beglaubigten Tatsachen. Das Memoire Ifflands vom 16. Mai 1804 beweist, daß Schiller sich allerdings im Hinblick auf seinen „Wunsch, in Berlin zu bleiben," von dort zu Beyme nach Potsdam am 17. Mai begab, und daß Beyme ihn deshalb empfing, freilich, ohne daß Schiller erfahren hatte, Beyme kenne jenen Wunsch. In dem Verhalten Schillers, wie es Beyme darstellt, eine Untreue gegen Carl August zu finden, war sehr übertrieben. Goethe sah selbst die Sache wesentlich anders an, und nachdem dies Niethammer erfahren, änderte auch er seine Ansicht. Zelters Brief vom 22. April 1830 beantwortete Goethe am 29. April dahin, er habe auf Beymes Veröffentlichung nichts zu erwidern. Und auf Varnhagens Brief vom 16. April antwortete Goethe am 30. April 1830,[1]) er ersuche, Beyme für die alsbaldige Mitteilung der „bedeutenden Eröffnung seinen verpflichteten Dank auszusprechen"; freilich habe der mit jener Erinnerung verbundene Schmerz dadurch nur gesteigert werden können, weil gerade da, als der unschätzbare Freund nach einem strebsamen leidensvollen Leben in seinem 46. Jahre geschieden, in diesem Augenblick die größte Beruhigung für seine späteren Tage durch die Gunst eines großen Monarchen vorbereitet gewesen sei; wie vielen andern Verdienten sei nicht seither eine solche Beihilfe zugute gekommen. Demzufolge hatte Goethe gegen die Richtigkeit dessen, was Beyme mitgeteilt hatte, keinerlei Einwendung, und er erkannte auch das, was er gegenüber Zelter Tags zuvor als ein „nicht einmal gemäßes" und verspätetes Angebot hingestellt hatte, Beyme gegenüber als eine dem Dichter „durch die Gunst eines großen Monarchen vorbereitete größte Beruhigung" an. Sehr erklärlich brachte er denn auch (wenngleich in zarter, doch immerhin deutlicher Form) zum Ausdruck, daß er Niethammer nicht beitreten könne; denn er fand laut eines Briefes, den er über Niethammers Vorgehen dem Kanzler Müller in München schrieb, zwar darin „treue Gesinnungen und warmen Anteil an die Vergangenheit," fügte indes hinzu: „Wird mir aber der Gute verzeihen, wenn ich

[1]) Goethe-Jahrbuch S. 99.

ausspreche, daß ich zu der Angelegenheit nicht ein gleiches Verhältniß habe? ... In meinen hohen Jahren muß die unverbrüchliche Maxime sein, durchaus und unter jeder Bedingung in Frieden zu leben, ich möchte um keinen Preis ... als tätig mitwirkend erscheinen. Was sollte aus den ... mir noch gegönnten Lebenstagen werden, wenn ich von Allem was gegen mich und meine Nächsten geschieht, Notiz nehmen wollte? ... Möge Vorstehendes genügen, ... es für recht zu halten, wenn ich auf jene Berichtigung schweige."[1]) Darauf bekannte Niethammer, nachdem ihm Müller den Brief Goethes mitgeteilt hatte, am 21. Juni: „Die heitere Ruhe dieses Briefes hat ... eine gänzliche Entladung bei mir bewirkt. Auch ich sollte mit meinen Jahren wohl über einem gewissen Eifer stehen ... Ich stehe von dem Ritterzug, den ich vor hatte, nun um so williger ab, da die Lebensbeschreibung Schillers von der Verfasserin der Agnes Lilien" (d. h. von Caroline von Wolzogen)[2]) „das Unrecht, das ein schwachgewordener alter Mann aus unüberlegtem Patriotismus an dem Verstorbenen begangen hat, am besten ohne allen Kampf gut machen wird."

In den letzteren Worten berührt freilich wieder besonders eigentümlich die Stigmatisierung des im 65. Jahre stehenden Großkanzlers als eines alten Schwachkopfs, zumal sie von jemandem ausging, der selbst nur acht Monate jünger war und demnach, soweit lediglich ein Alter von 64 Jahren die Vermutung für Schwachköpfigkeit begründen könnte, jedenfalls für ebenso schwachköpfig in seiner Erinnerung als Beyme gelten mußte. Ja, seine Erinnerung war noch eine viel unsicherere als die Beymes, weil dieser sich über wichtige amtliche Verhandlungen aussprach, die er selbst vor 25 Jahren mit regstem Interesse geführt hatte, während Niethammer nur bekundete, daß, wie er aus einer gelegentlichen Äußerung Schillers vor 25 Jahren entnommen, dieser in Berlin nichts weniger als eine Anstellung gesucht habe; was er gesucht habe, darüber sagt Niethammer nichts. Niemand hatte aber behauptet, namentlich Beyme nicht, Schiller habe bei seiner Abreise von Weimar bereits den Wunsch nach einer Anstellung in Berlin

[1]) Goethe-Jahrbuch 1899. Nat.-Ztg. a. a. O.

[2]) Siehe oben S. 31 Anm. 2.

gehabt, sondern nur, er sei am 17. Mai von Berlin nach Potsdam gekommen, nachdem er, wie Pauli bezeugte, in Berlin geäußert hatte, er wünsche sich da niederzulassen. Daß Beyme, der bis 1825 als Großkanzler die allgemeine preußische Gesetzgebung leitete und noch im Jahre 1838 lebte, acht Jahre vor seinem Tode schwachköpfig gewesen sei, ist übrigens unrichtig. Im Hausarchiv zu Charlottenburg findet sich eine Sammlung von ausführlichen Briefen Beymes an Preuß (s. oben S. 11), die bis tief in das Jahr 1838 hineinreicht und Zeugnis dafür ablegt, mit welchem Interesse Beyme bis zu seinem Tode das geistige Leben Berlins verfolgte; alle die Briefe sind mit seiner gleichmäßig bis zu seinem Tode fest gebliebenen Hand geschrieben. Nach Familiennachrichten [1]) erfreute er sich auch dauernd völliger Klarheit.

Besser hätte vielleicht Beyme getan, wenn er das, was er veröffentlichte, nicht schroff als „Berichtigung", sondern mit größerer Milde und zugleich mit größerer Genauigkeit als „öffentliche Erklärung" bezeichnet hätte. Denn Goethe hatte nichts „Unrichtiges" behauptet, und Beyme teilte nichts anderes als allgemein unbekannt gebliebene Tatsachen mit, die geeignet waren, einen Vorwurf, den man in Goethes Zueignung etwa auch gegen Friedrich Wilhelm III. finden konnte, von diesem Könige fern zu halten. Außerdem scheint Beyme, der damals auf seinem Steglitzer Ruhesitz lebte, in einem Punkte die Erinnerung getrügt zu haben. Die Eingabe Schillers vom 18. Juni 1804 ist in der Berichtigung unerwähnt geblieben und statt dessen ist darin behauptet, Schiller habe seit dem 17. Mai geschwiegen. Beyme sagt aber selbst in dem Briefe an Schütz vom 15. April 1830, er habe bei der Berichtigung „die Akten nicht zu Rate ziehen können, weil er es wagen zu müssen glaubte, die amtlich nur ihm bekannte Tatsache ohne vorgängige Genehmigung des Königs zu allgemeiner Kenntnis zu bringen." Dies billigte nachträglich der König, indem er Beyme dankte, bestätigte damit also die Wahrheit des in der Berichtigung Gesagten, soweit er, der König, von den Vorgängen Kenntnis hatte. Schillers Eingabe vom 18. Juni 1804, die an Beyme gerichtet war, ist zu dessen Kenntnis gekommen und durch ihn später

[1]) Gütige briefliche Auskunft eines Enkels, des Herrn Landrats v. Gerlach-Parsow vom 21. Juni 1905.

geschäftsmäßig zu dem Kabinetsjournal und zu den amtlichen Akten gelangt, bei denen sie sich jetzt im Berliner Geheimen Staatsarchiv befindet. Sie muß aber im Jahre 1830 aus Beymes Gedächtnis, das seit 1805 reichlich mit schwerer wiegenden Dingen belastet worden war, geschwunden gewesen sein. Das könnte auch bei jüngern Leuten als Sechzigern sich ereignen und würde bei ihnen noch keine Schwachköpfigkeit beweisen. Hier hat die Nichterwähnung der Eingabe sogar ihre besondere Bedeutung für die Richtigkeit der Annahme, daß Beyme und der König auf Grund der Eingabe Schillers vom 18. Juni 1804 ihre ihm willfährige Gesinnung, wie sich demnächst ergeben wird, keineswegs geändert haben. Wäre dies geschehen, dann erschiene freilich die Berichtigung in einem sehr zweifelhaften Lichte. Es hätte Beyme kaum entfallen sein können, daß Schiller nicht bis zu seinem Tode geschwiegen, sondern lange vorher sich geäußert und daß der König wegen Schillers Eingabe vom 18. Juni 1804 seine anfängliche Zusicherung, Schiller glänzend zu versorgen, durch die Erklärung zurückgezogen hätte, nunmehr von einer Versorgung anderer Art als der bis dahin geplanten absehen zu wollen. Mit der Tatsache hervorzutreten, daß Schiller fest unter Gewährung eines Jahresgehalts für Berlin gewonnen worden, aber unerwähnt zu lassen, daß man in Berlin durch Stellung anderweiter Bedingungen seitens Schillers bestimmt worden sei, die Sache gänzlich fallen zu lassen, wäre eine Berichtigung übelster Art gewesen, wie niemand sie weder einem Großkanzler, noch einem Friedrich Wilhelm III. zutrauen kann. Ja, wäre Beyme in Erinnerung an Schillers Brief vom 18. Juni der Meinung gewesen, durch den Brief sei die Zusicherung des Königs von Schiller abgelehnt und damit die Berufung Schillers erledigt gewesen, wie z. B. E. Müller in seiner Bearbeitung der Schillerkalender (keineswegs mit Recht) annimmt,[1]) so hätte sich Beyme seine Berichtigung viel leichter machen und sich einfach darin auf die Erklärung beschränken können, der Vorwurf, daß kein deutscher Fürst sich Schillers gebührend angenommen, treffe nicht zu, da Friedrich Wilhelm III. dem Dichter glänzende Zusicherungen gemacht, dieser sie aber abgelehnt habe. Gerade weil die wohlwollende Gesinnung des Königs nach der Eingabe vom

[1]) Tübingen 1903. Alphabetisches Personenregister unter „Beyme".

18. Juni zugunsten Schillers dieselbe blieb, wie vorher, konnte Beyme die in seinen Augen für die Sachlage wenig erhebliche Eingabe vergessen oder sie in seiner Berichtigung als unwesentlich übergangen haben; sie kam für das, was „berichtigt" werden sollte, nicht in Betracht, nämlich für den von Beyme in Goethes Zueignung gefundenen Vorwurf, Friedrich Wilhelm III. habe sich für Schiller nicht so interessiert, wie man es von einem Könige hätte erwarten sollen. Wenn es eine „Unbegreiflichkeit" war, das in einer Zeitschrift als Berichtigung einrücken zu lassen, was Goethe selbst unmittelbar nachher eine „bedeutende Eröffnung" nennt, für deren Mitteilung er sich „zu Dank" verpflichtet fühlt, so würde es sicher Beyme noch viel unbegreiflicher erschienen sein, daß Dritte die mit aller Bestimmtheit von ihm versicherten Tatsachen bis zur heutigen Stunde angezweifelt haben. Namentlich muß das als seine, als Schillers und als des Königs Erklärungen Behauptete und vom Könige Bestätigte für wahr gelten.

Dessen Hauptinhalt war: nicht am Könige lag es, wenn Schiller keine glänzende Versorgung in Berlin erhielt, sondern an Schiller selbst.

Was Beyme darüber in der Berichtigung und in dem Briefe an Schütz schrieb, wird ergänzt durch die Mitteilung, die der Berliner Theatersekretär Hofrat Teichmann in seinem am 20. Oktober 1859 zur damaligen Schillerfeier gehaltenen Vortrag[1]) macht. Danach weiß Preuß († 1868) aus Beymes „Erzählung", daß „der König dem Schillerschen Ehepaare ein Frühstück auf Sanssouci gab, bei welchem die Königin . . . Schiller und Frau entzückte, auch der König und die Königin von der Unterhaltung des berühmten Gastes sehr befriedigt waren". Anläßlich des beabsichtigen Vortrags muß die damals wie neuerdings wieder aufgetauchte Frage, wie es sich mit Schillers Berufung nach Berlin verhalten habe, zwischen Teichmann und Preuß besprochen worden sein; vermutlich erbat sich Teichmann Auskunft, was der preußische Historiograph darüber wisse. Daß bei solcher Gelegenheit der letztere dem ihm befreundet gewesenen Großkanzler eine Erzählung in den Mund gelegt hätte, die eine Fabel enthielte, ist ebensowenig glaubhaft,

[1]) Zur Erinnerung an Schiller. Berlin 1859. Verlag der Kgl. Geh. Oberhofbuchdruckerei S. 10.



als daß Beyme in den 1830er Jahren — offenbar anläßlich der „Berichtigung" — zur Stütze dieser Berichtigung dem Historiographen unwahre Tatsachen mitgeteilt oder daß Teichmann die ganze Erzählung erfunden hätte. An eine Selbsttäuschung durch Halluzination ist doch auch wohl bei keinem der Drei zu denken.

Ist aber das Schillerpaar mit dem Königspaare zu einem Frühstück in Sanssouci zusammengetroffen, so kann das Frühstück nur am Vormittag bezw. Mittag des 17. Mai, nachdem wenige Stunden zuvor das Schillerpaar von Berlin her in Potsdam eingetroffen war, oder am Morgen des 18. Mai stattgefunden haben, bevor an diesem Tage das Schillerpaar von Potsdam nach Wittenberg abreiste.

Es fragt sich also, wenn man die Beyme in den Mund gelegte Erzählung nicht ohne weiteres als der Wahrheit entsprechend gelten lassen will, welche sonstigen Momente sie etwa bestätigen.

Hier kommen erheblich die oben (S. 20 f.) ermittelten Vorgänge am königlichen Hofe während der kritischen Tage in Betracht, daneben aber auch der mehrerwähnte Brief Beymes an Schütz; denn dessen Worte: „Schiller habe die Auszeichnung genossen, vor S. Maj. dem Könige und vor der Höchstseligen unvergeßlichen Königin Maj. in Sanssouci zu erscheinen und Allerhöchdenenselben persönlich seinen Dank abzustatten", werden erst durch die Erzählung von dem Frühstück in Sanssouci völlig verständlich. Nicht soll sich Schiller etwa eine Audienz, seinen Dank abzustatten, erbeten haben; sie würde im Potsdamer Stadtschloß, wo der König residierte, und doch wohl nur von dem Könige, nicht auch von der Königin gewährt sein. Das „Erscheinen" vor beiden „in Sanssouci" deutet auf ein weniger formelles Zusammentreffen außerhalb des Stadtschlosses hin.

Freilich enthalten weder die Akten des Geheimen Staats-, noch die des Hausarchivs, noch die des Oberhofmarschallamtes,[1]) noch die Aufzeichnungen der Oberhofmeisterin Gräfin von Voß,[2]) auch soweit sie ungedruckt sind, etwas von einem Frühstück in Sanssouci am 17. Mai 1804, noch weniger von einem Erscheinen

[1]) Gefällige Auskunft dieser Behörden.

[2]) Gefällige Mitteilung des Herrn Geh. Arch. Rats Dr. Bailleu, der Kenntnis vom Inhalte der nichtgedruckten Teile der Aufzeichnungen hat.

Schillers vor dem Könige überhaupt. Das erklärt sich indes sehr natürlich aus dem Umstande, daß vollständige Akten der betreffenden Zeit überhaupt nicht vorliegen,[1]) und daß die Gräfin zur entscheidenden Zeit, namentlich am 17. Mai, nicht in Potsdam, sondern in Berlin war.[2]) Dagegen beweisen die Hofküchenrechnungen des Potsdamer Stadtschlosses unwiderleglich, daß von diesem aus am 17. und ebenso am 18. Mai vor der Mittagstafel je ein Frühstück kalter Küche, und zwar nach außerhalb, nämlich „in vier Wagen für die königlichen Herrschaften" geliefert worden ist.

Bei einem dieser Frühstücke kann das Schillerpaar zugegen gewesen sein. Die Rechnungen nennen regelmäßig bei Frühstücken nicht die Zahl der Gedecke, sie führen nur die gelieferten Speisen auf. Für jeden Tag wird eine besondere Rechnung aufgestellt. Am Kopf wird diejenige Hofküche genannt, welcher die Lieferung zugefallen ist.[3]) Dann folgt die Angabe, für wen die Tafel hergerichtet war mit Angabe der Gedecke,[4]) dann die Angabe der Speisen nach Quantität und Preis unter Addierung der für die einzelne Tafel und das einzelne Frühstück aufgewendeten Gesamtsumme. Frühstück findet sich mehrfach, aber keineswegs täglich notiert. So heißt es z. B. unter dem 5. Mai: „Die Churprinzessin von Hessen-Cassel Frühstück in Berlin" (desgleichen am 13. Mai: „Frühstück für die Frau Churprinzeß von Cassel Kgl. Hoheit" in Charlottenburg, 5 Posten für zusammen 2 Taler 13 Groschen 6 Pfennig), oder ebendaselbst „für 5 Herren Adjutanten" 5 Posten für zusammen 2 Taler 15 Groschen, oder unter dem 15. Mai in Potsdam: „Zum Dejeuné für die Königlichen Herrschaften" . . . 4 Taler 22 Groschen, oder unter dem 16. Mai, ebenfalls in Potsdam: „Zum Dejeuné der Churprinzeß von Cassel

---

[1]) Siehe oben S. 26 Note.

[2]) Hofküchenrechnung vom 17. Mai 1804 Nr. 34: in Berlin „die OHMeisterin Gräfin v. Voß Exc. Mittags 2 Couverts, des Abends . . ."

[3]) z. B. „Nr. 25. Küchzettel und Nachweisung derer Ausgaben bei der Kgl. Hofküche zu Potsdam" (oder zu Berlin, oder zu Charlottenburg) am . . ."

[4]) z. B. „Des Königs Maj. Abendtafel 28 Couverts", oder „Für den Prinz Carl, Prinzeß Chartotte, Prinzeß Alexandrine, Kgl. Hoh. Mittags und Abends", oder „für den Kgl. und fremden Kammertisch . . . Mittags 14 Personen", oder „der Kronprinz, dessen Bruder 4 Couverts".

Durchl.“ . . . 7 Taler 7 Groschen oder unter dem 13. Mai in Potsdam: „Frühstück für eine fremde Hofdame“ 9 Groschen 6 Pfennig oder unter dem 19. Mai am Schlusse der in Charlottenburg gelieferten königlichen Mittagstafel: „Frühstück beide Majestäten in Berlin“ . . .,[1]) oder am 23. Mai in Berlin: „Frühstück beide Majestäten nebst Gefolge im Palais“. . .[2]) Alle diese Tafeln und Frühstücke sind innerhalb der betreffenden Schlösser serviert, wie das der Natur der Sache entsprach. Außerhalb der Schlösser servierte Frühstücke kommen im Mai 1804 nur zweimal vor, nämlich die vom 17. und 18.; sie finden sich also ausschließlich bei der Potsdamer Hofküche. Von dieser Hofküche wurde zwar noch einmal eine Lieferung außerhalb des Schlosses bewirkt, nämlich am 26. Mai, wo vermerkt ist: „Für Ihre Kgl. H. die Churprinzessin von Cassel auf der Reise in zwei Wagens“. Das bezieht sich aber nicht auf ein Frühstück, sondern es stellt die der heimkehrenden[3]) Kurprinzeß mitgegebene Reisezehrung dar und hat für unsere Untersuchung nur insofern Bedeutung, als es beweist, daß Lieferungen „in Wagen“ solche Lieferungen bezeichnet, die außerhalb des Schlosses zur Verwendung kommen sollten.

Die beiden Frühstücke vom 17. und 18. Mai bedürfen sowohl in ihrem Verhältnisse zu allen anderen Frühstücken als in ihrem Verhältnisse zueinander noch einer näheren Betrachtung. Selbst die aufgetragenen Schüsseln und die notierten Preise müssen dabei eine Rolle spielen, so sonderbar dies vielleicht scheinen mag. Wenn man die Rechnungen nicht bloß des Mai 1804, sondern auch z. B. die des Mai 1805 in Betracht zieht, so sind die Frühstücke des 17. und 18. Mai 1804 die einzigen außerhalb des Schlosses gegebenen, und es sind auch diejenigen Frühstücke, welche die reichhaltigste Speisekarte aufweisen und deshalb auf eine verhältnismäßig große Zahl der Teilnehmer hindeuten. Überhaupt kommen niemals solch gleichgeartete Frühstücke an zwei sich unmittelbar

---

[1]) 4 Pfund Schinken, 2 junge Hühner, 1 Rinderzunge, 3/4 Pfund braunschw. Wurst, 1 Pfund Tischbutter, Kalbsbratenrest . . . 3 Taler 8 Groschen.

[2]) 4 Pfund Schinken, 2 Pfund Wurst, 2 Rinderzungen, Bratenabhub, zu Kalteschale . . . . 4 Taler 20 Groschen.

[3]) Siehe Seite 20. Die Rechnung dafür beträgt 7 Taler 4 Groschen (Nr. 44 S. 3 des betr. Bandes).

folgenden Tagen vor. Außerdem führen beide Rechnungen mit unwesentlicher Abweichung wörtlich in gleicher Reihenfolge und Quantität die nämlichen Speisen auf, nur fehlt die Hauptspeise der Rechnung vom 18.[1]) in der vom 17., und die Rechnung vom 17. nennt bei einem gelieferten Braten ein um $^1/_5$ geringeres Gewicht,[2]) so daß die Rechnung vom 17. acht Posten, die vom 18. neun Posten und jene einen Preis von 9 Taler 18 Groschen, diese von 15 Taler und 3 Groschen verzeichnet. Selten ist in den sonstigen Frühstücksrechnungen als Schlußposten „Kuchen" genannt, nämlich nur bei größern Frühstücken; in den beiden Rechnungen vom 17. und 18. Mai figuriert aber übereinstimmend „Braunschweiger Kuchen", der sonst niemals vorkommt. Hier wird er zweimal mit sämtlichen einzelnen Ingredienzien aufgeführt, zum Zeichen, daß der Kuchen in der Schloßküche gebacken ist. Die Posten der Ingredienzien und ihre Preise stimmen (auch in ihrer Reihenfolge) am 17. und 18. überein. Zwei ähnlich gleichgestaltete Rechnungen finden sich im Mai 1804 nicht, auch nicht im Mai 1805, dessen Rechnungenband zur Kontrolle bei dieser Ausarbeitung mitbenutzt ist.

Da der Herzog von Braunschweig der Hauptgast beim Frühstück des 18. Mai war (s. S. 22), so sollte ihm mit dem im Schlosse hergestellten braunschweiger Kuchen offenbar eine besondere Aufmerksamkeit erwiesen worden.[3]) Hieraus scheint gefolgert werden zu müssen, daß dann auch der Herzog am 17. durch den zuerst an diesem Tage servierten braunschweiger Kuchen habe geehrt werden sollen, d. h. daß ihm und nicht dem Schillerpaar das Frühstück vom 17. Mai gegeben sei. Sollte es aber glaublich erscheinen, daß für denselben hohen Gast zwei Tage hintereinander jedesmal im Schlosse dieselbe Art Kuchen gebacken und weiter daneben im übrigen (bis auf den Hauptbraten) genau das nämliche Frühstücksmenu ausgewählt sei, nur mit dem Unterschiede, daß man am ersten Tage unter Zuziehung einer geringeren Zahl weiterer Teilnehmer das einfachere Frühstück ohne jenen Braten, am

[1]) „1 gebratene Pute".

[2]) 8 (statt 10) Pfund Hammelbraten.

[3]) Dasselbe kann nicht etwa von der in der Rechnung aufgeführten „braunschweigischen Wurst" gesagt werden. Sie ist etwas Alltägliches und kommt in sehr vielen der Frühstücksrechnungen vor.

zweiten unter Zuziehung einer größeren Zahl von Teilnehmern das splendidere Frühstück mit dem fraglichen Braten serviert hätte?

Diese Frage dürfte entschieden zu verneinen sein. Die Verneinung wird durch fernere Erwägungen unterstützt, die für eine andere Auffassung der Sachlage sprechen.

Dem Herzog zu Ehren wurde nur das zweite Frühstück (am 18.) gegeben. Schwerlich übernachtete er, von Braunschweig kommend, an seinem vorletzten Reisetage, d. h. am 16. Mai, kurz vor Potsdam, so daß er hier am 17. morgens eintraf, schwerlich wäre er überhaupt zum Empfange mit einem Frühstück und noch dazu einem so einfachen Frühstück bewirtet worden, wie es das Frühstück vom 17. Mai war. Kam er aber erst nach der Frühstückszeit an, so hatten ihn die königlichen Herrschaften am 17. nicht als Frühstücksgast. Da auch das braunschweiger Prinzenpaar am 17. zur Frühstückszeit nicht in Potsdam war (S. 21), so müssen am 17. Mai andere Personen als die braunschweiger Fürstlichkeiten das erste der beiden Sonderfrühstücke veranlaßt haben. Wie vereinigt sich das jedoch mit der Annahme, daß schon am 17. eigens im Schlosse zu Ehren des Herzogs gebackener braunschweiger Kuchen serviert ist?

Das Rätsel löst sich ohne Schwierigkeit. Für den Besuch des Herzogs war längst vor der Ankunft des Schillerpaares in Potsdam, ja längst selbst vor der Kunde vom Bevorstehen dieser Ankunft, das Programm zu Ehren des Herzogs festgestellt: nämlich zum 17. (als erste und höchste Ehrung) Mittagstafel bei der Königin, dann Theatervorstellung, hierauf Abendtafel beim König, am 18. (als etwas Besonderes, wie es einem Aufenthalt in Potsdam zur Zeit des erblühenden Frühlings am meisten entsprach) ein Frühstück in Sanssouci, demnächst (wieder „in der Stadt") Mittagstafel bei der Königin; sobald sie geendet, Abfahrt des Herzogs nach Berlin und des Königspaares nach Charlottenburg. Am Vormittag des 17. befand sich die Potsdamer Hofküche zweifelsohne zu Ehren des bevorstehenden herzoglichen Besuchs in voller Tätigkeit; nicht bloß die Herrichtung der Mittags- und Abendtafel für den 17. war im Gange, sondern auch die der kalten Küche für das Frühstück des 18. und damit auch die des braunschweiger Kuchens. Da beschloß der König am 17., als

er von Beyme hörte, daß Schiller eingetroffen sei und die ihm gebotenen Gnadenerweise dankbar entgegengenommen habe, aus eigener Initiative oder auf Anregung der Königin, dem Schillerpaar, das gewiß auch gern Sanssouci in seiner Pracht kennen lernte, alsbald dort ebenso ein Frühstück zu geben, wie ein solches anderen Tags für den Herzog von Braunschweig stattfinden sollte. Dies unvorhergesehene Frühstück mußte in das für den 17. und 18. bestimmte Programm nunmehr schleunigst eingeschoben werden. Die Speisen dazu standen in dem, was für das Frühstück des 18. schon hergestellt oder angeschafft war, bereit — vielleicht bis auf den Hauptbraten, doch bedurfte es dessen am 17. auch nicht —, nur mußte die Hofküche nunmehr dieselben Speisen für den folgenden Tag von neuem liefern, auch den braunschweiger Kuchen; das war keine besonders schwierige Aufgabe; schwieriger hätte es sein müssen, sofort dem Schillerpaar ein anderes sachentsprechendes Frühstück herzustellen.

So erklärt sich die wundersame Zwillingsrechnung der beiden Frühstücke und am 17. das Fehlen der Hauptspeise, welche am 18. geliefert wurde. Die am Frühstück des 17. teilnehmende Gesellschaft war danach eine kleinere als die am 18. teilnehmende. Wenn hier und da einmal in Frühstücksrechnungen die Zahl der Gedecke genannt wird[1]) und bei 7 Gedecken etwa halbsoviel an einzelnen Speisenquantitäten verrechnet ist, als beim Frühstücke des 17. Mai, so mögen an letzteren ca. 12 Personen teilgenommen haben, am Frühstücke des 18. Mai aber ca. 20. Diese letztere Zahl entspräche dem am 18. für die braunschweiger und die anderen fürstlichen Gäste zu 22 Gedecken gegebenen Diner der Königin[2]). Das gefundene Resultat wäre dann:

Es verblieb bei dem zum 18. zu Ehren des Herzogs angeordneten Frühstück, soweit die Speisen für dies Frühstück aber am 17. vormittags bereits hergestellt waren, wurden sie zu dem nachträglich angeordneten Frühstück des 17. aufgetragen. Das erstbestellte Frühstück wandelte sich um in das zweitservierte, das zweitbestellte aber in das erstservierte. Am Frühstück des 17. nahmen teil das Königspaar, das Schillerpaar, der Geheime Kabinetsrat

[1]) Z. B. Rechnung vom 9. Mai 1804: „Zum Dejeuner Ihrer Exc. für 7 Personen ... $1^1/_2$ Pfd. Braunschweiger Wurst ...“ [2]) Nr. 35 d. Rechn.

und andere Hofherren und Hofdamen, am Frühstücke des 18. nahmen teil das Königspaar, die fremden und die einheimischen fürstlichen Gäste, sowie die Hofherren und Hofdamen.

Eine starke Stütze findet diese Annahme in der eigentümlichen Gestalt der Frühstücksrechnung des 17. Mai. Hier fällt gegensätzlich zu allen anderen Rechnungen des betreffenden Bandes auf, daß sie in ihrer ursprünglichen Fassung der dem Bande einverleibten Reinschrift nur die Worte aufweist: „in vier Königl. Wagens an Frühstück". Unter dieser Zeile ist dann mit erheblich kleinerer Schrift, auch anscheinend mit anderer Tinte nachgetragen: „für die K. Herrsch."; nur zu solcher Abkürzung war noch Raum zwischen den Zeilen. Eine solche Korrektur oder überhaupt eine Korrektur findet sich in keiner anderen Rechnung. Der Verfertiger der Reinschrift hat aber für den 17. Mai nicht etwa die übliche Angabe, für welche Persönlichkeit des Hofes die betreffende Lieferung erfolgte, aus Unachtsamkeit hinweggelassen und später eingeflickt, sondern er hat erst nach Lieferung des Frühstücks und Fertigstellung der Reinschrift erfahren, daß das „Frühstück in 4 Wagen" für die Königlichen Herrschaften geliefert worden war.

Den klaren Beweis hierfür liefert eine Vergleichung der beiden allein von auswärtigen Frühstücken redenden Rechnungen untereinander und mit den Rechnungen der Mittags- und Abendtafeln.

Die Frühstücksrechnung vom 18. stellt, wie alle Rechnungen und auch wie die Rechnung über die der Kurprinzeß mitgegebenen Speisen, die Persönlichkeit, für welche geliefert wurde, voran. Die Rechnung vom 18. sagt: „Denen königlichen hohen Herrschaften Frühstück in vier Wagens", die vom 26. Mai sagt: „Für Ihrer Kgl. H. die Churprinzeß v. Cassel auf der Reise in zwei Wagens". Diese Art der Fassung entspricht vollkommen der Fassung sämtlicher Rechnungen über die Hoftafeln. Völlig vereinzelt steht die Fassung der Frühstücksrechnung vom 17. Mai da: „in vier Königlichen Wagen an Frühstück". So lautete sie ursprünglich. Hätte der Rechnungsführer bei Aufstellung der Rechnung gewußt, für wen das Frühstück befohlen war, so würde er nach der feststehenden Übung das gesagt haben, wie er es bei beiden anderen nach auswärts bewirkten Lieferungen am 18. und 26. sagte. Da er es

nicht wußte, bezeugte er ausschließlich durch das den „vier Wagen" zugefügte Beiwort „Königlichen", daß es sich um ein für den Hof bestelltes Frühstück handelte. Solche Bezeugung gehörte zu seinen Pflichten; hätte sie gefehlt, so mußte er auf ein Rechnungsmonitum gefaßt sein; ein „in vier Wagen" geliefertes Frühstück hätte auch ein an beliebige Private geliefertes Frühstück sein können. Das den Wagen beigegebene Eigenschaftswort ersetzte die Angabe der bei der Bestellung dem Rechnungsführer nicht namhaft gemachten Persönlichkeit, für welche das Frühstück als serviert galt. Da die Rechnungen vom 18. und 26., wie Stil war, die in diesen Fällen dem Rechnungsführer benannte Persönlichkeit aufführten, fehlt die Bezeichnung der Wagen als königlicher. Sie wurde auch in der Rechnung vom 17. überflüssig nach der Einschaltung, das Frühstück sei, wie der Rechnungsführer später erfahren haben muß, „für die Königlichen Herrschaften" bestimmt gewesen. Das konnte er nicht von vornherein als selbstverständlich annehmen, da ja das nämliche Frühstück für die Königlichen Herrschaften zum 18. bereits bestellt war, so daß ihm Zweifel erwuchsen, ob denn auch das letztbestellte, wiederum „in Wagen" nach auswärts zu liefernde Frühstück ebenfalls für die Herrschaften bestimmt war. Das in der Rechnung des 17. Mai durch die Einschaltung überflüssig gewordene, aber unschädliche Wort „Königlichen" ließ der Rechnungsführer darin stehen. Nur so wird sich die gänzlich abnorme Gestaltung des Eingangs der Frühstücksrechnung vom 17. Mai erklären lassen; sie betraf ein Frühstück, wie es bis dahin noch nicht vorgekommen war und — wenigstens im Mai 1804 und auch im Mai 1805 — nicht wieder vorkam.

Das Frühstück vom 17. Mai war also das erste des Rechnungsbandes, welches außerhalb des Schlosses serviert wurde. Es war ein frugales Frühstück für eine Mehrzahl von Personen; die dazu gelieferten acht Posten kalter Küche[1]) bedurften aber keiner

[1]) 12 Pfd. Kalbsbraten, 8 Pfd. Hammelbraten, 1 Dannenkeule, 4 gebratene Hühner, 2 Rinderzungen, eine Quantität Butterbröder, Braunschw. Kuchen. Nr. 33 S. 4 a. a. O. In Berlin frühstückten am 19. Mai (Nr. 37 S. 2 das.) der Herzog v. Br., das braunschw. Prinzenpaar und die Churprinzeß ähnliche Posten für 8 Taler 19 Sgr., am 23. beide Majestäten nebst Gefolge (Nr. 41 S. 7 das.) für 4 Taler 20 Sgr. (wobei jedoch „Bratenabhub" zur Verwendung kam).

vier Wagen zum Transport; Dienerschaft, Service und Tischzeug 2c. muß mitbefördert sein. Das spricht für ein Frühstück, das im Freien eingenommen werden sollte, etwa im Parke oder auf der Terrasse von Sanssouci, vielleicht auch in einem Zimmer des dortigen nicht bewohnten Schlosses.

Nachdem am nämlichen 17. oder frühstens am Tage vorher in Potsdam auf Beymes Vortrag und vielleicht auch auf Fürsprache der Königin der Entschluß gefaßt war, Schiller dauernd an Berlin zu fesseln, war es nur natürlich, daß dem eben in Potsdam angekommenen Schillerpaare seitens des Königs, der sicher von der Ankunft erfuhr, irgendeine Ehrung erwiesen wurde, die ein Zusammentreffen mit dem Königspaare vermittelte, zumal die beiden Paare in Berlin nicht gleichzeitig gemeinsam geweilt hatten und der Empfang am 13. Mai bei der Königin dort kein Anlaß zu einer Einladung hatte werden können (S. 20). Die Tafeln, die am 17. Mai für die fürstlichen Gäste vor Schillers Anmeldung bestimmt waren, eigneten sich nicht dazu. Durchreisenden hätte auch ein unvorhergesehenes Entbieten zu solchen Festen arge Verlegenheiten bereiten können; zudem schlossen „die Umstände", in denen sich Schillers Gattin (neun Wochen vor ihrer Entbindung) befand, ihre Teilnahme an großen Hoftafeln aus; eine irgendwie eingehende Unterhaltung der Majestäten mit dem Schillerpaar wäre auch schwierig gewesen. Wie aber, wenn der Kabinetsrat, nachdem er die geschäftliche Verhandlung mit Schiller erledigt, gewissermaßen zur Besiegelung der getroffenen Vereinbarung den nunmehr für Berlin gewonnenen Dichter und dessen Gattin während der einzigen Stunden, die noch überhaupt am 17. — vor der Mittagstafel, dem Theater und der Abendtafel — frei waren zu einem Frühstück in die Umgegend aufforderte, mit ihnen nach Sanssouci fuhr und dort neben den anderen Hofbeamten vom Dienst, ohne daß das Schillerpaar vorher etwas davon erfuhr, sich auch König und Königin verabredetermaßen einfanden? Daß hier und da den Herrschaften in Sanssouci von der Potsdamer Hofküche aus, wenn auch nicht zum Frühstück, serviert wurde, ergibt die Rechnung vom 7. Mai, laut welcher „zum Thee" (der Königin) „in Sanssouci" Gebäck verwendet ist. Die Annahme eines auf diese Weise „in Sanssouci vom Könige dem Schillerpaare gegebenen Frühstücks"

wird dann wiederum bestärkt durch die eigentümliche Fassung des Beymeschen Briefes, Schiller habe „die Auszeichnung genossen", „in Sanssouci vor den Majestäten zu erscheinen", was nicht bloß, wie oben (S. 44) ausgeführt ist, dagegen spricht, daß Schiller eine Audienz erbeten gehabt habe, sondern auch dafür, daß es sich um ein Zusammentreffen mit dem Königspaare handelte, das vom Könige, um Schiller auszuzeichnen, gewollt, keineswegs vom Zufall (etwa bei einer Begegnung in Sanssouci) herbeigeführt war. Eine solche Auszeichnung konnte aber der König am 17. auf keine andere Zeit verlegen als auf den Vormittag oder Mittag, und wenn für diese Zeit Sanssouci als Ort des Zusammentreffens erwählt wurde, so folgte daraus doch ziemlich von selbst ein dortiges Frühstück. Durch ein solches wurden auch am wenigsten die im Potsdamer Schlosse bereits begonnenen Zurüstungen der größeren Mittagstafel gestört. Wußte aber die Hofküche ebensowenig wie das Schillerpaar davon, daß die königlichen Herrschaften an dem Frühstück teilnehmen würden, erfuhr sie vielmehr erst nachträglich, daß die Herrschaften teilgenommen hatten, und also für sie das Frühstück" in den „vier Wagen" zu verrechnen war, dann erklärt sich nicht bloß der in der Frühstücksrechnung des 17. Mai sich findende Nachtrag, sondern vor allem, weshalb der Kalender nichts von einer Einladung zum Könige erwähnt. Für Schiller handelte es sich um ein von Beyme, für Beyme um ein vom Könige gegebenes Frühstück. Deshalb durfte Beyme davon reden, es sei dem Schillerpaar vom Könige ein Frühstück in Sanssouci gegeben, Schiller durfte sich aber mit der Notiz begnügen: „Mittags bei Beyme". Wer gleichwohl hierdurch noch nicht genügend aufgeklärt findet, weshalb im Kalender die Erwähnung eines Zusammentreffens mit dem Königspaare fehlt und aus diesem Fehlen glaubt schließen zu müssen, ein solches Zusammentreffen habe nicht stattgefunden, der beachte: Am 2. Juli 1799 reiste Schiller von Jena eigens nach Weimar herüber zu einer Wallenstein-Aufführung, und wurde in Gemeinschaft mit Goethe und Wieland dem preußischen Königspaar während eines Zwischenaktes vorgestellt.[1]) Gewiß war dies erstmalige Zusammentreffen mit dem Königspaare bei solcher Gelegenheit und in solcher Gesellschaft ein denkwürdiges Ereignis

[1]) Pick S. 34 und die dort Zitierten.

für Schiller, mindestens ebenso denkwürdig wie ein Erscheinen des Königspaares bei einem Frühstück in Sanssouci, zu welchem Beyme den Dichter geführt hatte. Von jenem Weimarer Zusammentreffen mit dem Königspaar erwähnt der Kalender ebenfalls nichts; er beschränkt sich auf die Notiz: „Wallenstein in Weimar gegeben. Nachts nach Weimar[1]) zurück". Durch die Angabe der Wallenstein-Aufführung wurde die Erinnerung daran, daß die drei Dichter dem Königspaar im Zwischenakte vorgestellt waren, von selbst genügend wachgehalten. Ein Zusatz: „Goethe, Wieland und ich im Zwischenakte dem preußischen Königspaare vorgestellt", hätte auch nicht der knappen Ausdrucksweise des Kalenders entsprochen. Ebensowenig entsprach dieser Ausdrucksweise ein ähnlicher Zusatz zu dem Eintrage des 17. Mai: „Mittags bei Beyme" etwa mit den Worten: „zur Rücksprache in Potsdam und dann zum Frühstück in Sanssouci, wo auch das Königspaar erschien"; für Schillers Erinnerung genügten auch hier jene kurzen Worte. Bei keinem anderen Eintrage ähnlicher Art während der Berliner Schillertage ist irgendeines Zusammentreffens mit anderen Persönlichkeiten Erwähnung getan. Sollten nun etwa die den 17. bis 21. Mai betreffenden Einträge erst spätestens am 22. Mai, vielleicht sogar noch später gemacht sein, als bereits Schiller entschlossen war, die vom Könige gebotenen Gnadenerweise abzulehnen, dann hatte für Schiller das Zusammentreffen mit dem König und, was sich daran knüpfte, doch sehr an Erheblichkeit verloren; ja es fehlte ihm ein Anlaß, die — ihm vielleicht sogar inzwischen empfindlich gewordene — Erinnerung daran wach zu erhalten. Während der Zwischenakte des Liederspiels Fanchon am 17. Mai 1804 konnte eine Vorstellung beim Königspaare und eine Unterhaltung mit ihm schwerlich stattfinden, da fürstliche Gäste das Königspaar in Anspruch nahmen.[2]) Die Formlosigkeit der Einladung zum Frühstück glich der am 5. Mai vom Prinzen Louis Ferdinand in Berlin ergangenen Einladung: der Prinz bat Iffland, er möge Schiller zum Diner mitbringen;[3]) natürlich hatte hier Iffland

[1]) soll wohl heißen: Jena.

[2]) Theaterakten über die Vorstellung des 17. Mai existieren nicht mehr. Die ältesten vorhandenen Akten der Kgl. Intendantur beginnen von 1820.

[3]) Pick a. a. O. Seite 21.

dem Dichter mitgeteilt, daß ihn der Prinz einlade, während Beyme aus naheliegenden Gründen im Dunkel lassen konnte, daß die Einladung zum Frühstück vom Könige oder der Königin ausging.

Am 18. Mai muß das Schillerpaar zu früher Zeit abgereist sein; denn es legte an diesem Tage die längste Strecke seiner mehrtägigen Fahrt (die Strecke bis Wittenberg, etwa 60 Kilometer) zurück; an ein außerhalb des Potsdamer Stadtschlosses vor der Abreise eingenommenes Frühstück, bei welchem ein Zusammentreffen mit dem Königspaar hätte stattfinden können, ist also nicht zu denken. Die „königlichen Herrschaften" nahmen das Frühstück des 18. Mai in anderer Gesellschaft ein, als der des 17. Mai, nämlich in der der Braunschweiger Fürstlichkeiten, vor allem des Herzogs.

Mit der neben einem Frühstück „der königlichen Herrschaften" am 17. Mai feststehenden größeren königlichen Mittagstafel würde sich auch nicht etwa vereinen, daß das Schillerpaar am 17. bei Beyme „zu Mittag gespeist" hätte, wie z. B. Ernst Müller in seiner Bearbeitung des Schillerkalenders[1]) aus dem Kalendereintrag: „Mittags bei Beyme", ohne weiteres schließt. Bei der größern königlichen Tafel des 17. Mai war sicher der Geheime Kabinetsrat zugegen. Er gab also schwerlich gleichzeitig mit der königlichen Tafel oder unmittelbar vorher dem Schillerpaar ein Mittagsessen. Einladungen zu Mittag oder Abend bezeichnet auch Schiller im Kalender anders als es hier für den 17. geschehen wäre: unter dem 4. Mai notiert der Kalender „bei Ifflands zu Mittag", unter dem 5. Mai: „beim Prinzen Ludwig Ferdinand gegessen", unter dem 12.: „soupiert bei Hufeland", unter dem 13: „bei der Königin, zu Mittag bei Iffland". So wenig die Notiz: „bei der Königin" einer Einladung zur Frühstücks-, Mittags- oder Abendtafel bedeutet, so wenig bedeutet die Notiz: „Mittags bei Beyme" ein bei Beyme eingenommenes Mahl. Wohl aber erklärt die Notiz, wenn sie so zu verstehen ist, wie sie in diesen Blättern erläutert wird, weshalb für den 17. Mai im Kalender eine Angabe darüber fehlt, wo das Schillerpaar zu Mittag gespeist hat. Ihm ersetzte das Frühstück in Sanssouci den Mittagstisch. Da Schiller bei Massenbach „Nachts" war, so wird er überhaupt bei ihm abgestiegen sein.

---

[1]) a. a. O. S. 281.

Das brachte von selbst mit sich, daß er nicht etwa in einem Gasthaus, sondern, wie zu Abend, auch zu Mittag bei Massenbach speiste, sofern ihm keine anderweitige Einladung in Potsdam zukam. Hätte das Frühstück in Sanssouci nicht stattgefunden, so würden wir im Kalender zu erwarten haben: „zu Mittag und Nachts bei Massenbach, Abends in Fanchon".

Das dem Schillerpaar ohne Gegenwart des Herzogs von Braunschweig und anderer fürstlichen Gäste in Gegenwart der Majestäten gegebene Frühstück bot dem Dichter dann nicht bloß die beste Gelegenheit, beiden Majestäten zu danken, sondern auch den letzteren eine gleich gute Gelegenheit, sich mit dem Schillerpaar näher zu unterhalten. Und gerade von einer solchen Danksagung und einer solchen Unterhaltung berichtet Beyme (S. 43). Die Königin bewies ja bekanntlich Schiller überhaupt eine besondere Teilnahme.[1] Zugleich läßt sich, wenn es sich um eine beiden Majestäten abgestattete Danksagung handelte, schließen, daß sich dieselbe nur in allgemeinen Wendungen bewegte und nicht etwa auf die Einzelheiten der königlichen Zusicherung einging, so daß Schiller glauben konnte, in jener Danksagung sei eine ihn bindende dem Könige erklärte Annahmeerklärung der gebotenen Gnadenerweisung nicht enthalten gewesen.

Hätte am 17. Mai bei Hofe ein Frühstück überhaupt nicht oder wenigstens nicht in der Umgebung Potsdams stattgefunden, so müßten dies die Hofküchenrechnungen ergeben. Indem sie dartun, daß ein besonders geartetes Frühstück des Hofes an jenem Tage bei Potsdam serviert wurde, und indem sie zugleich wahrscheinlich machen, daß der Anlaß zu diesem Frühstück nicht, wie am 18. Mai, in der Anwesenheit fürstlicher Gäste lag, unterstützen sie erheblich die Erzählung Beymes. Dazu treten noch manche andere Momente, die im Vorstehenden zusammengetragen sind, wenngleich auch sie nicht den vollen Beweis erbringen, daß das Ehepaar Schiller am Frühstück des 17. Mai teilnahm. So gewinnen die Angaben Beymes an Glaubwürdigkeit, wenn ihre Glaubwürdigkeit überhaupt anzuzweifeln wäre. Kein Moment hat sich selbst bei eifrigstem Suchen ergeben, das ihnen entgegenstände.

---

[1]) Pick S 34. 35.

Die Richtigkeit der Darstellung Beymes, daß es lediglich an Schiller selbst lag, wenn er die ihm gebotene Versorgung in Berlin nicht erhielt, findet schließlich einen Beleg in den Äußerungen Carolines von Wolzogen. Niethammer hatte gehofft, er werde darin die beste Widerlegung der „Berichtigung" Beymes finden, aber er täuschte sich sehr. Das von Caroline Mitgeteilte gibt ein Bild dessen, was im Munde der Familie Schillers über die Berliner Angelegenheit umging; Beymes Berichtigung wird gänzlich mit Stillschweigen übergangen.

Die Mitteilung lautet: „Der Kabinetsrat Beyme, Iffland und alle Wissenschaft und Kunst Liebenden wünschten Schiller für Preußen zu gewinnen, der Staatsrat von Hufeland und Fichte als nähere Freunde interessirten sich warm dafür, der König selbst zeigte, wie sehr er den Wert des Dichters anerkenne, und so ergingen ehrenvolle Anträge an Schiller. Dieser wußte die Gesinnung zu schätzen . . ., aber eine gewisse mit seiner schwachen Gesundheit verbundene Ängstlichkeit, die auch meiner Schwester Befinden während ihrer Schwangerschaft . . . den Lebensmut trübte, machte ihm ein Eintreten in neue Verhältnisse bedenklich. Er wollte den Fürsten Primas zuvor sprechen, dessen Gesinnung und treuen Anteil er nicht durch einen solchen Schritt beleidigen mochte. Kaum von Berlin zurückgekehrt, gedachte er nach Aschaffenburg zu reisen . . . Die Reise verschob sich und unterblieb endlich . . . Liebe und Gewohnheit der bekannten Verhältnisse und seine große Bescheidenheit in allen Ansprüchen entschieden ihn zu bleiben."

Hieraus ist klar, daß auch in Schillers Familie nichts andres bekannt war, als daß er seinerseits den Gedanken, nach Preußen überzuziehen, aufgegeben hatte. Die Schwägerin weiß, wie das der Brief an Cotta vom 22. Mai (s. unten S. 65) bestätigte, daß Schiller nicht bloß in Berlin aufgefordert ist, seine Bedingungen zu machen, sondern daß ihm dort „Anträge" gestellt sind, daß also mehr vorlag, als eine „Aufforderung, er möge Bedingungen machen". Juristische Schärfe kann man in solchem Bericht nicht erwarten; genau genommen widerspricht es sich, wenn dem Dichter Anträge (also Bedingungen) gestellt sind, davon zu reden, er habe Bedingungen machen sollen. Das eine oder das andere kann nur richtig sein. Aber der Ausdruck fällt doch dafür in die Wagschale,

daß bereits in Berlin über die Bedingungen des Überzugs verhandelt war. Dazu tritt das wichtige Moment, daß nach Carolines Worten, die auf Schillers Mitteilung zurückzuführen sind, „der König seine Anerkennung gezeigt", d. h. wohl dem Dichter gezeigt hat, daß also entweder Schiller irgendwie mit dem Könige zusammengetroffen oder daß mindestens ihm des Königs Willensmeinung eröffnet worden war. Das bestärkt wiederum die Glaubwürdigkeit des von Beyme behaupteten „Erscheinens" vor dem Könige, ungeachtet der Kalender darüber schweigt, ebenso wie er von dem Frühstück schweigt. Das eine oder das andere decken dann die Worte des Kalenders: „Mittags bei Beyme", wie die Worte des 2. Juli 1799 „Wallenstein in Weimar" das damalige Zusammentreffen mit dem Königspaar decken. Für Schiller war, als er jene Worte in den Kalender schrieb, die Verhandlung mit Beyme Hauptsache; das Ende derselben war die an Beyme gerichtete Bitte gewesen, bis zur Anzeige der Lösung des Weimarer Verhältnisses die Ausfertigung der Allerhöchsten Anordnung zu sistieren; das in Mitte liegende zu Schillers Ehren anscheinend improvisierte, vor der Mittagstafel eingeschobene Frühstück stellte sich nachträglich nur als ein Zwischenakt in dem wichtigen Ereignisse dar, dessen Mittelpunkt für Schiller Beyme gewesen war, der ihn auch zum Frühstück entboten hatte. Im Gegensatz dazu konnte die am 13. Mai dem Dichter von der Königin in Berlin gewährte Audienz gar nicht anders im Kalender notiert werden, als es durch die Worte: „bei der Königin" (s. S. 55) geschehen ist.

Ferner bestätigt Caroline die krankhafte Unentschlossenheit ihres Schwagers und führt dabei einen bisher noch nirgends hervorgetretenen Grund, die Rücksichtnahme auf Dalberg, an. Wie es sich damit verhält, kann hier unerörtert bleiben. Von Interesse ist aber, daß den Dichter laut des Zeugnisses seiner Schwägerin nicht bloß seine Beziehungen zu Weimar in seinem Plane, nach Berlin überzusiedeln, wankend machten.

Nach alledem müssen wir annehmen, daß Beyme über die ihm am 16. oder 17. Mai zugegangene Mitteilung Ifflands vor der am 17.[1]) erfolgten Ankunft Schillers in Potsdam dem Könige

[1]) Wenn das Berliner Intelligenzblatt vom 21. Mai Schiller als am 18. Mai abgereist verzeichnet, so muß das ein Irrtum sein. Fest steht aus den

Vortrag hielt. Der nähere Inhalt dieses Vortrags steht natürlich nicht fest. Hat Beyme vorgetragen, Schiller „wünsche in Berlin zu bleiben", d. h. ständig dort Aufenthalt zu nehmen, und hat er dabei zugefügt, wenn das nicht gewährt werden könne, wünsche Schiller wenigstens einige Jahre in Berlin zu bleiben? Oder hat er vorgetragen, Schiller wünsche in Berlin zu bleiben, sei aber noch selbst darüber unschlüssig, ob er sich dauernd oder nur auf einige Jahre binden solle? Und hat er dabei hinzugefügt, Schiller habe unter denjenigen Bedingungen zu kommen sich bereit erklärt, die inzwischen Müller zugestanden waren, wünsche aber noch die Zusage der Gewährung einer Hofequipage? Daraus, daß der Bericht Ifflands keinen Zweifel läßt, Iffland habe ein ständiges Bleiben in Berlin als den wahren Wunsch Schillers dem Kabinetsrat angegeben, ist zu schließen, dieser Wunsch sei zur Kenntnis des Königs gebracht. Wenn daraufhin der König einen Gnadengehalt, der dem Gehalte Müllers gleichkam, nebst der von Schiller erbetenen Equipage zusicherte, so waren beide Teile einig. Ebenso waren sie einig, wenn ohne vorher von Schiller erklärte Bedingungen etwa der König seinerseits 3000 Taler Gehalt nebst einer Hofequipage zu gewähren sich bereit erklärt und Schiller mit Dank dies Angebot angenommen hätte. Selbst wenn das Erscheinen vor dem Könige und das Frühstück in Sanssouci als nicht vorgekommene Tatsachen anzusehen wären, ändert sich in der Rechtslage nichts: denn ob Schiller bloß durch Beyme oder auch noch durch den König persönlich Kenntnis von der bis dahin nur Beyme mitgeteilten allerhöchsten Entschließung erhielt, ist gleichgültig, ebenso ist gleichgültig, ob Schiller dem Kabinetsrate oder dem Könige persönlich Dank sagte: im einen wie im anderen Falle liegt eine königliche von Schiller angenommene Zusicherung vor, und darum allein handelt es sich; Beyme stand als Vertreter des Königs da.

---

gedruckten Nachrichten über die Aufführungen der Königl. Theater, daß am 17. Mai und nur an diesem Tage in Potsdam Fanchon gegeben wurde; Schiller wohnte nach seinem Kalender dieser Aufführung bei. Durch die hier zweifellos als unrichtig nachgewiesene Datumsangabe des Intell. Bl. wird die obige Annahme (S. 22) unterstützt, daß auch die Ankunft der beiden Herzöge nicht mit der erforderlichen Genauigkeit angegeben sein kann. Spätere Daten als die zutreffenden werden bei Zu- und Abreisen häufig sehr erklärlicherweise von den Hotels angezeigt.

Nach Beymes Zeugnis muß der König eine Erklärung abgegeben haben, aus der Beyme entnahm, der König sei einverstanden, daß der Dichter seinem Wunsche gemäß in Berlin „bleibe", und zwar beständig bleibe; er gewähre ihm 3000 Taler Gnadengehalt jährlich und den Gebrauch einer Hofequipage. Das war mehr als ein bloßes „Anspinnen des Fadens". Es war ein vollständiges Abspinnen desselben. Schiller hätte es in der Hand gehabt, alsbald, wie sein Wunsch lautete, in Berlin zu bleiben gegen Genuß der ihm zugesicherten Gnadenerweise. Es lag nicht außer dem Bereiche der Möglichkeit, daß seine Gattin, wenngleich sie Ende Juli ihrer Entbindung entgegensah, noch im Mai den Umzug von Weimar aus (mit oder ohne den Beistand ihres Mannes) bewirkt hätte. Ihr und ihrem Gatten kam wohl das bestimmte Königswort ebenso überraschend wie dem Kabinetsrat. Jeder der Beteiligten, namentlich auch Beyme, waren aber darüber klar, daß die Sache doch noch keinen endlichen Abschluß gefunden hatte. Denn Beyme sagte, wie sein Brief vom 25. April 1830 (s. S. 36) ergibt, dem Dichter, der die Zusicherung des Königs dankbar entgegengenommen, auf Wunsch zu, er werde die Ausfertigung der Befehle an die Behörden und die amtliche Bekanntmachung so lange suspendieren, „bis Schiller die Auflösung seines Verhältnisses in Weimar mit der erforderlichen Zartheit bewirkt habe". Hätte Schiller diesen Wunsch nicht geäußert, so würde Beyme in der Lage gewesen sein, jene Ausfertigung binnen wenigen Stunden herbeizuführen. Dies wollte Schiller verhindert sehen; es widerstrebte sehr erklärlich seinem Gefühle, ohne vorgängige Benachrichtigung seines Herzogs mit der Königlichen Order, die ihn in Berlin „fixierte", in der Tasche, alsbald nach der Rückkehr in Weimar hervorzutreten. Den Gedanken, daß dies Anstoß erregt haben würde, legte der Zufall noch besonders nahe, der wenige Stunden vorher den Herzog unter dasselbe Dach geführt hatte, unter welchem sich Schiller eben in Berlin befunden. Der König hatte aber das Seinige getan, dem großen Dichter eine würdige sorgenfreie Existenz zu bieten; „durch allerhöchste Gunst wäre sein Dasein erleichtert worden", so daß schwerlich Anlaß vorlag, in der Öffentlichkeit auszusprechen, „ein höchster Gönner" habe die Herbeiführung „solcher Erleichterung versäumt". Von diesem Standpunkt

aus durfte Beyme allerdings annehmen, daß mit Schiller „ganz fest abgeschlossen sei", d. h., daß Schiller, der ja zweifellos, wie er selbst später anerkannte (s. S. 65), die Auflösung seines Verhältnisses in Weimar unschwer zu erreichen imstande war, sich auf ein keiner Deutung unterliegendes bestimmtes Königswort habe berufen können. Das Zugeständnis, das ihm Beyme machte, indem er die Ausfertigung der nötigen Verfügungen bis nach erfolgter Lösung des Weimarer Verhältnisses verschob, war nur eine Wiederholung der von ihm in den Müllerschen Vertragsentwurf schriftlich aufgenommenen Klausel: falls die erforderliche Entlassung aus dem fremden Staatsdienst erteilt wird (s. oben S. 15); rechtlich bedeutete die eine wie die andere Nebenabrede das Gleiche. Nur war es Beyme, der Müller gegenüber die Bedingung in den Vertragsentwurf aufnahm (was freilich durch einen Wunsch Müllers veranlaßt sein kann), während hier Schiller die Bedingung einfügte.

Indem Schiller auf diese Weise die Ausfertigung der erforderlichen Königlichen Order auf das Unbestimmte hinausschob, veränderte sich wesentlich die Rechtslage. Nun konnte von einem alsbaldigen Bleiben Schillers in Berlin keine Rede mehr sein. Voraussichtlich gehörten Wochen dazu, bis die Auflösung des Verhältnisses in Weimar bewirkt und hierüber nach Berlin berichtet, dann dort das Nötige ausgefertigt und nach Weimar in Schillers Hände gelangt war. Die Übersiedelung war damit mindestens bis kurz vor die Entbindung der Gattin oder kurz hinter deren Wochenbett vertagt; dann kam die Sorge um das neugeborene Kind und im Winter die um den brustleidenden Vater. So rückte zufolge des von Schiller geäußerten Wunsches schon am 17. Mai 1804 der Abschluß der Angelegenheit, ebenso aber auch die etwaige Übersiedelung in weitere Ferne. Immerhin bedurfte es nach Beymes Auffassung nur einer demnächstigen Anzeige Schillers, daß das Verhältnis in Weimar gelöst sei; dann wäre die nötige Anordnung den Behörden zugegangen und Schiller mit dem Eintreffen in Berlin zum Bezug seines Gehaltes gekommen. Also keinenfalls dachte Beyme daran, es sei noch, wie mit Müller geschehen, ein schriftlicher Vertrag zu schließen, unter Formulierung gegenseitiger Verpflichtungen. Einen Gnadengehalt versprach der König, damit der Dichter, ohne irgendwelche sonstige Verpflichtungen übernommen

zu haben, nach seiner Übersiedelung sich frei und sorglos in Berlin seiner Kunst widmen könne. Die nach damaligem preußischen Rechte für Abschluß eines Vertrags nötige Schriftform, der für gewisse Leistungen eine jährliche Vergütung von einigen tausend Talern festsetzt, kommt für das Verhältnis, in das Schiller mit dem Könige treten sollte, nicht in Betracht. Anders war mit Müller verfahren; er hatte vertragliche Pflichten zu erfüllen. Aber in dem darüber von Beyme aufgenommenen Schriftstück war die Realisierung des Vertrags von der nämlichen Bedingung abhängig gemacht worden, die Beyme als von Schiller mündlich gestellt angibt, nämlich der Bedingung: falls die Entlassung aus den Diensten des bisherigen Landesherrn erfolgt. Der Unterschied der beiden Fälle liegt nur darin, daß Müller keinen Anstand nahm, in Aller Mund gelangen zu lassen (S. 16), er habe sich unter jener Bedingung in Berlin gebunden, ehe er in Wien davon Mitteilung machte, während Schiller ein gleiches Verfahren anstößig fand und deshalb bat, wie Beyme es darstellt, die Ausfertigung einer Anstellungsurkunde aufzuschieben, solange er nicht zuvor sein Verhältnis in Weimar gelöst und von der Lösung Nachricht nach Berlin gegeben habe. Müller mußte denn auch erfahren, daß bei der Entlassung sein Kaiser Schwierigkeiten machte, deren Beseitigung die Intervention Friedrich Wilhelms III. forderte (S. 16), während Schiller sicher war, daß sein Herzog gleiche Schwierigkeiten nicht machen würde, daß aber der richtige Takt erfordere, erst das Verhältnis in Weimar zu lösen, ehe es zur Entgegennahme einer preußischen Allerhöchsten Order kam. Müllers Anstellung, die vor dem 17. Mai — wohl ohne, daß Schiller davon Kunde erhalten hatte — erfolgte, hatte freilich den Plan Schillers, statt Müller nach Berlin berufen zu werden, unerreichbar gemacht. Desungeachtet hegten Beyme und der König, nachdem Müller angestellt war, den Wunsch und die Hoffnung, den Dichter doch noch für Berlin zu gewinnen. Dem Könige wie seinem Kabinetsrat, einem wohlgesinnten, eifrigen, ideal angelegten Förderer von Wissenschaft und Kunst, war Schiller jedenfalls eine sympathischere Persönlichkeit als Müller, namentlich verehrte die Königin Luise in Schiller den patriotischen Dichter. Wie stand es aber mit der Finanzfrage, nachdem, wie sich gezeigt hat, schon für Müllers Dotierung

ein geeigneter Etattitel nur mit Schwierigkeit zu finden gewesen war? Hier griff der König „aus eigener Bewegung" ein. Ohne die Mitwirkung Hardenbergs, der seit April 1804 tatsächlich, seit Juli 1804 rechtlich das Ministerium des Äußern leitete, wäre es nicht auszuführen gewesen, Schiller eine analoge Stellung wie dem neuen Akademiker Müller einzuräumen. Das Geld war damals knapp in Preußen; man stand vor der Ausgabe von zehn Millionen Tresorscheinen und bald auch vor dem Verkauf von Domänen. Daneben war der Antagonismus zwischen Beyme und Hardenberg im Wachsen.

Noch ehe ein Jahr nach Schillers Tode verflossen war, hatte sich Beymes Verhältnis zu Hardenberg zu „erklärter Gegnerschaft" ausgebildet.[1]) Im August 1806 war nach Hardenbergs Worten Beyme „Alles in Allem, der Alles unglaublich despotisirt." Obwohl Stein Beymes „Liebe zum Guten" voll anerkannte, schrieb er doch später und ebenso Hardenberg Beymes Kabinetsregierung die Hauptschuld am Niedergang Preußens zu. Nach Steins Abgang aber (Ende 1808) ernannte der König Beyme zum Großkanzler, bis Hardenberg im Juni 1810 Beymes plötzliche Entlassung forderte und durchsetzte mit den Worten, er hasse Beyme nicht, der König möge ihn mit Wohltaten überhäufen, aber er fordere seine Entfernung. Nach sechsjähriger Pause betraute der König Beyme mit der Revision der Landrechtsgesetzgebung; 1825 wurde er dieses Amtes auf seinen Wunsch enthoben und lebte nun in der Stille seines Landsitzes.

Diese späteren Lebensschicksale Beymes und sein dauernd getrübtes Verhältnis zu Hardenberg im Gegensatz zu dem dauernd ungetrübten Verhältnis zum Könige tragen vielleicht auch zum Verständnisse der „Berichtigung" Beymes bei. Daß der König auf die bloße Mitteilung seines Kabinetsrates hin „aus eigener Bewegung", also ohne Beymes Antrag, auch ohne Antrag des Staatsministeriums und namentlich Hardenbergs, den Gnadengehalt „zusicherte", war für Beyme ein bedeutungsvoller Akt, möglicherweise Hardenberg gegenüber ein in aller Stille erfochtener Sieg, der Beyme dauernd in Erinnerung blieb. Es hätte ja nahegelegen,

[1]) Stölzel, Brand. Preuß. Rechtsverwaltung Bd. 2 S. 366 ff.

daß im Interesse der Staatskasse von den Ministern Einwendungen erhoben wären, nachdem eben erst für einen ähnlichen Zweck eine erhebliche Aufwendung nicht ganz anstandslos beschlossen war. Wenn Zelter Ende April 1830 in einem Briefe an Goethe meinte, es habe für Schiller auch nicht an Hindernissen in Berlin gefehlt,[1]) und wenn er dabei auf den damals in Berlin lebenden, von den Xenien wenig erbauten Kotzebue und seine Anhänger hinweist, so ergibt sich dies nach der Darstellung Beymes als unzutreffend: die Sache Schillers war zwischen Beyme und dem König ohne jede Zwischenwirkung erledigt. Auf den von Iffland an Beyme berichteten Wunsch Schillers, in Berlin zu bleiben, hatte Schiller vom Könige sofort 3000 Taler Gehalt nebst dem Gebrauch einer Hofequipage zugesichert erhalten. Das schloß eine weitere Verhandlung über den Zeitpunkt, von welchem das Gehalt gezahlt werden sollte, es schloß aber auch für Schiller rechtlich die Freiheit nicht aus, die Übersiedelung zu unterlassen und damit die zugesicherten Gnadenbezeigungen aufzugeben. Diese Freiheit verblieb dem Dichter. Weder Beyme noch der König wollten des Rechtes sich vergewissern, Schiller zur Übersiedelung anzuhalten. Immerhin galt ihnen aber sein Wunsch überzusiedeln als festgestellt.

V.

Wesentlich anders sah Schiller die Berliner Verhandlungen an. Möglicherweise drückte sich Beyme, als er dem Dichter von der königlichen Entschließung Kunde gab, so aus, daß Schiller nichts anderes darin sah, vielleicht auch nichts anderes sehen konnte, als des Königs Geneigtheit, ihm demnächst, wenn näheres vereinbart sei, die fraglichen Gnadenbezeugungen zuteil werden zu lassen. Dann würde sich auch erklären, wie Schiller, als die Rede auf eine von ihm zu machende „Anzeige" kam, darunter eine Anzeige „der Bedingungen" verstehen konnte, unter denen er nach Berlin kommen wollte, nicht bloß eine Anzeige „der Lösung des Weimarer Verhältnisses". Jedenfalls lag diese Auffassung bereits dem Briefe zugrunde, den Schiller alsbald am Tage nach seiner

[1]) Pick a. a. O. S. 59.

Wiederankunft in Weimar an Cotta richtete: ... „mein erstes Geschäft ist Ihnen Nachricht" (nämlich über die Berliner Reise) „zu geben; ... ich würde mich in die dortigen Verhältnisse wohl zu finden wissen, ... in Berlin könnte ich nicht mit 3000 Taler reichen". Nur natürlich wäre es gewesen, daß Goethe, der, wie wir sahen, die zugesicherten Gnadenerweise den Verhältnissen nicht gemäß erachtete, diesen Punkt alsbald berührte und in Schiller den Zweifel erweckte, ob er nicht mehr als die 3000 Taler, die man ihn geben wollte, zu beanspruchen genötigt sei. Gegenüber einem festen Abkommen, wie Beyme es annahm, wäre ein solcher Zweifel Schillers verspätet gewesen. Eine Besprechung mit Goethe wird vor Niederschrift des Briefs an Cotta am 22. Mai stattgefunden haben. Am Abend der Rückkehr nach Weimar, am 21. Mai, sah Schiller dort „Nathan den Weisen". Schon bei dieser Gelegenheit konnte er mit Goethe zusammengetroffen sein; jedenfalls mußte er das Bedürfnis fühlen, dem Freunde alsbald das Eintreffen Carl Augusts im Hotel de Russie und die unmittelbar nachherigen wichtigen Erlebnisse in Potsdam mitzuteilen, vor allem ihn darüber zu verständigen, wie es sich erkläre, daß er bei seiner Abreise nur Leipzig als deren Ziel angegeben habe; der Gedanke, es sei möglich, daß er habe hinter Goethes Rücken nach Berlin gehen wollen, um dort heimisch zu werden, durfte nicht aufkommen. Die dreitägige Fahrt von Potsdam bis Weimar hatte der Gattin auch schon genügend Zeit gegeben, dem Gatten eine Übersiedelung nach Berlin in weniger rosigem Lichte erscheinen zu lassen, als er sie in Potsdam betrachtet hatte, und auf seinen Entschluß einzuwirken. So kam es, daß Schiller, ehe er an Cotta schrieb und wahrscheinlich auch ehe er die Notizen über die Tage des 17. bis 21. Mai in seinem Kalender machte, bei Rekapitulierung der Verhandlungen mit Beyme und bei näherer Prüfung ihres Resultates den Eindruck gewinnen konnte, etwas Entscheidendes sei doch in Potsdam noch nicht vereinbart.

Deutlicher als der Brief an Cotta spricht hierfür ein wenige Tage nachher von Schiller an Körner gesandter Brief des 28. Mai: „ich habe es jetzt in meiner Hand, eine wesentliche Verbesserung meiner Existenz vorzunehmen ..., dazu bietet man mir in Berlin die Hände; ich habe nichts da gesucht, man hat

die ersten Schritte gegen mich getan, und ich bin aufgefordert, selbst meine Bedingungen zu machen . . ., ohne Equipage ist es für mich nicht möglich . . ., unter 600 Friedrichsdor könnte ich . . . nicht leben, sie würden nicht einmal hinreichen . . . Es steht bei den Göttern, ob die Forderung, die ich zu machen genötigt bin" (also demnächst zu machen, nicht etwa bereits zu machen genötigt war), „. . . nicht zu hoch wird gefunden werden."

In ganz gleichem Sinne sprach sich Schiller am 16. Juli 1804 Hufeland gegenüber aus.[1]) Er schrieb: „Der treffliche Mann, der auch Ihr Freund ist" (nämlich Beyme), „hatte mich bei meinem neulichen Aufenthalt in Potsdam[2]) aufgefordert, die Bedingungen zu nennen, unter denen ich in Berlin glaubte existieren zu können. Längst lebte es als Wunsch in meinem Herzen, einige Zeit im Jahre dort zubringen . . . zu können. Aber freilich müßte mir keine fixierte Niederlassung in B. zur Bedingung gemacht werden . . . . Wird mir aber zugestanden, meinen Aufenthalt zwischen dort und hier zu teilen, so sind meine Wünsche erfüllt."

Das alles paßt nicht zu dem von Beyme bekundeten „festen Abschlusse." Für Schiller waren nach den eben mitgeteilten Briefen die in Berlin mündlich gepflogenen Verhandlungen nur präliminare Besprechungen, denen zufolge er nunmehr schriftlich seine Bedingungen zu stellen und darauf eine schriftliche Entscheidung von Berlin zu erwarten habe, Besprechungen, die aber immerhin dem bei seiner Reise verfolgten Zwecke dienen sollten, seine äußere Lage zu verbessern. Deshalb heißt es auch in dem Briefe vom 22. Mai an Cotta: „meines Zweckes habe ich nicht verfehlt; in einigen Monaten werde ich Ihnen mehr darüber sagen können, . . . ich bin freundlich aufgenommen worden und habe viel Zuneigung erfahren."[3]) Hätte alles auch nach Schillers Auffassung nur von seiner einfachen Anzeige, das Weimarer Verhältnis sei

---

[1]) Jonas a. a. O. Bd. 7 Nr. 1988.

[2]) Daß der „Aufenthalt" den Zweck hatte, Beyme einen Besuch zu machen, bleibt ungesagt.

[3]) Vollmer a. a. O. S. 508. In der Nat.-Ztg. a. a. O. steht infolge sinnentstellenden Druckfehlers „eines" (statt meines) Zweckes.

gelöst, abgehangen, so wären dazu schwerlich in seinen Augen „einige Monate" nötig gewesen. Auch hätte es so langer Zeit nicht bedurft, wenn Schiller „seinen Zweck" ausschließlich in der Erhöhung seines Schriftstellerhonorars gesehen hätte, wohl aber konnten Verhandlungen über die Bedingungen einer Übersiedelung nach Berlin einige Monate beanspruchen. Insofern spricht gerade dieser Brief an Cotta dafür, daß Schillers Reisezweck doch wohl die Einleitung solcher Verhandlungen war.

Die Meinungsverschiedenheit zwischen Beyme und Schiller über die rechtliche Bedeutung der Berliner Unterredungen — eine Meinungsverschiedenheit, wie sie analog bei mündlichen Vertragsverhandlungen ein tägliches Vorkommnis ist — erscheint aber gleichgültig für die Frage, auf deren Beantwortung es Beyme allein ankam: ob das schließliche Scheitern der Verhandlungen mit Recht dem Mangel an Neigung zugeschrieben wurde, der in den Berliner maßgebenden Kreisen obwaltete, Schiller zu gewinnen.

Zugleich tritt eine — ebenfalls leicht erklärliche, wenn auch weniger bedeutungsvolle — Meinungsverschiedenheit zwischen Beyme und Schiller hervor: Beyme nimmt an, daß Schiller die ersten Schritte getan habe, um in Berlin seßhaft zu werden, Schiller schreibt den Berlinern die ersten Schritte zu. Beides hat seine Berechtigung; es ist deshalb unangebracht, einen Stein auf Beyme zu werfen und darüber „empört" zu sein,[1]) daß er den Dichter fälschlicherweise der Treulosigkeit gegen Karl August zeihe. Wielange in Schiller der Gedanke an Berlin ohne jede Anregung von dort her schlummerte, hat sich oben (S. 7) gezeigt. Dann folgten in der Zeit kurz vor der Berliner Reise energische Aufforderungen Ifflands, die Schiller nach Berlin ziehen sollten; auch der von Iffland vorbereitete Besuch in Potsdam ließen den Gedanken an eine Initiative Beymes aufkommen; das waren in Schillers Sinn die „ersten von dorther getanen Schritte"; den daraufhin von Schiller geäußerten

[1]) So Niethammer (s. oben S. 38). O. Harnack, Schiller Bd. 2 S. 375, betont mit Recht, daß „der wahre Sachverhalt sich nicht leicht erkennen lasse," während Schüddekopf im Goethe-Jahrb. a. a. O. S. 98 ohne weitere Begründung Beymes Angabe, Schiller habe den Wunsch, in B. zu bleiben, geäußert und sei deshalb nach Potsdam gekommen, nach den vorherigen Briefen für „nicht zu Recht bestehend" erklärt. Sie besteht aber zu Recht.

„Wunsch" des Umzugs gab Iffland mit genauer Angabe, an welche Verwendung Schiller dabei dachte, brieflich an Beyme als die richtige Amtsstelle weiter; also durfte Beyme, der davon nichts wußte, daß Iffland den Wunsch Schillers angeregt, aber sehr wohl wußte, daß Schiller seines Wunsches halber in Potsdam die Reise unterbrochen hatte, um eine „Eröffnung" darüber mitgeteilt zu erhalten, und der gerade diejenige Persönlichkeit war, bei der solche Wünsche einzugehen pflegten, von „ersten Schritten Schillers" reden; Schiller wollte „in der Sache etwas tun" und ging deshalb zu Beyme. Die Treue gegen den Herzog von Weimar wurde dadurch in keiner Weise verletzt, wie auch die weitern Verhandlungen zeigen.

Von juristischem Standpunkt aufgefaßt lag nach Beymes Darstellung eine feste königliche Zusicherung vor, dem Dichter auf seinen „Wunsch", (beständig) „in Berlin zu bleiben," 3000 Taler Gnadengehalt und Gebrauch einer Hofequipage zu gewähren; aus Rücksicht auf Schillers Stellung gegenüber Carl August sollte nur die Ausfertigung der nötigen Allerhöchsten Order noch verschoben bleiben, bis eine von Schiller unschwer zu erfüllende Bedingung als eingetreten angezeigt werde.

Schiller sah dagegen in den Potsdamer Verhandlungen nichts als das von ihm beabsichtigte Anspinnen des Fadens, nämlich die Einleitung zu einem künftigen festen Abschlusse; er hielt sich in dem, was er nach seiner Rückkunft in Weimar tun oder nicht tun wollte, für völlig frei. Daß in Berlin die wohlwollende Absicht bestand, ihn dort durch Gewährung eines Gehaltes von jährlich 3000 Taler und durch Gewährung einer Hofequipage sorgenfrei zu stellen, und daß *sein* Jawort allein ihn in den Genuß dieser Emolumente setzen würde, darüber war auch bei ihm kein Zweifel. Ebenso war bei Goethe darüber auf Grund der Mitteilungen Schillers kein Zweifel.[1])

Das Jawort Schillers erfolgte aber nicht, vielmehr setzte Schiller an Stelle des Wunsches, nach Lösung seines Weimarer Verhältnisses Berlin zum Orte seines Wirkens zu machen, den anderen Wunsch, sein Weimarer Verhältnis beizubehalten, sich jedoch alljährlich einen mehrmonatigen Aufenthalt in Berlin gegen

---

[1]) Siehe oben S. 37: man *dachte* in Berlin daran ꝛc.

Gewährung eines Gehaltes von 2000 Taler zu sichern. Das bedeutete juristisch die Annullierung der bisherigen mündlichen Verhandlungen. Des Königs Versprechen verlor seine Grundlage.

Man trat in die schriftliche Vorbereitung einer neuen Abrede. Schiller beabsichtigte diese Abrede durch sein Schreiben vom 18. Juni 1804, das er von Weimar aus an Beyme richtete, einzuleiten. Seit der von Beyme erwarteten Anzeige waren volle vier Wochen verflossen. In diesem Zeitraum spielten wichtige Verhandlungen in Weimar, die wesentlich zum Verständnis jenes Schreibens beitragen.

VI.

Nichts war natürlicher, als daß der Gedanke, Schiller werde Weimar verlassen, dort keineswegs mit Freude aufgenommen wurde. Dazu kam, daß weder Goethe, noch der Herzog für Berlin und die Berliner viel übrig hatte, daß auch Goethe den Freund lieber an seiner Seite für den Glanz Weimars als in der Fremde für den Glanz Berlins wirken sehen mußte. Schiller selbst war teils infolge seiner traurigen Krankheitserscheinungen und seiner ebenso traurigen materiellen Lage schwankenden Gemütsstimmungen unterworfen, so daß er bald seinen Aufenthalt in Weimar mit sehr trübem Auge, bald mit freudigerem ansah, und seine Gattin hatte Berlin recht wenig angezogen. Was Wunder, wenn Goethe riet, die beiderseitigen Vorteile gegeneinander abzuwägen,[1]) und wenn er vom Standpunkte seiner eigenen besonders günstigen materiellen Lage aus das in Berlin Gebotene als nicht lockend genug ansah. Er, „der wohl merkte, daß Schiller so geneigt sei, dem Rufe zu folgen, wie seine Gattin davor bangte, ließ sich das Versprechen geben, Schiller werde vor der Rückkunft des Herzogs keinen entscheidenden Schritt in der Sache tun."[2]) Das ließ deutlich genug erkennen, daß er der Ansicht war, Schiller habe vor einer Berichterstattung an den Herzog sich auf Beymes Angebot zustimmend nicht erklären dürfen. So kann wohl als

---

[1]) Pick a. a. O. S. 52. Bellermann, Schiller 1901 S. 240.

[2]) Düntzer, Goethe und Carl August, 2. Aufl., 1888, S. 553.

sicher gelten, daß die Korrespondenz, die sich nun für Schiller mit dem Herzoge, mit Goethe und mit Beyme entwickelte, unter dem Einflusse Goethes, mindestens nicht ohne vorherige Beratung mit ihm stattfand, zumal der Herzog, als Schiller zurückkam, abwesend war (S. 23). Schiller war laut seines Kalenders den 25. Mai Abends „bei der Herzogin Mutter", den 27. „am Hofe". Goethe ging am 30. auf ein paar Tage nach Jena, war aber am 2. wieder in Weimar bei Hofe.[1]) Den 4. Juni traf der Herzog wieder in Weimar ein. Schiller hatte also vom 22. Mai ab Zeit, seine weiteren Schritte mit Goethe zu überlegen, wiewohl schon am letzteren Tage für ihn soviel feststand, daß er dauernd nicht nach Berlin gehen wollte.

Auch Cotta äußerte auf Schillers Brief vom 22. Mai bereits am 1. Juni,[2]) wie sehr er wünsche, daß der Freund „blos solche Verhältnisse von Berlin aus begründe, die ihn seinen Wohnsitz an jedem Orte aufschlagen ließen," auf die gute Zeit hoffend, wo Schiller in seine Heimatsgegend zurückkomme.

Wie Schiller sich unmittelbar nach seiner Rückkehr mit seiner Angelegenheit an die Freunde gewandt hatte, wandte er sich unmittelbar nach der Rückkehr Carl Augusts (s. S. 24) an diesen „wegen einer Zulage"; so sagt der Kalender unter dem 5. Juni. Das Schreiben an den Herzog sollte die Einlösung des Goethe gegebenen Versprechens sein. Es trägt das Datum vom 4. Juni.[3]) Darin tritt wiederum zutage, daß Schiller in Berlin „ungesuchte und unerwartete Anträge des Geheimen Kabinetsrats Beyme erhalten" zu haben und zugleich von Beyme „aufgefordert zu sein" annahm, „die Bedingungen zu stellen, unter denen er geneigt sei, sich in Berlin zu fixieren". Vom Könige ist in diesem Schreiben nirgends die Rede. Sollte dem der Gedanke zugrunde liegen, es berühre den Herzog vielleicht nicht angenehm, wenn er erführe, daß die Anlegenheit bereits bis zum Könige gediehen und von diesem wesentlich gefördert sei? Es würde, so schreibt Schiller, seinerseits kein Schritt ohne Genehmigung des Herzogs getan werden, dem er deshalb

[1]) Düntzer a. a. O.

[2]) Vollmer a. a. O. S. 510.

[3]) Stein, Goethe-Briefe 1904 Bd. 5 S. 143 Note 2.

auch „die erste Mitteilung davon mache; jeder noch so glänzenden Stellung in der Ferne werde er den Aufenthalt in Weimar, an das ihn Neigung und freundschaftliche Bande fesselten, vorziehen; lediglich die Pflicht, bei seinem Alter und seiner Kränklichkeit für seine Familie zu sorgen, habe ihn bestimmt, die ihm sich bietenden glänzenden Aussichten nicht zurückzuweisen"; sein höchstes Glück werde darin bestehen, „dies tun (d. h. die Zurückweisung aussprechen) zu können durch die Gnade des Herzogs; in Berlin wolle man ihm soviel bewilligen, wie seine Existenz erheische" . . ., gern wolle er ferner $^2/_3$ seiner Privateinnahmen für seinen Unterhalt verwenden, wenn ihm $^1/_3$ für seine Kinder verbleibe. Er bittet den Herzog, ihn in diese Lage zu versetzen.[1]) Die Rücksicht auf die Familie wird also in diesem Schreiben nur erwähnt, um zu begründen, weshalb bisher die Zurückweisung der glänzenden Anträge unterlassen sei; daß dieser Rücksicht zu Liebe Schiller selbsthandelnd vorgegangen war, bleibt ungesagt.

Das an den Herzog gerichtete Schreiben gelangte, ehe der Herzog davon Kenntnis nahm, geschäftsordnungsmäßig an Goethe. Dieser übersandte es dem Herzog mit folgendem kurzen Begleitbericht[2]) alsbald am Tage des Eingangs (5. Juni): „Ein Billet von Schiller zu huldvoller Beherzigung folgt hierbei. Morgen werde bei Zeiten aufwarten".

Am Abend des 5. Juni wurde Goethe durch Schiller, so sagt der Kalender, „von dem beim Herzog getanen Schritte" mündlich benachrichtigt;[3]) das schließt nicht aus, daß beide vorher beraten und beschlossen hatten, der Schritt solle getan werden, auch schließt es nicht aus, daß Goethe bereits amtlich von dem getanen Schritte wußte. Das Resultat der „Aufwartung" beim Herzog anderen Morgens scheint der am nämlichen Tage abgesandte Brief des Herzogs gewesen zu sein, in welchem Schiller aufgefordert wurde, „diejenigen Mittel zu sagen", durch die er „bestimmt werden könne zu bleiben". Sofort (noch am 6.) brachte Schiller in einem Schreiben an Goethe seine Wünsche zum Ausdruck mit der An-

[1]) Jonas Bd. 7 Nr. 1975.

[2]) Stein, Goethe-Briefe. 1904. 5. Bd. S. 143 Nr. 1067.

[3]) Goethe-Jahrb. 1886 S. 198.

frage, „ob er, ohne den Vorwurf der Unbescheidenheit auf sich zu laden, in diesen terminis sich gegen den Herzog erklären könne".[1]) Er erbat Verdoppelung seines Gehaltes von 400 Taler mit Aussicht demnächstiger Erhöhung um 200 Taler. Selbstverständlich erschien es als ein besonderes Zeichen der Ehrerbietung, wenn Schiller statt dem Herzog alsbald seine Wünsche vorzutragen, erst offiziell anfragte, ob die Wünsche dem Minister nicht als unbescheiden erschienen. Dies Verfahren war aber nur eine feinere, mit Goethe wohl vereinbarte Form, die Wünsche an den Herzog zu bringen; denn Goethe beantwortete Schillers Anfrage damit, daß er dem Herzoge das Schreiben vorlegte und als bestmöglicher Fürsprecher darüber Vortrag hielt; der Herzog ging alsbald auf Schillers Wünsche ein und schrieb das dem Rat Voigt[2]) mit der Weisung, die Sache geheim zu halten, weil es dann Schiller gelingen würde, „die Berliner um eine tüchtige Pension" (d. h. um einen zweiten Gehalt) „zu prellen, wenn Schiller sich verpflichte, Stücke für das Berliner Theater zu liefern und die Aufführung an Ort und Stelle zu dirigieren"; dem Herzoge wäre dieser Gedanke eingefallen, um Schiller für sein honnettes Betragen zu belohnen . . ., indem er sich noch besser stehen würde, als sein Gesuch besage, und auch, „um seinen Spaß mit den Berlinern zu haben".[3]) Diesen Entschluß des Herzogs teilte Goethe dem Freunde mündlich alsbald mit.[4]) Von einer Verpflichtung, Stücke für das Berliner Theater zu schreiben und deren Aufführung dort vorzubereiten, war in Schillers Schreiben vom 4. Juni an den Herzog nichts gesagt, nur von Anträgen Beymes ohne jede Inhaltsangabe. Es muß also von anderer Seite dem Herzog mitgeteilt sein, zu welchem Zwecke man Schiller nach Berlin ziehen wolle. Das weist wiederum auf Goethe hin. Und das honnette Betragen, das der Herzog belohnen wollte, sah dieser zweifelsohne darin, daß, wie er aus Schillers Schreiben herauslas, dieser sich bis dahin in weitere Verhandlungen mit Beyme nicht eingelassen, vielmehr auf bloße Entgegennahme der Anträge Beymes beschränkt hatte, um in erster Linie mit ihm, dem Herzog, zu verhandeln, ehe er Beyme eine Antwort gebe. So be-

[1]) Jonas a. a. O. Nr. 1977. [2]) s. oben S. 22.

[3]) Goethe-Jahrb. 1886 S. 200. Pick S. 54. 55.

[4]) Düntzer a. a. O. S. 554.

stätigt sich unsre obige Unterstellung, daß der Herzog mit dem, was am 17. Mai in Potsdam vorgegangen war, keine nähere Kunde erhalten hatte (S. 24). Die Schlußworte des wenige Tage nach der Rückkehr von Berlin geschriebenen Briefs an Voigt lassen ahnen, daß in der Tat der Herzog eine besondere Zuneigung für „die Berliner" nicht empfand. Wenn man dies in Weimar wußte, so war es um so erklärlicher, weshalb Schiller im Schreiben vom 4. Juni jeden Hinweis auf eine vom Könige betätigte Gnade vermied.

Am 8. Juni notiert Schiller die von Carl August bewilligte Zulage von 400 Taler in seinen Kalender, dankt auch schriftlich dafür. Des Herzogs Großmut habe für immer seinen Lebensplan geregelt, Goethe habe ihm mitgeteilt, daß ihm auch gestattet sei, „einige Monate in Berlin zuzubringen" und „die Unterhandlungen mit Berlin fortzusetzen". Binnen vier Tagen war unter Goethes tätiger Mitwirkung die ganze Angelegenheit in Weimar mit dem Herzog erledigt. Wie Schiller alsbald nach der Rückkehr von Berlin Cotta die Sachlage mitgeteilt hatte, so schreibt er ihm auch jetzt alsbald noch am 8. Juni:[1] „Meine Absicht ist nicht, mich in Berlin zu fixieren, aber einige Monate im Jahr dort zuzubringen, kann mir vorteilhaft sein, und nach den Anträgen, die mir dort gemacht, kann ich hoffen, daß mich dazu eine königliche Art in den Stand setzen werde, ohne mir zuzumuten, meine hiesigen Verhältnisse aufzugeben. Diese letzteren sind mir neuerdings noch vorteilhafter geworden, da mir der Herzog eine sehr ansehnliche Gehaltsvermehrung bewilligt hat." Hier findet nebenbei gesagt wiederum die obige Annahme (S. 57) Bestätigung, daß Schiller selbst anerkennt, „Anträge" in Berlin erhalten zu haben und nicht bloß die „Aufforderung, seine Bedingungen zu stellen".

Ob in der Tat die Gestattung eines nur zeitweisen Aufenthalts in Berlin, von dem Schillers Schreiben an den Herzog nichts sagte, auf einen Einfall des Herzogs und nicht vielmehr auf einen früher bereits kundgewordenen nunmehr vom Herzog aufgenommenen Einfall Goethes oder Schillers selbst zurückzuführen ist,

---

[1]) Vollmer S. 513.

muß dahingestellt bleiben; man wird sich aber erinnern, daß Schiller den „Einfall“ bereits im Jahre 1802 hatte (s. S. 8).

Also „der Wunsch in Berlin zu bleiben“ hatte sich umgewandelt zum Wunsch, in Weimar zu bleiben. Das dortige Verhältnis hatte Schiller seinem ursprünglichen Plane zuwider nicht „mit Zartheit gelöst“, obgleich er, wie er an Körner den 28. Mai schreibt, „mit ganz guter Art sich loszumachen hoffen könne“, sondern es mit Zartheit fester gebunden als je zuvor.

Es galt nun, an Beyme die von ihm erwartete „Anzeige“ zu machen, nicht aber zu dem Zwecke, den sie haben sollte, um an Schiller die Ausfertigung einer Allerhöchsten Order herbeizuführen, die ihm ein Gnadengehalt und den Gebrauch einer Hofequipage offiziell zusagte, sondern um diese Order als durch die Ereignisse überholt hinzustellen und eine ganz andere Order zu erwirken.

Das war für Schiller keine leichte Aufgabe. Er brauchte zehn Tage zur Erledigung. Vom 18. Juni 1804 datiert die Eingabe, die an Beyme abging, der erste, zugleich aber auch der einzige urkundlich verbriefte Akt in den Verhandlungen beider Teile[1]. Die ältere nicht abgegangene, also Entwurf gebliebene (aber nicht vollständige) Fassung dieses Aktes befindet sich reinschriftlich im Weimarer Goethe- und Schiller-Archiv. Sie weicht nach Schüddekopfs Mitteilung im mehr zitierten Aufsatze des Goethejahrbuchs „vielfach ab“ von der Eingabe des 18. Juni. Um so wünschenswerter wäre damals der Abdruck im Goethejahrbuch gewesen. Auf die bei Niederschrift dieses Aufsatzes gestellte Bitte um Auskunft über die Abweichungen erging jetzt der Bescheid, daß nach den für die Direktion des Archivs geltenden Vorschriften nicht gestattet sei, noch ungedruckte Stücke des Goethe- und Schiller-Archivs anders als durch Veröffentlichung von seiten der Anstalt bekannt zu geben. Möge die offizielle Bekanntmachung nunmehr erfolgen. Die Wichtigkeit des Aktenstückes für die Prüfung der Frage, welche Vorstadien in Schiller der Entschluß zur Absendung des Schreibens vom 18. Juni durchlief, ist augenscheinlich. Die nicht abgegangene Reinschrift kann sehr wohl manches enthalten, was im Gegensatz zu der abgeänderten Reinschrift näheren Aufschluß über das gibt, was nach Schillers Auffassung

[1] Pick a. a. O. S. 56. Dingelstedt a. a. O. S. 234.

er und Beyme verhandelt hatten. Enthält sie darüber das nämliche, wie die abgeänderte Reinschrift, so beweist sie, daß Schiller mindestens schon einige Tage vor dem 18. Juni dieselbe Auffassung hatte wie am 18. Juni. Auch das Datum der nicht abgegangenen Reinschrift ist von Interesse. Je weiter es vor dem 18. Juni liegt, um so mehr ergibt sich, daß Schiller die Ausführung seines Entschlusses Schwierigkeiten bereitete. In den Kalender trug Schiller stets den Tag des Auslaufs seiner Briefe ein; gewöhnlich waren die Briefe laut ihres Datums einen Tag oder mehrere vorher geschrieben.[1]) Unter dem 18. Juni ist im Kalender eingetragen: „an Beyme geschrieben"; der in den Berliner Archivakten befindliche Originalbrief an Beyme ist vom 18. datiert, weist aber deutlich die Entstehung der Zahl 8 aus einer von Schiller vorgenommenen Korrektur der Zahl 6 auf; Schiller hatte also den Brief zwei Tage zuvor geschrieben, hielt aber das Datum der Absendung in diesem Falle für so wichtig; daß er es nachträglich richtig stellte, was er sonst unterließ.

Laut seines Inhaltes basiert der jetzt vom 18. Juni datierte, zwei Tage lang in der Absendung verzögerte Brief an Beyme, ebenso wie die beiden vorausgegangenen Briefe an Cotta und Körner vom 22. und 28. Mai (S. 64, 65), auf Schillers Annahme, in Berlin sei zu seinen Gunsten nichts weiter erfolgt als die Aufforderung, seine Bedingungen zu stellen und die Entscheidung darüber zu erwarten. Alsbald der Eingangssatz des Schreibens an Beyme stellt das klar: „Nach den gütigen Äußerungen, die Sie mir in Potsdam getan, nehme ich keinen Anstand, Ihnen meine Wünsche mit der Freimütigkeit zu entdecken, die ich den großmütigen Absichten des Königs und Ihren wohlwollenden Gesinnungen schuldig bin". Das bestätigt, daß Beyme „die großmütigen Absichten des Königs" dem Dichter in Potsdam eröffnet hatte, dessen Wissenschaft sich also nicht auf bloße „Anträge Beymes" beschränkte. Von gestellten „Anträgen", wie im Briefe an Cotta vom 8. Juni (S. 73), ist nicht die Rede, nur von „Äußerungen".

Nun folgt statt der von Beyme erwarteten Anzeige „zarter

[1]) Müller, Schillers Kalender. Stuttgart 1893. Vorwort S. VI.

Lösung des Weimarer Verhältnisses" die in Berlin gewiß höchst unerwartete Erklärung:

> „eine gänzliche Versetzung nach Berlin würde ich nur unter Bedingungen ausführen können, welche die Bescheidenheit mir nicht zu machen erlaubt".

Das hieß: die meinem in Berlin geäußerten Wunsch entsprechend in Aussicht gestellten Gnadenerweise (3000 Taler Gehalt und Hofequipage), die ich noch vor einigen Wochen als glänzende ansah (S. 70, 71), muß ich jetzt nach näherer Erwägung als meinem Bedürfnisse nicht voll genügend ablehnen; statt 3000 würde ich mindestens 4000 Taler (nämlich für etwa ein halbes Jahr 2000) nötig haben. Nichts anderes lag in dem Vorschlage, der König möge dem Dichter für einen Aufenthalt, den er nur während einiger Monate in Berlin zu nehmen habe, 2000 Taler gewähren; ein solcher Aufenthalt werde ihm nützen, „in seiner Kunst vorzuschreiten und in das Ganze der dortigen Theateranstalt einzugreifen". Darüber, wie in Weimar die Verhältnisse inzwischen gestaltet worden waren, schwieg dem Wunsche des Herzogs gemäß das Schreiben, es schloß aber mit dem Satze, daß 2000 Taler Schiller „vollkommen in den Stand setzen würden, die nötige Zeit des Jahres in Berlin mit Anstand zu leben und ein Bürger des Staats zu sein, den die ruhmvolle Regierung des vortrefflichen Königs beglücke". Der Gedankengang Schillers war also hierbei gewesen: 3000 Taler nebst Zubilligung einer Hofequipage genügen für Berlin nicht, wohl aber genügen 3000, ja vorläufig sogar 2800 Taler (d. h. 2000 Taler von Preußen und 800 von Weimar), wenn ein Berliner Aufenthalt mit dem Weimarer Aufenthalt halbjährig wechselt. Die Rechnung ist schwerlich zutreffend, wenn man die durch den halbjährigen Aufenthaltswechsel erwachsenden Sonderkosten mitberücksichtigt, sie beweist indeß, daß in Wirklichkeit weniger der Geldpunkt als ideale sehr triftige Gründe bei Schiller den Ausschlag gaben, wie sie der sonstige Inhalt des Briefes an Beyme betont.

Wer aber würde sich wundern, wenn von Berlin aus alsbald geantwortet wäre, nachdem die Schillers Wunsche gemäß zugesicherten und von ihm dankbar entgegengenommenen Gnadenerweise nachträglich für unzureichend erklärt und der Wunsch, nach Berlin

überzuziehen, aufgegeben, müsse die Angelegenheit in Berlin als erledigt gelten? Könige lieben nicht nachträgliche Ablehnung wohlwollend gebotener und mit Dank aufgenommener Gnadenerweise. Schiller selbst schrieb den 11. Oktober 1804 an Körner:[1]) „vermutlich will man (in Berlin) die Sache fallen lassen, weil ich auf einem fixen Aufenthalt in Weimar und der Fortdauer meiner hiesigen Verhältnisse bestanden habe".

Mit dem Schreiben vom 18. Juni verloren die Bedingungen Schillers, über die Iffland am 16. Mai den Kabinetsrat verständigt hatte, jede Bedeutung, und der Brief vom 16. Mai mußte geschäftsmäßig ohne jede sachliche Verfügung zu den Akten genommen werden. Zunächst hatte er als unerledigte Sache, wie üblich, beim Kabinetsrat gelegen, nun — nach Eingang des Schillerschen Schreibens vom 18. Juni — schrieb ihn Beyme (ohne Datumsangabe, wie dies meist bei ähnlichen Verfügungen Beymes geschah) „Ad acta" und gab ihn zum Kabinetsjournal. Hier erhielt das Aktenstück sein Aktenzeichen, und im Journal wurde dann 1. der Ort und Tag des dortigen Eingangs, 2. der summarische Inhalt des betreffenden Aktenstücks und 3. die darauf bezügliche Verfügung vom Sekretariate (manchmal auch vom Kabinetsrat selbst) notiert. Demgemäß enthält der sogenannte „Minutenband" 117 des Kabinetsjournals den Eintrag:

> „Charlottenburg, 7. Juli 1804 (folgen erst anderweite Einträge, dann:) Iffland. Brief und Memoire vom 16. Mai über den Wunsch des H. v. Schiller beständig in Berlin zu bleiben, ad acta."[2])

Aus diesem Eintrag geht mit Sicherheit hervor, daß der Eintragende außer dem Briefe Ifflands auch das Schreiben Schillers vom 18. Juni inhaltlich kannte; denn er stellt beide in Gegensatz, wie das Wort „beständig" ergibt. Der Brief Ifflands redete schlechtweg von einem „Bleiben in Berlin, mindestens einige Jahre", das Schreiben Schillers setzte ein „Bleiben jährlich während mehrerer Monate" an die Stelle. Das letztere Schreiben konnte erst hervorgerufen haben, daß das Kabinetsjournal von einem „be-

[1]) Pick S. 59.

[2]) Oben zitierte Akten des Berliner Geh. Staats-Archivs. Der Brief erhielt das Aktenzeichen V. i.

ständigen" Bleiben sprach. Außerdem ergibt die Notiz, wie sehr Beyme sich berechtigt halten konnte, von „ersten" Schritten Schillers zu reden; denn beim Kabinetsrat begannen die Verhandlungen mit Schillers Initiative; so faßte offenbar auch der Urheber des Journal-Eintrags die Sache auf. Keineswegs folgt aber aus dem Eintrag, wie Pick (S. 57) annimmt, „daß man am Berliner Hofe nicht geneigt war, mit Schiller auf Grund der im Schreiben vom 18. Juni 1804 gestellten Bedingungen zu verhandeln". Ganz korrekt war der Brief Ifflands vom 16. Mai nunmehr — nach dem Eingang des Schreibens vom 18. Juni und durch dasselbe — als erledigt zu den Akten gegangen. Welche Auffassung man in Berlin von den Schillerschen Bedingungen des 18. Juni 1804 hatte, das kann nur daraus geschlossen werden, was amtlich auf das Schreiben vom 18. Juni erfolgte. Nicht verfügte etwa Beyme auch hier „ad acta", wie zu verfügen gewesen wäre, wenn keine Neigung bestanden hätte, auf das Schreiben einzugehen und weiter zu verhandeln, sondern er verfügte zum sichern Beleg, daß die Sache noch schwebend bleiben sollte:

„Ad acta, bis sich Gelegenheit findet."

Die Worte rühren — nach meiner ziemlich genauen Kenntnis der Handschrift Beymes — von diesem selbst her; es macht aber sachlich auch keinen Unterschied, wenn sie ein Sekretär geschrieben hätte; denn ohne Anordnung Beymes wäre das schwerlich geschehen.

Ja, es wird auch kaum zu gewagt sein, ein Einverständnis des Königs zu unterstellen. Nachdem der letztere regen und sehr entscheidenden Anteil an der Berufung Schillers genommen hatte, scheint es kaum denkbar, daß Beyme allerhöchsten Ortes die wesentlich durch Schillers Schreiben vom 18. Juni geänderte Sachlage nicht vorgetragen und stillschweigend das wichtige Schreiben monatelang an sich behalten hätte. Das entsprach weder dem nahen Verhältnisse zwischen Beyme und dem Könige, noch dem Geschäftsbrauche. In der niedergeschriebenen Verfügung dürfte also eine auf Immediatvortrag und auf allerhöchster Bestimmung beruhende Anordnung Beymes zu finden sein. Auch diese Verfügung trägt ein Datum nicht. Ihrem Inhalte nach stammt sie aus der Zeit vor Schillers Tode; denn nach dem Tode wäre es sinnlos

gewesen, von der Möglichkeit einer sich bietenden „Gelegenheit" zu reden. Die Verfügung kann bereits auf das Schreiben vom 18. Juni gleichzeitig mit der Verfügung gesetzt sein, die sich auf dem Briefe vom 16. Mai findet, also vor dem Eintrage des 9. Juli 1804. Zum Kabinetsjournal ging das Aktenstück vom 18. Juni 1804 erst am 24. August 1805; es erhielt dasselbe Aktenzeichen, das der Brief Ifflands vom 16. Mai 1804 erhalten hatte[1]); mitten unter die Worte der Verfügung wurde die Jahreszahl „1805" gesetzt, Zahl und Aktenzeichen mit anderer Feder und Tinte, also nachträglich geschrieben.[2]) Beyme hatte demnach die Angelegenheit, auf ihre willfährige Erledigung wartend, unerledigt vorliegen, als Schillers Tod eintrat. Hiernach war es wiederum ungerechtfertigt anzunehmen, in Berlin habe man die Sache „fallen lassen wollen". Die näheren Umstände beweisen das Gegenteil: der Brief Ifflands vom 16. Mai ging bald nach Eingang des Schillerschen Schreibens vom 18. Juni als durch dies Schreiben erledigt zu den Akten, das Schreiben Schillers vom 18. Juni behielt Beyme behufs demnächstiger Erledigung in seiner Hand.

Gewiß hätte es dem Dichter zu großer Freude und Beruhigung gereicht, wenn er von Berlin aus alsbald benachrichtigt wäre, auf seinen Vorschlag werde man „bei sich bietender Gelegenheit" eingehen. Aber eine Zusicherung mit sachlichem Inhalte war das nicht; die Berufung des Dichters hätte nach wie vor völlig in der Luft gestanden, es wäre ein nichtssagender Wechsel auf die Zukunft gewesen, und solche Wechsel auszustellen, liebt man im Amtsverkehr nicht.

Warum bot sich aber nun vom Ende Juni 1804 bis zum Frühjahr 1805 keine „Gelegenheit", dem Dichter für eine mehrmonatige jährliche Tätigkeit als Berliner Dramaturg — nach etwaiger näherer Abrede über die Zahl der Monate — die feste Zusicherung eines Gnadengehalts von 2000 Taler zu geben?

Hier nennt Beyme die Krankheit Schillers als Grund, er hätte auch daneben die Ende Juni nahe bevorstehende und Ende

---

[1]) S. S. 77 Note 2.

[2]) Minutenband des Berliner Geh. Staats-Archivs 117 Nr. 5937; Akten des Geh. Staats-Archivs a. a. O.

Juli erfolgte Entbindung der Gattin nennen können. Daß sie nahe bevorstand, wird man im Juni sicher in Berlin gewußt haben, ebenso sicher später, daß sie erfolgt war. Ein trauriges, aber sehr klares Bild über die Gesundheitszustände der Familie während der Monate vom Juli 1804 bis in das Frühjahr 1805 geben die Briefe an Cotta und Körner. Danach hat unmittelbar vor der am 25. Juli erfolgten Entbindung der Frau den Dichter eine Kolik befallen, die ihn in wenigen Tagen so mitnahm, daß ihm sein Arzt, Geheimrat Stark, „keine halbe Stunde mehr Leben geben wollte" und er nach sechs Wochen kaum eine Zunahme der Kräfte spürte; am 10. August fühlt er sich „sehr matt und angegriffen", am 17. ist die Erholung „sehr langsam" gegangen, am 31. erklärt er „leider die sechs Wochen ganz aus seinem Leben verloren zu haben", am 6. September „vegetirt er nur so hin", am 5. Oktober ist er „durch einen starken Katarrh noch angegriffen, fängt aber langsam an zu arbeiten, geht auch dann und wann aus," erst am 9. Oktober beginnt es, „merklich besser zu gehen,"[1]) immerhin kann er am 11. Oktober zwar den Glauben an seine Genesung, den er seit acht Wochen beinahe ganz verloren, wieder gewinnen, aber doch „seiner Gesundheit gar nicht viel zutrauen," so daß er jedes Engagement (nach Berlin) hätte ausschlagen müssen;[2]) erst am 22. Oktober „geht es wieder recht ordentlich," aber dann kommt ein arger Lungenkatarrh, der am 23. Dezember „noch immer in einem schrecklichen Grade herrscht" und am 18. Januar „leider noch sehr plagt und verstimmt". Anfang Februar wird es besser, aber nach einer Nachricht vom 3. Februar lag das Neugeborene „drei Wochen hart darnieder", und der Vater leidet am 25. Februar „noch sehr an den Folgen des Katarrhfiebers", das ihn „sehr entkräftet";[3]) doch hofft er nunmehr vom kommenden Frühling Genesung.[4]) Den 2. April 1805 schreibt er an Wilhelm von Humboldt, nach der Berliner Reise habe ihn „eine heftige Krankheit" und dann „der furchtbar angreifende Winter ziemlich von seinem Ziele verschlagen"; um nicht ganz untätig zu sein, habe er die Phädra übersetzt. Und wenig Wochen nach dem (am 9. Mai

[1]) Vollmer S. 523 bis 533. [2]) Pick S. 59.

[3]) Vollmer S. 536 bis 552.

[4]) Lewes, Goethes Leben. 4. Aufl. Bd. 2 S. 355, 356.

erfolgten) Tode faßt die Witwe die ganze Leidenszeit mit den Worten zusammen: „Seit dem vorigen Jahre im Julius" (d. h. ungefähr: seit er an Beyme geschrieben) .... „hat er sich nicht wieder recht erholt."[1])

Nachrichten von der ernstlichen und dauernden Erkrankung Schillers drangen während derselben zweifelsohne auch nach Berlin. Es war damit selbstverständlich, daß Schiller, der schon im Mai dort gekränkelt und, seit er selbst die Entscheidung über die Berliner Frage um Monate hinausgeschoben, fort und fort mit Sorgen um seine und der Seinigen Gesundheit zu kämpfen hatte, nicht daran gedacht haben würde, sich zu einem vorübergehenden, von seinem Belieben abhängigen erneuten Aufenthalt in Berlin noch irgend welche Monate des Jahres 1804, sei es im Sommer, sei es im Winter, auszuwählen. Einer schleunigen Antwort bedurfte also das Schreiben Schillers vom 18. Juni nicht. Ja, selbst wenn auf das Schreiben vom 18. Juni Beyme sofort die willfährige Endentscheidung des Königs und sofort deren Ausfertigung erwirkt hätte, wäre Schiller niemals nach Berlin und also auch niemals in den Genuß des zugestandenen Gnadengehaltes gekommen. Beständigen Aufenthalt hätte Schiller alsbald noch während des Mai 1804 in Berlin nehmen können, mehrmonatlichen aber, seit er einmal nach Weimar zurückgekehrt war, überhaupt nicht mehr. Die Entscheidung auf die Eingabe vom 18. Juni durfte deshalb Beyme, ohne sich einer Saumseligkeit schuldig zu machen, bei der gesamten Sachlage einstweilen als vertagt behandeln. Wenn Schiller, wie jedermann, der auf eine Entscheidung harrt, solche baldmöglichst erhoffte, so kann das nicht wundernehmen. Nach einem Briefe an Hufeland „erwartet er sie" am 16. Juli „nun täglich", nach dem Brief an Körner vom 11. Oktober hat er „noch nichts vernommen" und glaubt, man wolle die Sache fallen lassen. Davon war bei niemandem die Rede. An Einflüsse, die von Kotzebues Seite her in den Weg getreten wären, wie Zelter am 22. April 1830 (S. 64) für möglich hält, ist schwerlich zu denken, nachdem der König, was Zelter damals noch nicht wußte, bereits im Mai 1804 die Gewährung eines Gnadengehalts an

[1]) Vollmer a. a. O. S. 523 Note 6.

Schiller bewilligt hatte. Für das vorläufige Liegenlassen kann aber auch noch eine Etatsrücksicht gesprochen haben. Inmittels war, wie bereits hervorgehoben ist, Hardenberg leitender Minister des Auswärtigen, er war auch Kurator der Akademie geworden und hatte deshalb bei Schillers Berufung im Juli 1804 und in den weiteren Monaten ein ganz anderes Wort mitzusprechen wie im Mai. Man vergleiche nur die Form der Weisung, die Hardenberg auf Beymes Vorschlag im April 1804 in betreff Müllers erhielt (oben S. 14), mit der Verfügung, die Hardenberg beispielsweise im Oktober 1804 dem Holzschnittkünstler Gubitz zugehen ließ, als es sich um dessen Verwendung in Berlin handelte.[1]) Der Minister schrieb ihm: „Was ich beitragen kann, Sie zum Hierbleiben zu bestimmen, würde ich mit Freuden tun. Ich würde Ihnen, sobald sich bei der Akademie Gelegenheit findet, gern einige Pension zufließen und Sie sofort als Mitglied der Academie aufnehmen lassen und . . . vernehmen, ob für Sie . . . Weiteres geschehen kann". Der Wunsch Schillers, für den Aufenthalt und für dichterische, dem Theater dienliche Arbeiten während einiger Monate jährlich 2000 Taler Gehalt zu beziehen, war ein so besonders gearteter und stand nach Schillers eigenen früheren Äußerungen ebenfalls mit der Akademie in gewisser Beziehung, daß nur natürlich war, wenn Beyme es für nötig hielt, ebenso erst „eine sich bietende Gelegenheit" abzuwarten, wie Hardenberg eine solche Gelegenheit bei Gubitz abwarten zu müssen glaubte. Dies in ähnlicher Weise auf eigene Hand hin dem Dichter ohne Mitwirkuug Hardenbergs zu eröffnen, mag Beyme schon deshalb Bedenken getragen haben, weil ihm klar geworden war, wie sehr Hardenberg den König von dem Einflusse der Kabinetsräte auch bei Geldbewilligungen befreit sehen wollte, und warum sollte Hardenberg jetzt schon bei der Berufung Schillers mit herangezogen werden, was vielleicht ganz unnützer Weise einen neuen Differenzpunkt geschaffen hätte?

Aus dem solchergestalt für Beyme rätlichen vorläufigen Vertagen der Entscheidung wurden wegen Schillers Befinden Monate, bis der Tod allem Weiteren ein Ende bereitete.

---

[1]) Gubitz, Erlebnisse 1868 S. 69, 70.

VII.

Soll schließlich ein Urteil darüber zu gewinnen versucht werden, ob das, was Beyme oder das, was Schiller über das Resultat der zwischen ihnen am 17. Mai 1804 gepflogenen Verhandlungen berichtet, die größere Wahrscheinlichkeit für sich hat, so wird die Wagschale sehr zugunsten Beymes sinken, und zwar keineswegs, weil man auf dessen juristische Schulung oder auf seine amtliche Stellung besonderes Gewicht legt, sondern hauptsächlich, weil aus den eigenen Erklärungen Schillers im Zusammenhalt mit den sonst feststehenden Tatsachen folgt, daß die Vorgänge in Potsdam sich nicht so abgespielt haben können, wie Schiller es darstellt. Nicht Beyme, sondern Schiller irrte in der rechtlichen Auffassung der abgegebenen Erklärungen.

Es spricht für die vorurteilsfreie selbständige Einschätzung der Bedeutung, zu welcher ein Friedrich der Große das geistige Leben seiner Hauptstadt erweckt hatte, daß der jugendliche Dichter, eben als seine Räuber erschienen waren, zu dem Worte sich bekannte: „in Berlin muß mein Glück aufgehoben sein". Wie ein roter Faden durchzieht von da an der Gedanke an Berlin sein Leben. Zu dessen Tragik gehört es aber, daß es beim Gedanken blieb, bis erst fast die letzten einigermaßen gesunden Tage dieses Lebens eine Reise nach Berlin brachten, an deren Schluß sich der Plan einer Niederlassung in Berlin vorbereitete, indes nur um durch Krankheit und Tod unausführbar gemacht zu werden.

Schiller stand im Jahre 1804 auf dem Gipfel seines Ruhmes. Während des vierzehntägigen Besuches in Berlin wurde er seinen Verdiensten gemäß hoch gefeiert. Es gefiel ihm „besser, als er erwartete". Dies schreibt er noch am 28. Mai an Körner, nachdem bereits in Weimar stark und erfolgreich auf ihn eingewirkt war, nicht nach Berlin überzuziehen. Dies Gefallenfinden an Berlin war jedenfalls am 15. Mai ein intensiveres als am 28. Was konnte wohl natürlicher sein, als daß Schiller am Ende der Berliner Tage zu diesem oder jenem seiner näheren Bekannten äußerte: „es gefällt mir sehr in Berlin, gerne bliebe ich hier!" Diese oder eine ähnliche Äußerung nun bezeugt Iffland als Pauli gegenüber gefallen; daß sie wirklich gefallen ist, wird durch die ebenfalls von Iffland be-

zeugte fernere Äußerung Schillers bestätigt: ob er nicht die Herrn v. Müller zugedachte Stellung, wenn derselbe nicht komme, erhalten könne, und durch den Zusatz „wenn mir nur in Potsdam eine Eröffnung gegeben würde!" (S. 12.) Schiller macht darauf bei Beyme seinen Besuch, er hat zwar von Iffland die Andeutung erhalten, daß Beyme auf den Besuch vorbereitet sei, nicht aber erfahren, was näheres Iffland an Beyme geschrieben habe. Daß Beyme mit Schiller den Umzug nach Berlin besprach, steht auch nach Schillers eigenem Zeugnis fest.

Was war der Inhalt der Besprechung? Nach Schillers Worten an Körner vom 28. Mai: „Ich habe nichts in Berlin gesucht, man hat die ersten Schritte gegen mich getan, und ich bin aufgefordert, meine Bedingungen zu machen", müßte Beyme etwa gesagt haben: „wollen Sie nicht bei uns in Berlin tätig werden? Bitte, stellen Sie Ihre Bedingungen". Da Schiller laut desselben Briefs an Körner noch am 28. Mai in Weimar schwankt, welche Bedingungen er stellen soll, so könnte er seiner Meinung nach am 17. dem Kabinetsrate, der an nichts anderes als an eine vollständige Übersiedelung des Dichters nach Berlin dachte, keinerlei Bedingungen angegeben, sondern nur erklärt haben, er wolle sich die Sache überlegen und seine Bedingungen von Weimar aus mitteilen. Daß bei den Verhandlungen die Übersiedelung nach Berlin als Ziel in das Auge gefaßt wurde, mag Schiller oder mag Beyme den Wunsch der Übersiedelung zuerst geäußert haben, ergibt Schillers Bemerkung im nämlichen Briefe vom 28. Mai, er habe Verbindlichkeiten gegen den Herzog, es würde ihm wehe tun zu gehen, obgleich er sich mit ganz guter Art loszumachen hoffen könne. Diese Zeilen hätten keinen Sinn, wenn nicht zuvor in Potsdam der Plan einer Lösung des Weimarer Verhältnisses erörtert oder festgestellt worden wäre. Deshalb ist zwischen den Zeilen das Zugeständnis zu lesen, in Berlin habe man die Lösung als Bedingung angesehen. Außerdem hat aber Schiller dort sowohl nach seinem Schreiben vom 4. Juni 1804 an den Herzog — wie auch nach seinem Schreiben vom 2. April 1805 an Humboldt[1]) — den 17. Mai von Beyme „Anträge" erhalten. Wurde

[1]) Jonas a. a. O. Nr. 2042.

Schiller aufgefordert, seine Bedingungen für eine etwaige Übersiedelung nach Berlin zu stellen, so lag doch schwerlich in jener Aufforderung eine Mehrzahl von „Anträgen". Ferner ist an vier Stellen von Schiller selbst oder von seiner Gattin diesen „Anträgen" ein sehr gewichtiges Beiwort gegeben: in dem Brief an Carl August ist die Rede von der Eröffnung „glänzender Aussichten", einer „glänzenden Stellung", in einem Briefe der Gattin an Fischenich den 8. Nov. 1804 von „vorteilhaften Anträgen",[1] in der Biographie der Schwägerin Caroline von „ehrenvollen Anträgen". Nicht den allgemeinen Antrag hat Beyme gemacht: „Kommen Sie nach Berlin", sondern er hat bestimmte „Anträge" formuliert, die ein Urteil darüber gestatteten, daß sie glänzend, ehrenvoll, vorteilhaft für Schiller waren. Ein solches Beiwort konnte ihnen aber dann nur vernünftigerweise zukommen, wenn zugleich die Gegenleistung fixiert war, für welche das in den Anträgen Gebotene gewährt werden sollte. Die Offerte eines Jahresgehaltes von 3000 Taler ist nur dann eine glänzende, ehrenvolle, vorteilhafte, wenn sie für eine verhältnismäßig mit nicht allzugroßer Mühewaltung verbundene Tätigkeit gemacht wird. Für eine Verpflichtung z. B., alle vier Wochen ein fünfaktiges Drama dem Offerenten zu eigener Verfügung zu stellen, wäre die Offerte sicher keine glänzende, ehrenvolle oder vorteilhafte. Schiller und die Seinen auf Grund seiner Mitteilung konnten solche Prädikate nur aussprechen, wenn dem Dichter eröffnet war, was man von ihm verlangte, und was ihm d a f ü r preußischerseits an pekuniären Leistungen geboten wurde. Deshalb ist es auch undenkbar, daß ein Jurist, wie Beyme, dem Dichter ins Blaue hinein einen (gleichviel ob hohen oder niedrigen) Gehalt geboten hätte mit dem Zusatze: „nun stellen S i e I h r e Bedingungen!" Das Gehaltsgebot hat nur einen Sinn, wenn entweder der, dem es gemacht wird, v o r h e r seine Bedingungen gestellt hat, oder wenn der Offerent seinerseits alsbald erklärt, wofür er den Gehalt zahlen will.

Da Beyme durch Iffland wußte, daß Schiller an einen Gehalt von 3000 Taler für eine Tätigkeit als Akademiker, Prinzenlehrer und Dramaturg dachte, und hierauf also seinen Vortrag

---

[1] Pick a. a. O. S. 52.

beim Könige selbstverständlich miterstrecken mußte, so spricht die größte Wahrscheinlichkeit dafür, daß nicht bloß die Zusicherung des Königs, sondern auch die darauf folgende Besprechnng mit Schiller diesen Gehaltsbetrag zum Gegenstand hatte. Das folgt auch daraus, daß Goethe das Berliner Angebot, worüber er aus Schillers Mund Kenntnis haben konnte, ein „nichtgemäßes" nennt; das Angebot muß also auch in Schillers Augen ein ganz bestimmtes gewesen sein. Der König ging eben über Schillers Wunsch hinaus. Weder sollte er für die Gewährung eines Gehaltes von 3000 Taler und des Gebrauchs einer Hofequipage als Akademiker, noch als Prinzenerzieher tätig werden, vielmehr sollte er nur seine Tätigkeit als Dichter von Weimar nach Berlin verlegen; seinem Genius und seiner Ehrenhaftigkeit vertraute man, daß sein Wirken für das Berliner Theater dem Wirken für das Weimarer Theater gleichkommen werde.

Hat aber Beyme derartig bestimmte Zusicherungen dem Dichter für den Fall, daß er nach Berlin käme, gemacht, so blieb gar kein Raum für die Aufforderung: „nun machen Sie Ihre Bedingungen". Es konnte sich, da Schiller doch sicher nicht auf die von ihm bezeugten „vorteilhaften Anträge" stillgeschwiegen hat, allein darum fragen, ob er sie entweder schlankweg oder durch Stellung anderer Bedingungen ablehnen oder ob er sie annehmen oder ob er sich Frist zur Erklärung erbitten sollte.

Nach wiederum seinem eigenen Zeugnisse lehnte Schiller bei seinem Aufenthalt in Potsdam weder schlankweg, noch lehnte er durch Stellung anderer Bedingungen ab; denn er schrieb ja am 4. Juni dem Herzog, er möchte die glänzenden Aussichten zurückweisen können; er hat sie also am 17. Mai nicht zurückgewiesen; das bestätigt auch der Brief an Körner vom 28. Mai. Wer den Wunsch hat, in Berlin durch ein Gehaltsangebot gefesselt zu werden, und zwei Tage nachher darüber eine Eröffnung entgegenzunehmen hofft, auch sofort über diese Hoffnung hinaus „glänzende Anträge" bekommt, wird solche Anträge schwerlich damit beantworten, daß er um Frist für seine Erklärung bittet, weil er sich die Sache noch überlegen wolle. Er wird vielmehr alsbald mit Dank annehmen.

Das hat auch wahrscheinlich Schiller getan, so daß von Weiterspinnen des angeknüpften Fadens durch Greuhm (s. oben

S. 13) keinerlei Rede war und Greuhm deshalb aus den Verhandlungen verschwindet. Aber sehr erklärlicherweise hat Schiller daneben gebeten, die Sache solange geheim zu halten, bis er sein Verhältnis in Weimar geordnet habe.

Dieses ist es, was Beyme bezeugt. Er betont die feste Zusicherung, um darzulegen, daß dem König keine Zögerung und kein Verschulden vorzuwerfen sei. Schiller dagegen betont den Vorbehalt der Ordnung des Weimarer Verhältnisses, um darzulegen, daß er zum Rücktritt von seinem Wunsche befugt gewesen sei, beständig in Berlin zu bleiben.

Nicht Beyme und nicht Friedrich Wilhelm III. hat den Entschluß, Schiller nach Berlin zu ziehen, fallen lassen, sondern Schiller hat an Stelle seines anfänglich erklärten und ihm gewährten Wunsches, beständig in Berlin zu bleiben, den anderen Wunsch gesetzt, seinen Aufenthalt zwischen Weimar und Berlin zu teilen; auch das sollte ihm gewährt werden, ist ihm aber wegen seiner mit dem baldigen Tode abschließenden Krankheit nicht gewährt worden. Wenn Schiller am 11. Oktober 1804 an Körner schreibt: „vermutlich will man (in Berlin) die Sache fallen lassen, weil ich auf einem fixen Aufenthalt in Weimar und der Fortdauer meiner hiesiegen Verhältnisse *bestanden* habe", so liegt auch darin doch ein Anerkenntnis, daß von der *Gegenseite* mindestens die *Nichtfortdauer* der Weimarer Verhältnisse *vorgeschlagen*, also davon keineswegs geschwiegen und einfach erklärt war, Schiller möge *seine* Bedingungen stellen. Ja, man kann recht wohl Schillers Worte dahin verstehen, daß er zugibt, es sei *beiderseits* in Potsdam von Lösung des Weimarer Verhältnisses ausgegangen, er hoffe aber, man werde *darauf* in Berlin nicht „bestehen", vielmehr eine andere Vereinbarung in diesem Punkte zulassen.

Kleinlich wäre es allerdings gewesen, wenn man in Berlin, wo man dem Dichter möglichstes Wohlwollen entgegenbrachte, die Übernahme Schillers hätte *ablehnen* wollen, weil er seine Bedingungen abgeändert habe. In den weitesten Kreisen des deutschen Vaterlandes bestand ja das Interesse, dem Hochgefeierten eine sorgenfreiere und erfolgreichere Stellung zu verschaffen, als er sie bisher hatte. Dem strebte er selbst nach, und in dem Streben vereinten sich die Gedanken seiner Verehrer in Weimar

wie in Berlin. Dem Plane einer Verlegung der vollen Tätigkeit Schillers nach Berlin war der später aufgetauchte Plan, halbjährlich zwischen Berlin und Weimar zu wechseln, gewiß vorzuziehen. Dies kann nicht treffender begründet werden, als mit den Worten, die Schiller kurz nach Absendung des Schreibens vom 18. Juni, nämlich am 18. Juli an Hufeland richtete:[1] „ich kenne mich selbst zu gut, um nicht überzeugt zu sein, daß die Zerstreuungen einer großen Stadt, sowie überhaupt die größere Bewegung um mich herum das glimmende Fünkchen meiner Tätigkeit ganz ersticken würde. Um etwas Poetisches zu leisten, muß ich 6 bis 8 Monate im Jahre einsam leben, und dazu ist ein Ort wie Weimar, dem es nicht ganz an belebendem Umgang fehlt, eben recht". Das war die nähere Ausführung des in dem Schreiben vom 18. Juni ausgesprochenen Gedankens, das sehr weise Resultat reiflicher, mit den Weimarer Freunden gepflogener Überlegung. Wie sehr die Freunde sich des Wertes solchen Resultates bewußt waren, konnte nicht schöner zum Ausdruck kommen, als in dem späteren „stolzen Wort" des Goetheschen Hymnus vom August 1805: „Denn er war unser".

Gegenüber dem Weimarer Einfluß verflüchtigte sich bei Schiller der unter dem Einflusse der Berliner Tage rasch zum Ausdruck gekommene Wunsch, ständig in Berlin zu bleiben. Mächtig mußte auch dieser Berliner Einfluß auf das empfängliche Gemüt des Dichters eingewirkt haben. Wer fühlt das nicht noch heute mit Wehmut und Rührung, aber auch mit Stolz hindurch, wenn er in der Vossischen Zeitung vom 8. Mai 1804 den an sich sehr nüchternen, hölzernen und kurzen Bericht über den Empfang liest, der am 4. Mai Schiller im Schauspielhause bereitet wurde, als er dort erschien, um der Aufführung der Braut von Messina beizuwohnen. Der Bericht lautet: „Der Dichter, der zum ersten Male Berlin besucht, war bei der Vorstellung gegenwärtig. Bei seinem Eintritt in die Loge ward er mit allgemeinen Beifall der Versammlung empfangen; freudiger Zuruf hieß ihn willkommen und wiederholte sich so lange und so laut, bis die Musik begann, welche der Vorstellung vorangeht . . . Schillers Ankunft hat lebhaftes allgemeines Interesse erregt, welches auf Achtung gegründet ist".

---

[1]) Jonas a. a. O. Bd. 7 Nr. 1988.

Aber das kann wohl die von rechtlichem Standpunkt aus zu stellende Hauptfrage nicht verrücken: entsprach es dem, was Schiller in Potsdam verhandelt hatte, wenn er von seinem Entschlusse, ständig für Gewährung eines Jahrgehaltes von 3000 Taler und des Gebrauchs einer Hofequipage in Berlin tätig zu werden, nachträglich zurücktrat?

Ein Interesse, wegen der Änderung des Entschlusses Einspruch zu erheben, hatte weder Beyme, noch der König. Für das Berliner Theater speziell konnte Schiller ebenso ersprießlich wirken, wenn er nur 6 Monate jährlich in Berlin weilte, und für seine Kunst ersprießlicher, wenn er seinen Aufenthalt bald in Berlin, bald in Weimar nahm. Außerdem kam es ja der preußischen Staatskasse nur zugute, wenn sie jährlich 2000 statt 3000 Taler zahlte. Hätte man aber vom Standpunkt Beymes aus, der einen festen anderweiten Vertragsschluß als bereits vollzogen annahm, daran denken können, von Schiller seinen ständigen Überzug nach Berlin zu verlangen, so wäre Schillers Krankheit ebenso ein Hindernis seiner ständigen Übersiedelung gewesen oder geworden, wie sie ein Hindernis seiner vorübergehenden Übersiedelung war. Es ergab sich deshalb als das allein Natürliche, daß Beyme vorschlug, das Gesuch Schillers vom 18. Juni *nicht* abzulehnen, auch es *nicht* fallen zu lassen, vielmehr es so zu behandeln, als ändere sich dadurch der bereits stattgehabte Abschluß der Verhandlungen nur insoweit, daß nunmehr die richtige Zeit abzuwarten sei, von welcher an den Dichter 2000 statt 3000 Taler zu gewähren seien. Dem schloß sich anscheinend der König an.

Ein Vorgang enthält noch eine Bestätigung der Auffassung, daß nur Schillers Tod es herbeiführte, wenn dem Berliner Theaterwesen der Glanz vorenthalten blieb, den ihm des großen Dichters Wirksamkeit an Ort und Stelle gebracht haben würde.

Während seines Berliner Aufenthalts (am 5. Mai 1804, nach dem Diner beim Prinzen Louis Ferdinand — s. S. 55) ließ sich Schiller von Iffland eine Unterhaltungslektüre geben; Iffland wählte dazu das kurz vorher bei ihm eingegangene Manuskript von Zacharias Werner „Das Ordensgemälde“, ohne dessen Autor zu nennen. Andern Morgens sagte Schiller zu Iffland: „Wegen Ihres Manuskripts bin ich die ganze Nacht wachgeblieben; von

wem ist's?" Auf die Antwort: „von einem gewissen Werner", soll Schiller nicht ohne empfindliche Betonung erwidert haben: „Von einem gewissen Werner? Das ist Ihr Mann; an den müssen Sie Sich halten, wenn Sie etwas für die Bühne haben wollen; . . . fordern Sie ihn auf, einen Glaubenshelden zu schildern, . . . Niemand kann es besser als er."[1]) In einer späteren Abendgesellschaft bei Beyme erzählte dies Iffland, wie Gubitz berichtet. Auf Iffland und das ihm unterstellte Nationaltheater richteten sich damals Werners stärkste Hoffnungen.[2]) Wieder war es Beyme, der zufolge der Anregung Ifflands seine betriebsame Unterstützung lieh. Es tat sich für Werner eine Verwendnung beim Neuostpreußischen Departement auf, das unter dem Minister Schrötter stand. Der Tag, an welchem Werner diesem Minister den ersten Teil seines der Eroberung des heidnischen Preußens gewidmeten Dramas „Das Kreuz an der Ostsee" einsandte, sollte — Schillers Todestag werden. Am 4. August 1805 bat dann Werner, dem es vor allem um einen „faulen Posten" mit wenig oder keiner Arbeit, aber mit mindestens 600 Taler Gehalt zu tun war,[3]) von Warschau aus den Minister Schrötter direkt, „für ihn zu sorgen". Daraufhin wurde Werner vom 28. August 1805 an als Sekretär des Neuostpreußischen Departements beschäftigt.[4]) Am 11. Juni 1806 kam zuerst Werners Luther in dem Drama: „Die Weihe der Kraft" auf die Bühne des Berliner Nationaltheaters.

Besonders deutlich tritt durch diese Vorgänge zutage, wie eifrig Ifflands Bestreben dauernd dahin ging, einen namhaften Dramatiker in Berlin an seiner Seite zu haben, und wie sehr er sich hierbei der Mithilfe Beymes erfreute, die nach Werners Eintritt in seine neue Stellung sogar so weit ging, daß Beyme an dem Schlußakte des „Luther" eine sachliche Kritik übte und dem Dichter zu wesentlicher Umänderung bestimmte.[5]) Keineswegs war also aus dem Schweigen Beymes auf Schillers Ablehnung vom 18. Juni

---

[1]) Pick S. 22.

[2]) Allg. Biographie Bd. 42 S. 69.

[3]) Gubitz a. a. O. S. 231.

[4]) Akten des Berl. Geh. Staatsarchivs. Generaldirektorium, Neuostpreußen. A. Räte und Sekretaire. Die am 4. August 1804 beginnende Korrespondenz zwischen Werner und Iffland s. bei Dingelstedt a. a. O. S. 291 f.

[5]) Brief Werners an Iffland vom 10. Mai 1806 a. a. O. S. 307.

1804, nach Berlin überzusiedeln, darauf zu schließen, daß Beymes oder der sonstigen maßgebenden Persönlichkeiten Geneigtheit erloschen wäre, Ifflands damaligen Plan zu verwirklichen. Die „sich bietende Gelegenheit", auf die Beyme wartete, als nach Müllers Anstellung in Frage stand, wie etwa demnächst Schiller in Berlin verwendbar sei, fand sich bis zu Schillers Tode nicht, wohl aber fand sie sich bald nach Schillers Tode für Werner, auf den Schiller hingewiesen hatte. Weil Schiller nicht mehr zu den Lebenden zählte, mußte man sich Werner genügen lassen. Wie sehr würde man vorgezogen haben, Schiller statt Werner zu gewinnen.

So sehen wir ein merkwürdiges Ineinandergreifen der Lebensschicksale der drei Männer vor uns, von deren fast gleichzeitiger Berufung nach Berlin diese Blätter handeln, um so merkwürdiger, als gerade der 1. Mai 1804 ein besonderer Gedenktag ihres Lebens wurde, der mit dem Wunsche jedes von ihnen, in Berlin zu wirken, in nächster Verbindung steht: für Müller war dies der Tag seiner Anstellung in Berlin, für Schiller war es der Tag seiner dortigen Ankunft, die jenen Wunsch reifen ließ, für Werner war es der Tag, an welchem sein Drama „Die Söhne des Thals" in Berlin bei Iffland eintraf und dessen erste Aufmerksamkeit auf ihn lenkten. Daß von den Dreien Schiller nicht für Berlin gewonnen wurde, lag nicht an Beyme oder dem König, sondern nur an Schillers anfänglicher Ablehnung und dann an seiner Krankheit, die zum Tode führte.

Bei der erstmaligen Wiederkehr von Schillers Todestag wurde in Berlin, wie bei seiner einstigen Ankunft dort, die Braut von Messina gegeben. Iffland hatte auch diese Feier veranstaltet. Der König überwies die gesamte Kasseneinnahme, der er noch 500 Taler Gold hinzufügte, im ganzen etwa 3000 Taler, den Erben.[1]) Damit floß ihnen zu, was Friedrich Wilhelm III. für das Jahr 1805 ursprünglich dem Dichter bestimmt gehabt hatte.

Reichlich ein Menschenalter später haben die Vorgänge mit Müller wie mit Schiller noch weiter eingewirkt auf das Schicksal eines unserer größten Dichter. Dieselbe namhafte Zuwendung, die Friedrich Wilhelm III. Müller machte und Schiller zu machen

---

[1]) Pick S. 12.

verhindert wurde, erlangte durch Friedrich Wilhelms IV. Gunst wenige Monate nach dessen Thronbesteigung Rückert; dabei wurde ihm gerade das gewährt, was Schiller durch sein Schreiben an Beyme vom 18. Juni 1804 hatte zu erreichen gehofft: die Beschränkung der Verpflichtung, in Berlin tätig zu werden, ausschließlich auf das Winterhalbjahr. Wie fast vierzig Jahre zuvor Schiller sich aus Sorge für das Wohl seiner Familie um eine Erhöhung seines in Weimar 400 Taler betragenden Gehaltes bemüht und von seinem Landesherrn dessen Verdoppelung mit Rücksicht auf eine in Aussicht stehende Verwendung in Berlin erlangt hatte, so erlebte Rückert, der sich durch Varnhagens Vermittelung, ebenfalls der Nahrungssorgen halber, um eine preußische Professur beworben hatte, daß ihm, dem damaligen Erlanger Professor, König Ludwig die Verdoppelung seines 400 Gulden betragenden Gehaltes zusicherte. Doch Rückert zog die Annahme des ihm als Professor in Berlin gebotenen Gehaltes von 3000 Talern vor, zumal ihm daneben die Freiheit gewährt wurde, das Sommerhalbjahr hindurch auf seinem Gute Neuseß zuzubringen. Es ist nicht bekannt, daß ihm deshalb von jemandem eine „Untreue" gegen König Ludwig vorgeworfen wäre, obwohl dieser sein angestammter Landesherr war, nicht wie Karl August für Schiller ein erst später durch Veränderung der Staatsangehörigkeit erworbener. Auch ist es schwerlich jemandem beigefallen, das Angebot jener königlichen Gnadenbezeugungen um deswillen ein „verspätetes" zu nennen, weil es dem Dichter erst in seinem 53. Lebensjahre gemacht wurde, der denn auch dem Angebot gegenüber „seine freudige Annahme" zu erkennen gab und versprach die definitive desfallsige Erklärung unverzüglich nachfolgen zu lassen, sobald die zu erbittende Genehmigung des Königs von Bayern erfolgt sein werde.[1]) Obwohl die Akten nichts darüber ergeben, dürfte es doch kein bloßer Zufall gewesen sein, daß Rückerts Gehalt derselbe war, den man Jahrzehnte früher Müller und Schiller geboten hatte, aber wohl war es Zufall, daß Rückerts Wunsch, die Hälfte des Jahres nicht in der Großstadt zu verleben, mit dem gleichen Wunsche zusammentraf, den Schiller in seinem

[1]) Akten des Berl. Geh. St.A. R. 89. B. VIII. 39. 2. vol. II. Univ. Berlin. 1831—1843. Bl. 258 Brief Johns als Beauftragten Rückerts vom 10. April 1841.

Schreiben vom 18. Juni 1804 Worte geliehen hatte, und zwar offenbar aus gleichen Beweggründen wie Rückert. Davon, daß Rückert Schillers Wunsch gekannt hätte, ist nichts ersichtlich. Alsbald „drängte ihn sein volles Herz", seinen Dank für die ihm gewährte „überschwängliche Huld auszuschütten" und zu bekennen, daß er „aus einer beinahe zwanzigjährigen, immer einsamer werdenden Einsamkeit wie ein scheuer Vogel Minervas ans volle blendende Licht des Tages, wie ein Sonnenstäubchen in den Planetenwirbel trete, der sich um eine neue Sonne entzündet und unter ihrem Einfluß harmonisch sich zu entfalten verspricht". Aber eine bittere Täuschung sollte nicht ausbleiben. Nur wenige Winterhalbjahre weilte Rückert in Berlin; dann bat er, ihn von der Pflicht, dort überhaupt sich aufzuhalten, gänzlich zu befreien. Der Minister lehnte aus finanziellen Gründen das Gesuch ab, der König bewilligte im Gnadenwege eine Pension von 1500 Talern, die Rückert fast zwei Jahrzehnte in Neuseß genoß.[1]) Wodurch bei Rückert jene Bitte veranlaßt wurde, besagt sein Dichterwort:

In Wald und Feld
Ist mir bestellt
Gesellschaft, die für euch ist nicht;
Denn, was sie liebt, ist Luft und Licht,
Und Poesie ist, was sie spricht;
Drum bleib ich ihr gesellt.

Ob Schiller in Berlin wohl anders oder ebenso gefühlt hätte wie Rückert?

VIII.

Als Resultat unserer gesamten Untersuchung stellt sich heraus:

Entscheidend für die Meinungsdifferenz unserer Schillerfrage erscheint der Wortlaut: 1. der Weisung, die am 17. Mai 1804 Friedrich Wilhelm III. seinem Kabinetsrat gab, 2. der Mitteilung, die Schiller am nämlichen Tage vom Kabinetsrat darüber erhielt.

[1]) Akten des Geh. St.A. Berlin, betr. die Pensionierung des Geh. R. R. Prof. Dr. Rückert. R. 89. C. LXII Lit. R. u-z Nr. 43. C. Beyer, Rückerts Leben . . . im Grundriß, in der Ausgabe seiner Gedichte. Leipzig, Hesses Verlag, S. 26 flg.

Bestimmte der König: „hiermit gewähre ich dem Dichter 3000 Taler Gnadengehalt und den Gebrauch einer Hofequipage, wenn (oder sobald) er nach Berlin überzieht", so lag eine rechtsverbindliche königliche Zusicherung vor. Ihre Wirksamkeit aber hing von einer Bedingung ab, zu deren Erfüllung eine Tätigkeit Schillers erforderlich war. Beyme konnte von einer „festen Zusicherung des Königs" reden. Beyme will auch von dieser festen Zusicherung dem Dichter Kunde gegeben haben. Daß dies der Wahrheit entspricht, erhellt aus der ausdrücklichen Bezeugung Beymes, Schiller habe um vorläufige Aussetzung der Ausfertigung der Allerhöchsten Entschließung gebeten.

Erklärte aber Beyme dem Dichter, wie dieser glaubt, am 17. Mai beschieden zu sein, der König habe sich dahin geäußert: „Ich beabsichtige (ich bin geneigt), dem Dichter 3000 Taler Gehalt und den Gebrauch einer Hofequipage zu gewähren, wenn (oder sobald) er nach Berlin überzieht", so könnte darin ein rechtsverbindliches Angebot gelegen haben, das durch Schillers Annahme zu einem Vertrage wurde, es könnte aber darin auch lediglich eine noch rechtsunverbindliche Aufforderung für Beyme gelegen haben, mit Schiller nähere Verhandlungen einzuleiten und über deren Resultat Vortrag zu halten, damit dann die Allerhöchste Entscheidung erfolge.

Welche dieser drei Möglichkeiten der Wirklichkeit entsprach, läßt sich mit Sicherheit nicht mehr ermitteln. Jede der drei Möglichkeiten schloß aber aus, daß im Jahr 1829 hätte behauptet werden dürfen, man habe eine allerhöchste Gunst wohltätiger Lebenserleichterung Schiller vorenthalten; denn in ihm lag der Grund, daß er nicht in den Genuß der von Friedrich Wilhelm III. gebotenen Gnadenerweise gelangte.

Durch die Erklärung Schillers vom 18. Juni 1804 war die Bedingung dauernden Aufenthalts ausgefallen, unter der Schiller in Berlin die zugesicherten Gnadenvorteile zu erwarten haben sollte. Damit war die königliche Zusicherung gegenstandslos geworden.

Schiller machte den Vorschlag, für 2000 Taler Gehalt mehrere Monate jährlich in Berlin tätig zu werden. Ein rechtlich wirksamer Antrag zu einem Vertrage, der durch einfache jenseitige Annahme des Antrags hätte zustande kommen können, lag in dem

Vorschlag schwerlich, da die Höhe des zu gewährenden Gehaltes doch in Zusammenhang stand mit der Zahl der Monate, die Schiller in Berlin zu weilen beabsichtigte, eine Zahl aber von ihm nicht angegeben war. „Mehrere Monate" konnten 2, es konnten aber auch 6 und mehr sein; in dem Briefe an Hufeland vom 16. Juli 1804 (oben S. 66) redet Schiller davon, daß er 6 bis 8 Monate einsam in Weimar leben müsse. Ohne eine gewisse Fixierung der Zeit des Aufenthalts in Berlin dachte Schiller anscheinend selbst nicht daran, daß die Abrede mit Beyme fest geschlossen werde. Es lag also in dem Schreiben vom 18. Juni nichts als eine Anregung, daß ihm von Berlin nunmehr ein bestimmter Antrag zugehe, durch dessen Annahme dann ein Vertrag zustande käme. Da auf die Anregung bis zum Tode Schillers ihm gegenüber nichts erfolgte, wurde die Anregung ebenso bedeutungslos wie die vorausgegangene königliche Zusicherung vom 17. Mai 1804.

Noch ein anderer in den Verhandlungen berührter Gesichtspunkt bedarf für den Juristen einiger Worte.

In hohem Zorne sieht Niethammer Beymes Berichtigung nur als einen Ausdruck des Bedauerns an, daß „ihm nicht gelungen sei, sich einen berühmten Preußen mehr zu erkaufen; das sei also die ganze Ehre gewesen, die man dem Schwaben habe antun wollen, ihn zum Preußen zu machen und zugleich seinem Fürsten untreu". [1])

Das Verkehrte dieser Auffassung kann wohl kaum deutlicher zur Anschauung gebracht werden, als durch den Hinweis auf die Worte, mit denen Schiller seinen Brief an Beyme am 18. Juni 1804 schließt: die Gewährung von 2000 Taler jährlich würden ihn in den Stand setzen, ein Bürger des Staates zu sein, den die ruhmvolle Regierung Friedrich Wilhelms III. beglücke. Also sah es Schiller als etwas wünschenswertes an, Preuße zu werden, und Goethe hatte ja kurz vor Niethammers Äußerung mit deutlichen Worten bedauert, daß Schiller nicht durch die Gnade König Ludwigs des Glückes habe teilhaftig werden können, Bayern „anzugehören". Welche Torheit war es überhaupt, die

[1]) Goethe-Jahrb. S. 99 Nat.-Ztg. a. E.

Berufung eines großen deutschen Dichters in günstigere Verhältnisse aus einem minder leistungsfähigen deutschen Staat in einen leistungsfähigeren eine Verleitung zur Untreue zu nennen!

Nach seinem ursprünglichen Wunsche, ständig in Berlin zu bleiben (oben S. 12), wollte Schiller überhaupt Preuße werden. Wenn dabei zunächst nur von einem „mehrjährigen Aufenthalt" oder „Urlaube" geredet wurde, so bezeugt Iffland, daß das nur ein „Vorgeben" sein sollte; aus den mehreren Jahren Urlaub sollte sich von selbst eine allmähliche Lösung des Weimarer Verhältnisses entwickeln, damit kein „Bruch" stattfinde. Wie dachte sich aber Schiller die Gestaltung seiner staatsbürgerlichen Stellung, wenn ihm ein mehrmonatlicher Aufenthalt in Berlin mit einem Gnadengehalt des Königs von Preußen gewährt wurde? Nach seinem Schreiben an Carl August will er dadurch die Bande, die ihn an Weimar fesseln, „nicht zerreißen', er will die in Berlin sich bietenden Aussichten „zurückweisen" können, um in Weimar zu bleiben, also um das *weimarsche* Staatsbürgerrecht beizubehalten. Deshalb redet er auch in dem Brief an Körner vom 11. Oktober 1804 vom Fortbestand eines „*fixen* Aufenthalts in *Weimar*" (neben dem vorübergehenden Aufenthalt in Berlin). Gleichwohl nimmt er an, nachdem Carl August auf eigenen Einfall hin einen jährlichen längeren Aufenthalt in Berlin gestattet hat, daß er, wenn ihm dafür 2000 Taler dort gewährt würden, das *preußische* Staatsbürgerrecht durch solchen Aufenthalt erwerbe. Es wirft sich die Frage auf, ob dies nach dem Staatsrecht des Jahres 1804 richtig war, und wenn die Frage zu bejahen ist, ob für die Zeit, während Schiller in Weimar für den dort ihm gewährten Gehalt seine Tätigkeit entwickelte, das weimarische Staatsbürgerrecht wieder auflebte, oder ob etwa Schiller dauernd als Bürger der beiden Staaten lebte. Vor Geltung des preußischen Gesetzes vom 31. Dezember 1842 erlangte man preußisches Staatsbürgerrecht dadurch, daß man mit Zulassung der Verwaltungsbehörde einen Wohnsitz in Preußen aufschlug.[1]) Dem mehrmonatlichen Aufenthalt Schillers in Berlin wird man aber schwerlich, selbst wenn sich daran ein preußischer Gnadengehalt knüpfte, das Auf-

[1]) Arch. f. Rechtsfälle Bd. 8 S. 177.

schlagen eines Wohnsitzes im Rechtssinne nennen können. „Das Glück, Bürger des Staates Friedrich Wilhelms III. zu sein", würde also der Dichter durch jenen Aufenthalt nicht erworben haben. Nur wenn Schiller sein Verhältnis zu Weimar hätte lösen, d. h. seine dortige Anstellung gänzlich hätte aufgeben und an ihre Stelle die Anstellung in Berlin mit 2000 Taler Gehalt unter dem Beding der Gestattung eines halbjährigen Aufenthalts in Weimar hätte setzen wollen, wäre er Preuße geworden; es hätte sich dann der Aufenthalt in Berlin zu einem dortigen Wohnsitz und der bisherige Wohnsitz in Weimar zu einem dortigen zeitweiligen Aufenthalt umgestaltet. Nun sagt zwar das Schreiben Schillers vom 18. Juni 1804 nichts darüber, wie Schiller sich sein ferneres Verhältnis zu Weimar denke, und daß es bei seiner bisherigen dortigen Anstellung verbleiben solle; zwischen den Zeilen ist indes doch letzteres immerhin zu finden, so daß nicht daran zu denken ist, Schiller habe bei Beyme den Glauben erwecken wollen, er beabsichtige, sein Weimarisches Staatsbürgerrecht mit dem preußischen Staatsbürgerrecht zu vertauschen. In jedem Falle wäre aber der berühmte Schwabe in Berlin Schwabe geblieben, wie in Weimar, und die Freude, mit der man sogar noch gegenwärtig geglaubt hat, es begrüßen zu dürfen, daß Schiller Weimar und Jena erhalten wurde, ist doch eine sehr getrübte, ja eine sehr inhaltlose Freude; sie beschränkt sich darauf, das Hinsiechen und Sterben des Dichters in Weimar seinem Hinsiechen und Sterben in Berlin vorzuziehen. Für das, was die Welt seiner Schöpferkraft zu verdanken hat, war leider das Bleiben in Weimar vom Juli 1804 ab gleichgültig. Was für Weimar eine Freude hätte werden können, verwandelte ein unerbittliches Verhängnis in eine Trauer für die ganze gebildete Welt.

Wilhelm Gronau's Buchdruckerei in Schöneberg-Berlin.







